

»Da gab es in Lustenau, ich weiß nicht mehr an welchem Tage, beinahe ein Auflauf...«¹

Lustenau vor und während der Revolution von 1848/49

VON WOLFGANG SCHEFFKNECHT

Vorbemerkung

Bereits seit längerem läßt sich im Bereich der Forschungen zur Revolution von 1848/49 als ein »signifikantes Merkmal« eine »ausgeprägte Orientierung auf die Regionen und Städte« beobachten². Trotzdem weist die »Revolutionsgeographie« nach wie vor viele weiße Flecken auf³, sodaß auch im Jubiläumsjahr 1998 mehrfach fast programmatisch die Forderung nach weiteren regional- und lokalhistorischen Untersuchungen erhoben wurde⁴. Im vorliegenden Aufsatz sollen Voraussetzungen, Erscheinungsformen und Nachwirkungen der Revolution von 1848/49 sowie die Reaktion der Bevölkerung auf die damaligen Ereignisse in der Vorarlberger Gemeinde Lustenau untersucht werden. Wir wollen dabei versuchen, »Geschichte nicht nur als Vorgeschichte des Heute, sondern auch als Nachgeschichte des Vorgestern zu begreifen« und den für die Zeitgenossen bestimmenden »Erkenntnishorizont« in unserer Betrachtung zu berücksichtigen⁵, um so der gerade in Zusammenhang mit der Revolution von 1848/49 häufig zum Tragen kommenden Neigung der Historiker »zu rückwärtsgewandten Prophezeiungen«⁶ zu begegnen. Eines sei daher vorausgeschickt: Freilich kann hier weder ein »Modell« noch ein »typisches« Fallbeispiel der Revolution von 1848/49 vorgestellt werden⁷.

Wenngleich das Jahr 1848/49 für Lustenau, wie übrigens für ganz Vorarlberg, wenig spektakuläre Ereignisse zu bieten hat⁸, scheint es dennoch gerechtfertigt zu sein, diesem Ort

1 Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz (künftig VLA): Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Pfarrer Jakob Brändles, s. d. 10./13. 4. 1848.

2 HACHTMANN, Rüdiger: 150 Jahre Revolution von 1848: Festschriften und Forschungserträge. Erster Teil, in: Archiv für Sozialgeschichte 39, 1999, S. 447–493, besonders S. 465.

3 HUMMEL, Karl-Joseph: Zonen der politischen Stille, in: DOWE, Dieter/HAUPT, Heinz-Gerhard/LANGEWIESCHE, Dieter (Hrsg.): Europa 1848. Revolution und Reform (Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Reihe Politik- und Gesellschaftsgeschichte 48), Bonn 1998, S. 535–554, hier S. 536.

4 LANGEWIESCHE, Dieter: Die Revolution von 1848/49 im europäischen Kontext. Bemerkungen zu einer Regional- und Lokalforschung in vergleichender Absicht, in: Ders. (Hrsg.): Demokratiebewegung und Revolution 1847 bis 1849. Internationale Aspekte und europäische Verbindungen, Karlsruhe 1998, S. 185–194, hier S. 193; HACHTMANN (wie Anm. 2), S. 476–477.

5 HARDTWIG, Wolfgang: Vormärz. Der monarchische Staat und das Bürgertum (Deutsche Geschichte der neuesten Zeit), 4. Aufl. München 1998, S. 7.

6 LANGEWIESCHE, Dieter: Wege zur Revolution, in: BORST, Otto (Hrsg.): Aufruhr und Entsagung. Vormärz 1815–1848 in Baden und Württemberg (Stuttgarter Symposion 2), Stuttgart 1992, S. 428–443 und 495–499, hier S. 429–430.

7 Vgl. zu dieser Frage auch die Ausführungen von HÄBERLEIN, Mark: Waldkirch in der Revolution von 1848/49. Aufruhr und Repression in einer badischen Kleinstadt (Beiträge zur neueren Waldkircher Stadtgeschichte 7), Waldkirch 1998, S. 7–8.

8 GEIST, Paula: Geschichte Vorarlbergs im Jahre 1848/49. Ein Beitrag zur politischen Entwicklung des Landes im 19. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 2), Bern, Bregenz, Stuttgart 1922; NIEDERSTÄTTER, Alois/SCHEFFKNECHT, Wolfgang (Hrsg.): »...haßt als warmer Re-

eine eigene kleine Studie zu widmen, zumal gerade neuere Forschungen gezeigt haben, »daß auch und gerade ein genauer Blick auf die ›Zonen der Stille‹ unser Revolutionsbild erheblich bereichern und korrigieren kann«⁹.

Die Vorgeschichte: Lustenau in der »Ära Metternich«

Die Antwort auf die Frage, wann denn die Vorgeschichte der Revolution von 1848/49 beginnt, hängt, um es mit Wolfgang von Hippel zu sagen, »maßgeblich davon ab, welche Aspekte des damaligen Geschehens als besonders wichtig erscheinen«¹⁰. Der Ausbruch der Märzunruhen in Österreich ist untrennbar mit der Person des Fürsten Metternich verbunden. Die Nachricht von seinem Sturz machte auch in Vorarlberg, wo sie am 19. März 1848 bekannt wurde, ungeheuren Eindruck¹¹. In vielen größeren Orten des Landes fanden Freudenkundgebungen statt, bei denen nicht zuletzt auf den »Fürsten von Mitternacht« angespielt wurde, wie beispielsweise in einem Gedicht *Zum Gedächtnis der Illumination zu Hard*, in dem es heißt:

publikaner die Fürsten«. Beiträge zur Revolution 1848/49 in Vorarlberg (Alemannia Studens, Sonderband 4), Regensburg 1998; WEITENSFELDER, Hubert: Kein Aufstand, nur Protest: Vorarlberg und die Revolution von 1848/49 und die Folgen, in: MATT, Werner/WEBER, Wolfgang (Hrsg.): »Schwarzrot-gold'ne Banner küssen«. Die Jahre 1848/49 als Zeitenwende im Bodenseeraum, Konstanz 1999, S. 139–165.

⁹ HACHTMANN, (wie Anm. 2), S. 472.

¹⁰ HIPPEL, Wolfgang von: Revolution im deutschen Südwesten. Das Großherzogtum Baden 1848/49 (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 26), S. 20.

¹¹ Sie fand daher in den amtlichen Stimmungsberichten ebenso Niederschlag wie in persönlichen Erinnerungen: VLA: Kreisamt 1, Schachtel 336, Präsid. 1848/104: Kreishauptmann Ebner an Landespräsidentium für Tirol und Vorarlberg, 31. 3. 1848: *Waren aber die Ereignisse in Frankreich unerwartet, so waren es jene in Wien noch weit mehr, denn daß dort das so genannte Fürst Metternichische System in zwei Tagen wie ein Kartenhaus umstürzen würde, das hatte wohl kein Mensch gedacht! Das bereits am 19. d. Ms. durch eine Privatstaffette (sic!) nach Vorarlberg gelangte Patent Sr. Majestät vom 15. d. Ms. machte daher auf die intelligente Klasse, namentlich den Fabrikanten-, Handels- und Bürgerstand in den grossen Ortschaften einen ausserordentlichen und zwar günstigen Eindruck. Die Freiheit der Presse, deren frühere Fehlung die größte Mehrzahl der Gebildeten lange schon mit Unmuth trug, wurde als ein höchst freudenreiches Ereigniß begrüßt, und die Zusicherung einer Konstitution wurde eben so mit Jubel empfangen. Auch in seinem Tagebuch geht Kreishauptmann Ebner mehrfach auf die Rolle Metternichs ein. Vgl. WEGSCHEIDER, Ilse u. a. (Hrsg.): Ebner-Tagebuch 1848, Feldkirch 1998, S. 31 (s. d. 3. 3. 1848): ... Dagegen fordert ganz Baden vollkommene Preßfreiheit, Geschworenengericht, und Volksbewaffnung. Alles wurde bereits von der Regierung zugesagt!!! Wird unser blöder Fürst Metternich allein gegen den Strom zu schwimmen noch länger sich unterstehen? Wird diese Schlafhaubenregierung nicht bald den Abschied erhalten? So muß sich der treue Diener seines Kaisers mit Kummer und Schmerz über die so unverantwortlich verschlafenen letzten 30 Friedensjahre fragen – ohne eine tröstliche Antwort sich geben zu können!; S. 32 (s. d. 6. 3. 1848): Endlich!!! hat der deutsche Bund allen Bundesstaaten erlaubt, Preßfreiheit zu gewähren – also doch nicht für ganz Deutschland sie ausgesprochen. Der Druck von aussen muß noch zunehmen, um endlich die Presse in ganz Deutschland frei zu machen [...] Ob unser starrer Fürst Metternich auch noch so allgemeiner Volksstimmung länger Trotz bieten wird? Möge der Himmel es gnädig verhüten. S. 39 (s. d. 18. 3. 1848 und 19. 3. 1848): ... Das Palais des Fürsten Metternich am Rennweg soll demoliert worden sein! [...] Daß Metternich endlich gezwungen die Zügel des Staatswagens fallen ließ, den er wenigstens seit 8 Jahren an den Abgrund kutschirte, in dem nun nicht bloß Oesterreich, sondern ganz Deutschland gestürzt ist – möchte zunächst das beste Resultat des Krawalls sein. Auch der Lustenauer Pfarrer Jakob Brändle ging in seinem Tagebuch darauf ein: VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Jakob Brändles: s. d. 13. 3. 1848: In der ersten Hälfte des Monats (13ter) März ein Aufstand in Wien, der Fürst Metternich seiner Stelle entsetzt u. von Wien geflohen. Preßfreiheit gewährt In allen deutschen Staaten: Baiern, Württemberg, Baden, Preußen u. im großen Österreich; s. d. 15. 3. 1848: Metternich von Wien geflohen.*

*Der finstere Geist ist entflohen,
 Der so lang' dich im Zauber gebannt,
 Das Volk ist wiedergeboren [sic!],
 Gewonnen das Vaterland!*¹²

Die Märzforderungen, wie sie auch im Lande – zwar erst im April – erhoben wurden¹³, reflektieren auf das (perfekionierte) »konservativ-restaurative System«¹⁴ der Habsburgermonarchie, das sich dem Trend zur Konstitutionalisierung ebenso entgegenstimmte wie dem Eindringen »gefährlicher Ideen«, ein Verhalten das dem österreichischen Kaiserstaat bei Zeitgenossen die Bezeichnungen »deutsches China« oder »China Europas« einbrachte¹⁵. Es scheint daher angebracht, die »Vorgeschichte« in unserem Fall mit der »Ära Metternich«, der Zeit von 1809 bis 1848, zu beginnen. Besonders da die moderne Forschung diesen Zeitabschnitt differenzierter beurteilt, zuweilen sogar den Terminus »System Metternich« zur Diskussion stellt, wollen wir die Frage nach dem Funktionieren und der Realität des Polizeistaates in einem Ort wie Lustenau an den Anfang stellen¹⁶.

Lustenau wird österreichisch

Lustenau stellte noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen verfassungsrechtlichen Sonderfall dar. Es war das »einzige Reichsgut in ganz Österreich, das seine unmittelbare Landeshoheit trotz aller österreichischen Übergriffe bis zum Ende der alten deutschen Reichsverfassung im Jahre 1806 unter einem reichsgräflichen Hause zu behaupten vermocht hat«¹⁷. Nach dem Tod des letzten Reichsgrafen von Hohenems war der Versuch Maria Theresias und Josefs II. gescheitert, Lustenau zusammen mit den erledigten hohenemsischen Erblehen an sich zu bringen. Österreich konnte zwar 1767 vorübergehend die Landeshuldigung erzwingen, zog aber in einem langwierigen Prozeß vor dem Reichshofrat gegenüber der Erbgräfin Maria Rebekka von Harrach-Hohenems schlußendlich den Kürzeren. Lustenau, dessen Reichsunmittelbarkeit bestätigt wurde, blieb als Allodialbesitz in den Händen der Gräfin und kam später über ihre Tochter an die Grafen von Waldburg-Zeil. Österreich konnte sich jedoch bereits 1788/90 vertraglich eine Reihe von Vorrechten im Reichshof sichern. Über das Ende des Alten Reiches hinaus blieb Lustenau in einer verfassungsrechtlichen Sonderstellung, die durch den Übergang an Bayern (1806) genauso wenig geklärt wurde wie durch jenen an Österreich (1814/17). Es gelang nämlich weder dem Grafen Clemens von Waldburg-Zeil, seine Landeshoheit wiederherzustellen, noch konnte die österreichische Regierung die gräflichen Sonderrechte völlig kassieren. Lustenau blieb daher ein gräflich

12 Zitiert nach: NIEDERSTÄTTER, Alois: Die Revolution 1848 in Vorarlberg. Ideen und Persönlichkeiten. Mit einem Anhang »politisch bedenklicher Individuen«, in: NIEDERSTÄTTER/SCHEFFKNECHT (Hrsg.) (wie Anm. 8), S. 35–58, hier S. 35.

13 Ebenda, S. 36; TIEFENTHALER, Rupert: Öffentlichkeit und Sprache. Reflexionen zum Revolutionsjahr 1848, in: NIEDERSTÄTTER/SCHEFFKNECHT (Hrsg.) (wie Anm. 8), S. 59–65, hier S. 60–62; VOLAUCNIK, Christoph: Die Ereignisse des Jahres 1848 in Feldkirch, in: Ebenda, S. 139–166, hier S. 139–143; WEITENSFELDER (wie Anm. 8), S. 147–149.

14 KURTH, Peter/MORGENBROD, Birgitt: Wien 1848 und die Erinnerung an die Französische Revolution von 1789, in: GÖTZ VON OLENHUSEN, Irmtraud (Hrsg.): 1848/49 in Europa und der Mythos der Französischen Revolution, Göttingen 1998, S. 114–133, hier S. 116.

15 HÖBELT, Lothar: 1848. Österreich und die deutsche Revolution, Wien, München 1998, besonders S. 23 ff.; HEISS, Hans/GÖTZ, Thomas: Am Rand der Revolution. Tirol 1848/49, Wien, Bozen 1998, S. 16.

16 HÖBELT (wie Anm. 15), S. 12–37; RUMPLER, Helmut: Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (Österreichische Geschichte 1804–1914), Wien 1997, besonders S. 261–276.

17 WELTI, Ludwig: Der Heimfall Lustenaus an Österreich, in: Heimat 11, 1930, S. 65–68, hier S. 65.

waldburg-zeil'sches Patrimonialgericht, dem dieselben Befugnisse wie einem österreichischen Landgericht zukamen. Am 22. März 1830 wurde dieses schließlich nach dem freiwilligen Verzicht des Grafen Max von Waldburg-Zeil aufgelöst und dem Landgericht Dornbirn zugewiesen. In bescheidenem Ausmaß gestand der österreichische Staat den Lustenauern Teile ihres angestammten Selbstverwaltungsrechts auch weiterhin zu¹⁸.

Parallel zu den geschilderten Ereignissen auf staatsrechtlicher Ebene kam auch ein Prozeß der Entfeudalisierung in Gang: 1795 hob Gräfin Maria Rebekka von Harrach-Hohenems die Leibeigenschaft auf¹⁹, 1806 verzichtete ihre Tochter auf die Todfall- und Blutzehentabgaben sowie auf die Fasnachtshennen²⁰, 1807 verkaufte sie die gräfliche Taverne samt allen dazugehörigen Lehengütern an die Witwe des Peter Paul Hollenstein²¹ und 1813 übergab sie den letzten gräflichen Eigenbesitz an Grund und Boden in Lustenau an den örtlichen Schulfonds²². Der Abschluß dieses Prozesses wurde allerdings durch die verfassungsrechtlichen Besonderheiten Lustenaus verzögert. Der bayerische Staat hatte nämlich 1811 der Gräfin Walburga eine Reihe von Feudalrechten gegen eine jährliche Grundrente von 300 Gulden zugestanden. Das österreichische Rentamt in Bregenz zog es vor, diese Summe weiterhin einzuheben und dafür auf alle Sukzessionsansprüche bezüglich der noch vorhandenen Feudalrechte zu verzichten. So mußten zunächst alle Vorstöße der Lustenauer, die auf eine Einlösung der verbleibenden waldburg-zeil'schen Bezüge durch den österreichischen Staat zielten, erfolglos bleiben²³. Erst mit der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit wurde 1830 schließlich auch »der letzte Rest gräflicher Ortsherrschaft« beseitigt²⁴.

Der Übergang an Österreich, der, wie geschildert, stufenweise oder geradezu schleichend zwischen etwa 1760 und 1830 erfolgte, wurde von den Zeitgenossen kaum als Traditionsbruch wahrgenommen. Integrationsprobleme angesichts eines neuen Landesherrn, wie das etwa im Großherzogtum Baden der Fall war, wo durch die einschneidenden Maßnahmen der Säkularisation und der Mediatisierung ein völlig neues Staatsgebilde entstanden war²⁵, lassen sich jedenfalls keine beobachten. Dazu überwogen die Kontinuitäten die Diskontinuitäten doch zu stark: An die Stelle des römischen Kaisers war nun der österreichische Kaiser getreten, die Person war dieselbe geblieben. Andererseits hatte sich die Bindung an die Grafen von Hohenems schon vor dem Erlöschen des Mannesstammes immer mehr gelockert. Seit dem Verkauf der Herrschaften Schellenberg und Vaduz und der Erwerbung der

18 Dazu ausführlich: WELTI, Ludwig: Geschichte der Reichsgrafschaft Hohenems und des Reichshofes Lustenau. Ein Beitrag zur Einigungsgeschichte Vorarlbergs (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 4), Innsbruck 1930, S. 199–232; ders., Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde, in: Lustenauer Heimatbuch, Bd. 1, Lustenau 1965, S. 81–537, hier S. 311–322 und 384–390; GRABHERR, Elmar: Die äußere politische Entwicklung Lustenaus. Ein bemerkenswerter Abschnitt in der Vorarlberger Geschichte, in: Montfort 31, 1979, S. 178–185; SCHEFFKNECHT, Wolfgang: Verfassungsgeschichte des Reichshofes Lustenau, phil. Hausarbeit Innsbruck [masch.] 1982, S. 18–22.

19 WELTI, Ludwig: Fallbuch der hohenemsischen Grundherrschaft 1596–1653, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseums-Vereins 92, 1949, S. 14–29, hier S. 15. 1792 hatten sich noch 102 Personen, 29 Männer, 22 Frauen und 51 Kinder in Leibeigenschaft befunden. Vgl. SCHEFFKNECHT (wie Anm. 18), S. 40.

20 WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 434.

21 Ebenda, S. 241.

22 Ebenda, S. 422.

23 Ebenda, S. 318–319.

24 WELTI, Ludwig: Die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Emser Herrschaft über Lustenau, in: Lustenau – Gedenkschrift zur 100. Wiederkehr des Tages, an dem Lustenau unter die österreichische Gerichtshoheit gestellt wurde (Sonderbeilage zum Vorarlberger Volksblatt am 22. März 1930), Bregenz 1930, S. 12–13, hier S. 12.

25 HIPPEL (wie Anm. 10), S. 21–22.

Grafschaft Bistrau hatte sich der Herrschaftsschwerpunkt der Reichsgrafen immer mehr nach Böhmen verlagert. Nur noch selten hielt sich ein regierender Graf oder eine regierende Gräfin an ihrem Stammsitz auf²⁶. So ist es wohl nicht ganz verfehlt anzunehmen, daß den Zeitgenossen der Übergang an Österreich wie das Eintauschen der alten gegen eine »neue Reichsunmittelbarkeit« vorkam²⁷. Der Eindruck der Kontinuität mag noch dadurch verstärkt worden sein, daß der Beamte, in dem sich die Herrschaft personifizierte, über alle Brüche im staatsrechtlichen Bereich hinweg derselbe blieb. Franz Xaver Seewald diente zunächst der Gräfin von Harrach-Hohenems als Oberamtmann, wurde schließlich österreichischer Landrichter und war zum Schluß seiner Karriere noch als gräflich waldburg-zeil'scher Patronatsbeamter und Gutsverwalter in Hohenems tätig. Auch seine Familie war auf beeindruckende Weise mit allen an den Veränderungen beteiligten Adelsgeschlechtern verbunden. Er selbst wurde 1756 als Sohn eines in gräflich hohenemsischen Diensten stehenden Hohenemser oder Dornbirners im böhmischen Leitomischl geboren. 1782 heiratete er eine Kammerdienerin der Gräfin Maria Walburga von Waldburg-Zeil. Die Trauung fand in der Kapelle von Schloß Zeil statt. Einer seiner Söhne, Dr. Gebhard Seewald, wurde schließlich gräflicher Herrschaftsverwalter auf Schloß Hohenems und sollte 1848/49 zu den wenigen Aktivisten der Demokraten in Vorarlberg zählen²⁸.

Zum bruchlosen Übergang Lustenaus an Österreich mag auch noch beigetragen haben, daß die Grafen von Waldburg-Zeil auch nach 1830 weiterhin im öffentlichen Leben der Gemeinde präsent blieben. Dies gilt besonders für den kirchlichen Bereich. Die Grafen behielten vor allem das Patronatsrecht über die Pfarre St. Peter und Paul²⁹. So machten der Gemeindevorsteher und der Pfarrer dem Grafen nach wie vor ihre Aufwartung, wenn er in Hohenems weilte³⁰. Der Graf unterstützte die Pfarre auch immer wieder mit teils beachtlichen Geldbeträgen. Ende des Jahres 1842 spendete er beispielsweise 100 Gulden für die Erhaltung des Hochaltars³¹.

Wir können also festhalten: Die verfassungsrechtlichen Besonderheiten und Brüche, die Lustenau an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert trafen, waren wohl geeignet, nachfolgende Historikergenerationen zu beeindrucken³², die Zeitgenossen des frühen 19. Jahrhunderts konnten ihnen kaum etwas abgewinnen. Seit 1803 suchten die Lustenauer mehrfach von sich aus den Anschluß an das österreichische Vorarlberg. Die Orientierung in Richtung der Habsburgermonarchie zeigt sich auch darin, daß sich die Bewohner des ehemaligen Reichshofes am Aufstand des Jahres 1809 beteiligten. Wie die übrigen ehemals reichsunmittelbaren Gebiete Vorarlbergs entsandten auch sie erstmals einen Vertreter zu

26 WELTI, Geschichte der Reichsgrafschaft Hohenems und des Reichshofes Lustenau (wie Anm. 18), S. 152–154.

27 WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 384.

28 Ebenda, S. 385–386; NIEDERSTÄTTER (wie Anm. 12), S. 45 und 56.

29 RAPP, Ludwig: Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg, Bd. 4: Anhang zum Dekanat Bregenz. Dekanat Dornbirn. Dekanat Bregenzerwald, erste Abtheilung, Brixen 1902, S. 398.

30 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Jakob Brändles, s. d. 5. 7. 1842.

31 Ebenda, s. d. 10. 12. 1842.

32 Eine ausführliche Untersuchung widmete ihnen der ehemalige Vorarlberger Landesamtsdirektor Elmar Grabherr, ein Verfassungsexperte, der betonte, daß Lustenau 1806 für kurze Zeit ein »vollständig selbständiger Staat«, nämlich »eine konstitutionelle Monarchie unter der Gräfin von Waldburg« gewesen sei. Seine Situation sei durchaus vergleichbar mit jener Liechtensteins zur selben Zeit gewesen. Hätte Lustenau damals über einen ebenso mächtigen Landesherrn verfügt wie Liechtenstein, so wäre nach Ansicht Grabherrns eine analoge Entwicklung denkbar gewesen. Doch auch er räumt ein, daß diese »Staatswerdung« den Lustenauern nicht bewußt geworden sei. GRABHERR (wie Anm. 18), S. 183.

den Landständen. Als nach dem Scheitern des Aufstandes im ganzen Land Geiseln ausgehoben wurden, geschah dies auch im ehemaligen Reichshof. Fünf der 177 Gefangenen, die in eine belgische Festung abgeführt wurden, stammten aus Lustenau. Dreien von ihnen gelang unterwegs die Flucht. Wie die Geiseln aus dem übrigen Vorarlberg wurden auch sie später finanziell für ihre Gefangenschaft entschädigt³³.

Das »System Metternich«

So kam auch Lustenau von Anfang an in den Genuß des »Systems Metternich«³⁴. Zunächst dürfte die dirigistische österreichische Innenpolitik bei der Mehrheit der Gemeindebürger durchaus willkommen gewesen sein, kam sie doch dem Bedürfnis nach Ruhe und Ordnung, das am Ende einer an Kriegen reichen Epoche besonders ausgeprägt war, durchaus entgegen³⁵. Der Großteil der Lustenauer Bevölkerung war zu Beginn des 19. Jahrhunderts und weit darüber hinaus konservativ eingestellt. Die aufgeklärten Reformen Maria Theresias und Josephs II. hatten gerade in der Gemeinde am Rhein heftige Widerstände provoziert. Auch in den Jahren der bayerischen Herrschaft stellten die Neuerungen den gefährlichsten Konfliktstoff dar. Besonders der religiöse Bereich bildete einen neuralgischen Punkt. So war es für die Akzeptanz der lokalen Amtsträger von entscheidender Bedeutung, daß sie bei der Bevölkerung im Rufe der Rechtgläubigkeit standen. Als 1811 daran gedacht wurde, aus Ersparnisgründen die sogenannte »Kapuzinerhilfe« – an hohen religiösen Feiertagen verrichteten Kapuziner aus Bregenz Aushilfsdienste in der Lustenauer Pfarrkirche, wofür sie aus dem Gemeindegeld entlohnt wurden – zu verbieten, riet der Gemeindeamann Johann Fitz dringend davon ab. Die Folge wäre, daß Regierung, Pfarrer und Ortsvorsteher für *Frey-Geister* gehalten würden. In diesem Falle wäre mit unangenehmen Auftritten der Bevölkerung ihnen gegenüber zu rechnen³⁶.

So war es schließlich vor allem die »moderne« Seite des »Systems Metternich«, die Anstoß erregte. Nicht etwa das Spitzelwesen und die Zensur – beides wird in seiner Professionalität, in seinem Umfang und in seiner Wirkung auf breitere Bevölkerungsschichten wohl weit überschätzt³⁷ – wurde den Lustenauern tatsächlich lästig. Vielmehr trug der Ausbau

33 WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 311 ff.

34 Es sei betont, daß der Terminus »System Metternich« hier lediglich in Form eines wissenschaftlichen Vereinbarungsbegriffs für die Zeit von 1809 bis 1848 verwendet wird. Es soll nicht verkannt werden, daß der Einfluß des österreichischen Staatskanzlers auf die Innenpolitik in der jüngeren Forschung sehr stark relativiert wird. Ob der starke Ausbau der Bürokratie und des Polizeiapparates sowie die Tendenz, immer mehr Bereiche des privaten Lebens einer staatlichen Kontrolle zu unterwerfen, letztlich auf die Initiative des Fürsten Metternich oder auf den Grafen Kolowrat oder gar auf den gesamten Staatsrat zurückgehen, bleibt für unsere Fragestellung relativ nebensächlich. Uns haben in erster Linie die Auswirkungen und die Wahrnehmung in der zu untersuchenden Gemeinde zu interessieren. Da die Zeitgenossen wie Kreishauptmann Ebner geneigt waren, von einem »System Metternich« zu sprechen, scheint dieser Begriff in der angedeuteten Verwendung nicht unangebracht. Zur Diskussion über den tatsächlichen Einfluß des Fürsten Metternich auf die österreichische Innenpolitik und die der deutschen Bundesstaaten vgl. stellvertretend für die reiche Literatur: RUMPLER (wie Anm. 16), S. 262–286; HÖBELT (wie Anm. 15), S. 12–37; Höbelt spricht in Bezug auf den tatsächlichen Einfluß des österreichischen Staatskanzlers auf die Innenpolitik geradezu von einem »System, das keines war« (S. 12) oder dem »Topos vom Metternichschen System« (S. 19). HARDTWIG (wie Anm. 5), S. 33–66; BOTZENHART, Manfred: Reform, Restauration, Krise. Deutschland 1789–1847 (Moderne deutsche Geschichte 4), Darmstadt 1997, S. 85–95.

35 HEISS/GÖTZ (wie Anm. 15), S. 16.

36 WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 315.

37 Zur Zensur vgl. grundlegend SIEMANN, Wolfram: Ideenschmuggel. Probleme der Meinungskontrolle

der Bürokratie und der Polizei, der eine staatliche Kontrolle über immer weitere Lebensbereiche ermöglichte, dazu bei, das System unbeliebt zu machen. Es mag eine Ironie der Geschichte sein, daß der aufgeklärte Staat des 19. Jahrhunderts gerade wegen seiner höheren Effizienz von den Zeitgenossen als »absoluter« empfunden wurde als jener des Spätabsolutismus. In der Wahrnehmung der Betroffenen wurden die Reformen zu etwas von oben Aufgezwungenem, zur Sozialisierung, gleichsam zu unangebrachten »Eingriffen in ihre lebensweltlichen Ordnungen«³⁸. Wir wollen dies im Folgenden an einigen wenigen für Lustenau besonders relevanten Beispielen verdeutlichen:

Es wird gelegentlich betont, daß »ein durchaus modern anmutender Zug des vormärzlichen Polizeistaates« in seinem ausgeprägten »Harmoniebedürfnis« zu finden sei. Metternich selbst verteidigte die Notwendigkeit der Zensur »mit dem Hinweis auf gute Sitte und Anstand«. Jeder unnötige Grund für Aufregung und Zwietracht sollte vermieden werden³⁹. Diesem »Harmoniebedürfnis« dürften auch Verordnungen zur Einschränkung oder gar zum Verbot tief verwurzelter Traditionen entsprungen sein. 1819 mußten beispielsweise der Landgerichtsdieners Antoni Klien und der Kordonist Hagen die *Kartenspielgesellschaften* bei Tag und bei Nacht inspizieren und überprüfen, ob tatsächlich nur mit *gestempelten* Karten gespielt würde⁴⁰. Im selben Jahr wurde auch verfügt, daß *alle öffentlichen Lustbarkeiten und die sogenannten Riestage, dann die hinzugezogenen öffentlichen Spiele, mit Scheibenschießen, Auskegeln gewisser Vermögens-Gegenstände, Wettrennen, Eierlesen und dergleichen* nur nach vorher erteilter *Polizeybewilligung* stattfinden dürfen⁴¹. Mit dem Scheibenschießen und dem Eierlesen wurden ebenfalls noch 1819 zwei der beliebtesten und traditionsreichsten Bräuche überhaupt verboten⁴². 1827 wurde schließlich, um nur noch ein weiteres Beispiel zu nennen, untersagt, bei Hochzeiten länger als bis 22.00 Uhr zum Tanze aufzuspielen,

und das Los deutscher Zensoren im 19. Jahrhundert, in: HZ 245, 1987, S. 71–106. Zur spezifisch österreichischen Situation vgl. RUMPLER (wie Anm. 16), S. 273–276; HÖBELT (wie Anm. 15), S. 21–25 sowie MARX, Julius: Die österreichische Zensur im Vormärz, München 1959; ders., Österreichs Kampf gegen die liberalen, radikalen und kommunistischen Schriften 1835–1848 (Beschlagnahme, Schedenverbot, Debitenentzug) (Archiv für österreichische Geschichte 128/1), Wien, Köln, Graz 1969.

38 KASCHUBA, Wolfgang: 1848/49: Horizonte politischer Kultur, in: HARDTWIG, Wolfgang (Hrsg.): Revolution in Deutschland und Europa 1848/49, Göttingen 1998, S. 56–78, hier S. 63.

39 HÖBELT (wie Anm. 15), S. 22.

40 Gemeindearchiv (künftig GdA) Lustenau: Rh. 4.65.

41 Zitiert nach: BÖSCH, Adolf: Geschichten aus dem alten Lustenau (Lustenau und seine Geschichte 4), Lustenau 1996, S. 127.

42 GdA Lustenau: Rh. 6.1. Unter dem Scheibenschießen ist wohl das »Scheibenschlagen« oder »Schiiboschlacho« zu verstehen, das am sogenannten »Schiibosonnta«, am Sonntag nach Funkensonntag oder am dritten Fastensonntag gefeiert wurde. Dabei geht es darum, glühende Holzscheiben mittels eines Holzstocks über ein zwei bis drei Meter langes Brett möglichst weit durch die Luft zu schleudern. Bei diesem Brauch kam es fast regelmäßig zu Streitereien unter den Teilnehmern um die Scheiben, die meist in einem Torffeuer zur Glut gebracht wurden. Das Ganze war auch keineswegs ungefährlich, da immer wieder glühende Scheiben versehentlich unter den Zuschauern landeten. Nicht zuletzt deswegen wurde dieser vielerorts bekannte Brauch von den Behörden immer wieder verboten. Das »Eierlesen« – im Dialekt »Oiorlösas« genannt – wurde traditionell am Ostermontag oder an einem der darauffolgenden Sonntage abgehalten. Es handelte sich um »ein Wettspiel zwischen Reiter, Läufer und Werfer«. Reiter und Läufer hatten dabei einen vorgeschriebenen Weg zurückzulegen. Sie mußten sich an bestimmten Orten – meist handelte es sich dabei um Wirtschaften – melden und dort jeweils einen Schoppen Wein trinken. Unterdessen traten am Festplatz Werfer und Fänger in Aktion. Der Werfer schleuderte (rohe) Eier über eine Strecke von bis zu 80 Metern. Der Fänger sollte diese möglichst unbeschädigt mit einem Fangsack auffangen. Jedes zehnte Ei, meist ein farbiges (gekochtes) Osterei, wurde unter die Zuschauer geschleudert. Es ging nun darum, ob Werfer und Fänger oder Reiter und Läufer ihre Aufgabe schneller absolvierten. Aus den eingefangenen Eiern wurde anschließend ein Festschmaus zubereitet. Den Ausklang dieses äußerst beliebten Volksfestes bildete eine Tanzunterhaltung, die meist bis tief in die Nacht dauerte. Vgl. dazu GRABHER, Hannes: Brauchtum, Sagen und Chronik, Lustenau 1956, S. 162–165 und 177–179.

um alkoholischen Exzessen vorzubeugen⁴³. Sicherlich mögen diese Einschränkungen und Verbote aus dem Blickwinkel der Behörden durchaus berechtigt gewesen sein, waren doch die geschilderten Bräuche immer wieder Ausgangspunkt für Streitereien, Verletzungen und Verschuldung. Man mag auch einräumen, daß vor allem die Verordnungen zur Einschränkung der Hochzeitsfeierlichkeiten gewissermaßen eine egalitäre Stoßrichtung hatten, wiesen doch die entsprechenden Feiern vor allem bei den Vermögenden viele »Zeichen der Verschwendung als Charakteristikum des Festlichen« und »Zeichensetzungen von Besitz und Reichtum«⁴⁴ auf. Den Betroffenen blieb dieser Sinn wohl weitgehend verschlossen. Sie empfanden die Verordnungen in erster Linie als Eingriffe des Staates, zumal den genannten Bräuchen in ihrer Lebenswelt vielfältige rituelle Bedeutungen zukamen⁴⁵.

Die Geistlichkeit und das »System Metternich«

Doch wer war für die Umsetzung und Überwachung derartiger Verordnungen zuständig? Wer versorgte die Behörden mit den nötigen Informationen, welche die Grundlage für ihre Entscheidungen bildeten? Das 1816 in Bregenz eingerichtete »Grenz-Polizei-Oberkommissariat« erwies sich schnell als wenig effektiv. Es war weder ausreichend mit Beamten noch mit finanziellen Mitteln ausgestattet, um die ihm gestellten Aufgaben wirklich erfüllen zu können⁴⁶. Überdies nahmen die Zollbeamten, auf deren Rolle noch einzugehen sein wird, die ihnen zugedachten polizeilichen Funktionen nur sehr nachlässig oder gar nicht wahr⁴⁷.

Wirkungsvolle Verbündete fand der Staat dagegen häufig in den Reihen der Geistlichkeit. Als eifrigsten Helfer des »Systems Metternich« in Lustenau können wir den jeweiligen Gemeindepfarrer ausmachen. Franz Josef Rosenlacher⁴⁸ und Jakob Brändle⁴⁹ lieferten seit 1828 jährlich »Moralitätsberichte« an das bischöfliche Generalvikariat in Feldkirch, in welchen sie eine genaue Schilderung des sittlichen Verhaltens ihrer Pfarrkinder entwarfen. Wie sehr sich die Intentionen der Geistlichen mit jenen der staatlichen Behörden trafen, zeigt eine flüchtige Übersicht über die von den beiden Hochwürdigsten Herrn in ihren Berichten namhaft gemachten Gefahren für die Moralität der Lustenauer. Rosenlacher beklagte vor allem die stetige Zunahme von *Unglaube, Lauigkeit und Gleichgültigkeit gegen die heil. Religion, Säufereyen, besonders in der benachbarten Schweiz an allen Sonn- und gebothenen Feyertagen, die bisher noch keine geistliche und weltliche Vorstehung, ungeachtet aller Vorstellungen an das wohlhöbl. k. k. Kreisamt und selbst an die hohe Landesstelle, verhindern konnte! – Verachtung des Gottesdienstes, der Kirche und ihrer Gebothe, Haß und Feindschaf-*

43 GdA. Lustenau: Rh. 6,5.

44 WEBER-KELLERMANN, Ingeborg: *Landleben im 19. Jahrhundert*, München 1987, S. 72. Zu den aufwendigen und kostspieligen Lustenauer Hochzeitsbräuchen vgl. GRABHER (wie Anm. 42), S. 76–83. Zu den großen sozialen Unterschieden bei den Hochzeiten des 19. Jahrhunderts vgl. BAUMANN, MAX: *Kleine Leute. Schicksale einer Bauernfamilie 1670–1970*, Zürich 1990, S. 126–128.

45 GIRTLE, Roland: *Sommergetreide. Vom Untergang der bäuerlichen Kultur*, Wien, Köln, Weimar 1996, passim, besonders S. 117–120 und 282–294. Zur weit zurückreichenden Tradition dieser bäuerlichen Festkultur vgl. DÜLMEN, Richard van: *Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit*, Bd. 2: *Dorf und Stadt*, München 1992, S. 126–145. Zur Wirkung derartiger Verordnungen vgl. KASCHUBA (wie Anm. 38), S. 63.

46 BILGERI, Benedikt: *Geschichte Vorarlbergs*, Bd.4: *Zwischen Absolutismus und halber Autonomie*, Wien, Köln, Graz 1982, S. 279 ff.

47 FORCHER, Michael: *Die geheime Staatspolizei im vormärzlichen Tirol und Vorarlberg*, phil. Diss. (masch.) Innsbruck 1968, S. 118–122.

48 Zu seiner Person vgl. RAPP (wie Anm. 29), S. 410–423; BURMEISTER, Karl Heinz: *Kirchengeschichte Lustenaus – ein Überblick*, in: *Lustenau und seine Geschichte* 3, 1992, S. 43–57, hier S. 54–57; SCHEFFKNECHT, Wolfgang: *Franz Josef Rosenlacher*, in: *Vorarlberg Chronik*, Bregenz 1997, S. 127–128.

49 Zu seiner Person vgl. RAPP (wie Anm. 29), S. 415.

ten, Nachtschwärmereyen, Händel und Schlägereyen auf Tod und Leben, Diebstähle und Maut-Defraudationen, auch schreckliches Fluchen und Schwören, schlechte Erziehung der Kinder, freche Kleidung und Verführungen zur Unzucht⁵⁰, ein Überhandnehmen des Schwärzens⁵¹, einen Verfall der kirchlichen Autorität, den er auf das Eindringen der zügelloseste[n] Druck-, Rede- und Preßfreyheit, vorzüglich aus Frankreich und der benachbarten Schweiz p. herstammend, zurückführte, sowie auffallendste Kleiderpracht und Luxus, auch bei den ärmsten Leuten⁵². Brändle klagte außerdem über eine schlechte Überwachung der Polizeistunde, was unter manchen Eheleuten Anlaß zu Zerwürfnissen gebe, wenn die Männer oft spät nach Hause zurückkommen⁵³, und wodurch auch Vollerei (sic!) und Spiel gefördert würden⁵⁴. Ihn störte auch, daß bei Hochzeiten zu lange gefeiert würde. Er brachte diesen Sachverhalt in ursächlichen Zusammenhang mit einem Anstieg der außerehelichen Geburten⁵⁵. Besonders bedrückte ihn die Begeisterung seiner Pfarrkinder für das Kartenspielen und das Kegeln. 1838 sah er sich genötigt, auf diese zwei Unfüge besonders aufmerksam zu machen. Er schrieb: *In hiesiger Pfarre, vielleicht wie in vielen anderen Gemeinden, ist das Spielen mit Karten u. Kegeln sehr, leider allzusehr, vorzüglich an Sonn- u. Feiertagen im Schwange, wodurch dem Besuche des nachmittägigen Gottesdiensts sehr viel Abbruch geschieht. Viele junge Leute nämlich, wohl meistens durch das böse Beispiel älterer Personen verführt u. aus langer Weile getrieben, nehmen in vielen Häusern gleich nach dem Mittagessen, was meistens schon vor 12 Uhr eingenommen ist, in Gesellschaft die Karten in die Hände u. spielen oder eilen auf Kegelbahnen bei den Wirthshäusern oder bei den Wohnungen anderer Privaten u. verweilen sich die kurze Zeit vor dem nachmittägigen Gottesdienste, bis sie zu spät in die Kirche kommen oder aber gar davon ausbleiben u. fortkegeln, oder wenn sie noch so viel Ehrfurcht vor der Zeit des gebothenen nachmittägigen Gottesdienstes haben, von der Kegelbahn weg, aber nur in eine Stube sich begeben, um das Kegelspiel mit Karten zu vertauschen*⁵⁶.

Eine besondere politische Brisanz erhalten die Moralitätsberichte dann, wenn die beiden Pfarrherrn berichten, daß sich ihre Pfarrkinder bei den Ausflügen in die benachbarte Schweiz mit verbotener Lektüre versorgen. So meldet Brändle 1848, daß die Lustenauer jenseits des Rheins die *verdammlichen radikalen Zeitungen, die fast in jeder Schenke liegen, lesen würden*⁵⁷.

Wie noch zu zeigen sein wird, gelangte der Inhalt der Moralitätsberichte wenigstens größtenteils auch an die weltlichen Behörden. Aber auch sonst wurden die beiden genannten Geistlichen zu willfährigen Informanten des vormärzlichen Polizeistaates. Franz Josef Rosenlächer setzte 1834 das Kreisamt in einem geheimen Schreiben über das Verhalten des Winkeladvokaten Alois Kremmel in Kenntnis, der sich nach seiner Ansicht *bei jeder Gele-*

50 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,5: Pfarrer Franz Josef Rosenlächer an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 28. 1. 1828. Ähnlich lautend auch am 24. 1. 1829, am 30. 1. 1830, am 28. 1. 1831.

51 Ebenda, Pfarrer Franz Josef Rosenlächer an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 30. 1. 1830. Ähnlich lautend auch am 28. 1. 1831, am 24. 1. 1833.

52 Ebenda, Pfarrer Franz Josef Rosenlächer an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 28. 1. 1834.

53 Ebenda, Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 7. 1. 1841.

54 Ebenda, Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 7. 1. 1842. Ähnlich am 7. 1. 1844, am 2. 1. 1845.

55 Ebenda, Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 2. 1. 1845: *Dieß kommt außer den allgemeinen Ursachen hauptsächlich daher, daß die Bekannschaften sogar unter Begünstigung vieler Ältern selbst so frühe anfangen, Klang u. Tanz nur immer an Sonntagen u. bei fast allen Hochzeiten bis 3–4 Uhr frühe gehalten werden, u. sohin die Jugend, die sich dahin paarweise zu verfügen pflegt, vorzüglich im Nachhausegehen der Gefahr der Sünde aussetzt.*

56 Ebenda, Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 2. 1. 1838.

57 Ebenda, Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 3. 1. 1848.

genheit die frechesten, revolutionären Reden erlaube⁵⁸. Er informierte den Kreishauptmann ausführlich über diesen Mann, der sich längere Zeit in der benachbarten Schweiz sowie in Baden aufgehalten hatte und dort in Kontakt mit dem liberalen Katholizismus gekommen war, für den er immer wieder Sympathien äußerte. Die politische Behörde sah in Kremmel, der von Rosenlächer immerhin als *Satans Gehülfe* diffamiert wurde, keine akute Gefahr für Kirche und Staat. Gleichsam pro futuro wurde aber dennoch seine strenge Überwachung angeordnet, da Lustenau *bekanntlich bereits eben so viel Gesindel und zahlreiche Schwärzer als ordentliche Menschen zähle, auf welche Klasse der nun ganz zum Demagogen gemachte Alois Kremmel dann doch nachtheiligen Einfluß gewinnen dürfte*⁵⁹. Auch eine andere Warnung des Lustenauer Pfarrers nahm der Kreishauptmann durchaus ernst. Rosenlächer berichtete, daß der Sohn des Diffamierten, der promovierte Wundarzt Alexander Kremmel, mit seiner Familie und seinem Schwiegervater, einem gewissen Bock aus Hagenau, nach Lustenau übersiedeln wolle. Er schilderte den Schwiegervater des jungen Kremmel ebenfalls als Winkeladvokaten und *Unglauben-Prediger*, der wie die Badener allgemein *zur Revolution geneigt und verdorben* sei⁶⁰. Kreishauptmann Ebner ordnete daraufhin an, gegen diesen Mann *die strengste Fremdenbehandlung* und, *falls er sich im mindesten verfänglich benehmen sollte, die schleunige Abschaffung* zu verhängen⁶¹.

Pfarrer Jakob Brändle übermittelte, um nur noch ein weiteres Beispiel zu nennen, Anfang des Jahres 1838 dem Landgericht Dornbirn auf dessen Ersuchen einen ausführlichen Bericht über das sittliche Betragen der in Lustenau stationierten Grenzwächter. Er schilderte darin mehrere außereheliche Beziehungen zwischen einzelnen Mitgliedern der *Gränzwachmannschaft* und Lustenauerinnen, die ungewollte Schwangerschaften zur Folge hatten. Weiters betonte er, daß sich einzelne Grenzzäger angesehenen Bürgern gegenüber roh aufführten und sich in der Kirche schlecht benahmten⁶².

Die beiden Pfarrherren begnügten sich aber nicht damit, Mißstände aufzuzeigen, sie listeten in ihren »Moralitätsberichten« stets auch eine Reihe von Maßnahmen auf, durch welche ihrer Meinung nach der sittlich-moralische Zustand ihrer »Schäfchen« verbessert werden könnte. Einige davon haben große Ähnlichkeit mit den weiter oben zitierten staatlichen Verordnungen gegen bestimmte Bräuche. Pfarrer Brändle verlangte etwa, daß die Häuser, *in denen vorzüglich gespielt wird, überwacht werden sollten und daß derartiges Tun bestraft werde*. Wenn sich das Kegeln und Kartenspielen auch nicht gänzlich verbieten lassen würden, so sollte man beides wenigstens auf gewisse Zeiten und Lokalitäten beschränken: *Nur Wirthe, wenn sie das Recht haben, sollten eine Kegelbahn halten dürfen, nicht aber jedes nächst beste Haus – u. wenn, dann aber nur mit Bewilligung wenigstens der Ortsvorstehung, vor dem Anfang des nachmittägigen Gottesdienst, welcher hier ortsüblich um 1 Uhr beginnt, sollten unter einem grossen Straf weder von Wirthen noch anderen Privaten Kegel auf die Bahn hergegeben werden, dies mag erst nach Vollendung des nachmittägigen Gottesdienstes geschehen*. Entsprechende Verordnungen hatte es offenbar schon gegeben, denn der Geistliche verlangte deren Republikation. Überdies forderte er die Schließung einer Schankwirtschaft mit Kegelbahn, die in Sichtweite von Kirche und Schule lag, da dadurch ein schlechtes Beispiel gegeben würde⁶³. Bei Hochzeiten sollten *wenigstens um 12 Uhr Nachts alle*

58 VLA: Kreisamt 1, Schachtel 330, Präsidiale 1834/65: Dekan Franz Josef Rosenlächer, Lustenau, an Kreishauptmann Ebner, Bregenz, 21. 2. 1834.

59 Ebenda, Kreishauptmann Ebner an Landgericht Dornbirn, 28. 4. 1834.

60 Ebenda, Dekan Franz Josef Rosenlächer, Lustenau, an Kreishauptmann Ebner, Bregenz, 14. 3. 1834.

61 Ebenda, Kreishauptmann Ebner an Landgericht Dornbirn, 28. 4. 1834. Zu diesem Fall vgl. ausführlicher SCHEFFKNECHT, Wolfgang: Der Pfarrer und der »Satans Gehülfe«. Eine Miscelle zur Realität des »Systems Metternich« in Lustenau, in: Alemannia Studens 9, 1999, S. 19–27.

62 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,5: Pfarrer Jakob Brändle an Landgericht Dornbirn, 12. 2. 1838.

63 Ebenda, Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 2. 1. 1838.

*Tanzmusik eingestellt und die Wirtshäuser geschlossen werden*⁶⁴. Fast stereotyp wird die Forderung erhoben, den Ausflugsverkehr der Lustenauer in die benachbarte Schweiz einzuschränken oder zu unterbinden⁶⁵.

Diese Forderungen hatten übrigens eine Tradition, die über die ersten »Moralitätsberichte« zurückreicht. Schon zu Beginn der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts hatte sich Rosenlächer darüber besorgt gezeigt, *daß eben daß häufige Auslaufen an den geheiligten hohen Sonn- u. Festtagen auf Embs, Dornbirn, besonders aber in die benachbarte Schweiz vor allem von jungen, ledigen Leuten beiderlei Geschlechts gepflogen werde. Dadurch entstünde alle Sonntag u. Festtag für Lustenau durch allerhand unartiges Betragen mit Spielen, Saufen, Raufen, Hurren u. Bullen (sic!) große Unehre, wo doch so leicht der 20zigste Theil von denen, die sich an Son- u. Feyertagen, besonders in die Schweiz begeben, die Geschäfte zu verrichten im Stande waren, die sie verrichten zu müssen vorgeben, denn es tragt sich meistens so zu, das aus einer Familie oder Haushaltung 2, 3 u. 4 sich in die Schweiz begeben, ja es gehen in viellen Haushaltungen die Eltern u. 1, 2 Kind an diesen Tagen in die benachbarte Schweiz, nur wegen Wohlleben. Pfarrer Rosenlächer forderte schon damals, daß von höherer Behörde möchten hierwegen alle Maaßregeln ergriffen werden, das dieser Auslauf an deren Hohen Sonn- u. Festtagen möchte auf was immer für eine art gemildert u. einhalt gethan werden*⁶⁶. Die Angelegenheit gelangte in der Folge vor das Landgericht in Hohenems und das Kreisamt in Bregenz. Der erhaltene Schriftwechsel zeigt auf eindrucksvollste Weise, wie weit die Vorstellungen des geistlichen Herrn und die der staatlichen Behörde auseinander lagen. Von Seiten des Landgerichts wurde dem besorgten Pfarrer bestätigt, daß der Gemeinde durch diese Gewohnheit sowohl in sittlicher als auch moralischer Hinsicht Schaden zugefügt werde. Da es aber *kein positives Zwangsgesetz* gebe, um diese *für den Wohlstand u. die Sittlichkeit besorgniß erregende Gewohnheit* zu vermindern, blieben nur zwei Möglichkeiten: Die Seelsorger sollten von der Kanzel herab auf die Menschen *moralisch* einwirken, und die weltliche Obrigkeit müsse, wenn sie Kunde von Exzessen und Skandalen, vor allem *als Folge des auf dem fremden Gebiete sich überlassenen Hanges zur Trunkenheit* erhalte, den Fall unverzüglich untersuchen und bei erwiesener Schuld unnachgiebig strafen. Ein förmliches Verbot des Auslaufens in die Schweiz sei allerdings unmöglich, *da einerseits die bürgerliche Freyheit dadurch zu sehr beschränkt würde u. anderseits Lokal u. polizeyliche Verhältnisse den Verkehr mit dem so nahen Auslande gänzlich zu lähmen nicht erlauben*⁶⁷.

Langfristig konnte Rosenlächer allerdings wenigstens einen Teilerfolg verbuchen. Die von ihm geforderte *Einführung von Erlaubniß=Scheinen zur Uiberfuhr* wurde von den weltlichen Behörden 1821 noch abgelehnt, da sie mit zu vielen praktischen Problemen behaftet sei. Gerade *für eine Gemeinde wie Lustnau, wo es unruhige Köpfe gibt, die durch Sophismen aller Art den Gesetzen sich entgegen stellen u. selbe durch raffinierte Einstreuungen u. Win-*

64 Ebenda, Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 2. 1. 1845.

65 Ebenda, Pfarrer Franz Josef Rosenlächer an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 28. 1. 1828, 24. 1. 1829, 30. 1. 1830 und 28. 1. 1831; ebenda: Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 2. 1. 1837, 2. 1. 1838, 7. 1. 1840, 7. 1. 1841, 7. 1. 1842, 2. 1. 1845 und 31. 12. 1846. In dieser Hinsicht fand auch die bereits erwähnte »Kapuzinerhilfe« eine ganz neuartige Begründung. 1829 heißt es dazu in der Gemeinderrechnung: *Wie alle Jahre und seit unvordenklichen Jahren wurden zur Beruhigung des Volkes und um das Wallfahrten ins Ausland besonders an der Grenze hintanzuhalten, auf Lichmeß, Ostern, Peter u. Paul als Kirchefest, dann auf den Sonntag nach Katharinentag jedesmal 2 Pater Kapuziner von Bregenz nach Lustenau erbeten und dem Herrn Ortspfarrer wurde für Unterbringung und Kost derselben a 5 fl. also 20 fl. bezahlt. Da aber die Zahl der Kapuziner herabgeschmolzen und nur einer zu bekommen war, so wurde dies Jahr gezahlt 10 fl.* Zitiert nach: BÖSCH, Adolf: Was erzählt uns unser Gemeindearchiv?, in: Lustenau und seine Geschichte 3, 1992, S. 13–42, hier S. 31.

66 GdA. Lustenau: Akten 1. Reihe, Schachtel 187.2: Ortsvorstehung Lustenau (Entwurf) an Gräfllich Waldburg-Zeil'sches Landgericht Lustenau, 2. 7. 1821.

67 Ebenda: Gräfllich Waldburg-Zeil'sches Landgericht Lustenau an Ortsvorstehung Lustenau, 26. 7. 1821.

kelzüge zu umschliefen trachten, käme einer derartigen Maßnahme allenfalls theoretische, niemals aber praktische Machbarkeit zu⁶⁸. Später wurden die Erlaubnisscheine dann doch eingeführt. Ihre Wirkung blieb allerdings allem Anschein nach bescheiden. Pfarrer Jakob Brändle klagte jedenfalls bereits 1837 wieder: *Das Auslaufen in die Schweiz an Sonn- und gebothenen Feiertagen scheint wieder mehr gang und gäbe werden zu wollen, da die Handhabung des Verbothes von der Ortspolizei zu wenig beachtet wird, die Aufseher an der Rhein-fähre zu sehr durch die Finger sehen u. eine große Zahl mit gerichtlichen Erlaubnisscheinen versehen ist, u. wovon nicht selten Mißbrauch gemacht wird*⁶⁹.

So bleibt festzuhalten: Die Forderungen der Lustenauer Pfarrherren wurden von den weltlichen Behörden oft in Verordnungen und Verbote umgesetzt. Mehrfach berichten Rosenlächer und Brändle in ihren Moralitätsberichten, daß das Landgericht bzw. das Kreisamt ihre Anregungen aufgenommen und entsprechend reagiert hätten⁷⁰. Die Geistlichen versuchten nämlich nicht nur, über den Umweg des Generalvikars auf die weltlichen Behörden einzuwirken⁷¹, gelegentlich erfolgte parallel zum Bericht an diesen eine entsprechende Anzeige beim Landgericht. Pfarrer Brändle meldete jedenfalls 1839, daß er im Vorjahr die *Unfüge des Kartenspiels und des Kegels in Dornbirn zur Anzeige gebracht und damit erreicht habe, daß die Offenhaltung der Kegelspiele vor Beendigung des nachmittägigen Gottesdienstes schärfstens verbothen wurde. Die Ortspolizei habe den Auftrag erhalten, über die deshalb gegebene Anordnungen sorgsamst zu wachen, was auch geschehen ist*⁷².

Immer wieder gingen die Forderungen der Geistlichen über die Vorstellungen der weltlichen Behörden weit hinaus. Pfarrer Rosenlächer verlangte etwa wiederholt die Errichtung eines Arbeitshauses für Vorarlberg⁷³, *wodurch einzig die Gemeinden sich von Zeit zu Zeit ihrer liederlichen Individuen entledigen, und selbe zum Nutzen des ganzen Landes, zur Arbeitsamkeit, Zucht und Ordnung anhalten könnten; ohne welches Mittel alles Predigen und Zusprechen in Schule und Christenlehren p. nur zur Hälfte wirken*⁷⁴ und *ohne welches Mittel sonst alle Policey- und Armenanstalten kein wahres Fundament haben, und nie wahrhaft wirksam seyn können*⁷⁵. Auch was die Erteilung von Heiratserlaubnissen betraf, wäre er geneigt gewesen, äußerst rigoros vorzugehen. Er forderte die Einführung eines Mindestalters für die Eheschließung, *weil man zum Heurathen nicht nur gesittet und in der Religion unterrichtet, sondern auch reif und verständig seyn soll*⁷⁶. Hier würden tatsächlich umfangreiche Maßnahmen der Sozialdisziplinierung gefordert. Wäre es nach Rosenlächer gegangen, hätte der Staat mit noch viel härterer Hand in Lebensläufe und Gruppenschicksale eingegriffen, als es ohnehin schon der Fall war.

Wir können das Verhalten der Lustenauer Geistlichen als einen fernen Ausläufer des »Bündnisses zwischen Thron und Altar« sehen, das dem Staatskanzler Metternich »nach den Erfahrungen der revolutionären Epoche« eine politische Notwendigkeit schien, eine

68 Ebenda: Gräflich Waldburg-Zeil'sches Landgericht Lustenau an Ortsvorstehung Lustenau, 26. 7. 1821.

69 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,5: Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 2. 1. 1837.

70 Beispielsweise: Ebenda, Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 4. 1. 1839.

71 1845 fügte Pfarrer Brändle seinem Moralitätsbericht die Bitte hinzu, *das Hochwürdigste General-Vikariat wolle die politische Behörde auf die bezeichneten Übel, vorzüglich auf die Nothwendigkeit einer strengen Polizei aufmerksam machen*. VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,5: Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 2. 1. 1845.

72 Ebenda, Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 4. 1. 1839.

73 Ebenda, Pfarrer Franz Josef Rosenlächer an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 28. 1. 1828, 24. 1. 1829, 30. 1. 1830, 28. 1. 1831 und 24. 1. 1833.

74 Ebenda, Pfarrer Franz Josef Rosenlächer an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 30. 1. 1830.

75 Ebenda, Pfarrer Franz Josef Rosenlächer an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 24. 1. 1833.

76 Ebenda, Pfarrer Franz Josef Rosenlächer an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 28. 1. 1828.

»Allianz« zwischen dem aufgeklärten Staat und der katholischen Kirche, »die auf dem stillschweigenden Übereinkommen beruhte, über das Trennende hinwegzusehen«⁷⁷. Allerdings wird gerade das Trennende – vor allem in den Berichten Rosenlächers – stets sichtbar. Am deutlichsten wird dies 1828, als er für den moralischen Niedergang seiner Gegenwart in einem Atemzug die Französische Revolution und die Reformen Josephs II. verantwortlich machte. Der unaufhaltsame Verfall konnte seiner Meinung nach unter anderem nur noch durch *Wiedergutmachung des Schaden Josephs*, worunter er die Reformen Kaiser Josephs II. verstand, die Rückkehr der Jesuiten, die Errichtung eines Arbeitshauses, die Wiedereinführung des peinlichen Strafsystems und *Strenges Verbiethen der Verbreitung schädlicher Bücher und Äußerung gefährlicher Grundsätze gegen Religion und Staat – vom Militär oder von Beamten oder von wem immer – aufgehalten werden*⁷⁸.

Das Lamento der Lustenauer Geistlichen hat zwar eine Tradition, die bis ins frühe 17. Jahrhundert zurückreicht – schon damals klagten fast alle geistlichen Herrn, die im Reichshof tätig wurden, über schlechten Kirchenbesuch, unmoralisches Verhalten u. s. w.⁷⁹ –, nun bekam das Ganze aber eine grundsätzlichere Note. Rosenlächers sah den *höchst traurige[n] Geist der Zeit am Werk, den nur Gott wieder verbessern kann durch die schrecklichsten Strafgerichte, die Er schicken wird und muß, wenn man wieder an ihn glauben und seine heiligsten Gebote beobachten soll! Ohne Gott und ohne Religion kann die Welt nicht bestehen und regiert werden, wie man wirklich den Versuch damit machen will!*⁸⁰. Wenig später meinte er, *durch die zügelloseste Druck-, Rede- und Preßfreyheit, vorzüglich aus Frankreich und der benachbarten Schweiz p. herstammend würden sich die gefährlichsten Grundsätze (scil. die der Freiheit) leider auch immer mehr unter das Landvolk verbreiten, und dadurch die wahre heil. kath. Reli-*

77 HÖBELT (wie Anm. 15), S. 24. Vgl. dazu auch VALENTIN, Veit: Geschichte der deutschen Revolution, Bd. 1: Bis zum Zusammentritt des Frankfurter Parlaments, ND Weinheim, Berlin 1998, S. 20.

78 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,5: Pfarrer Franz Josef Rosenlächers an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 28. 1. 1828: *Das Verderben kommt meistens von Oben herab – und aus dem Schaden Josephs, so wie aus dem Saamen (sic!), der durch die französische Revolution nun überall verbreitet ist und sich täglich mehr verbreitet! – Verführungen, Sünd und Laster werden nicht mehr, wie ehemals, streng gestrafft; man entzog den untern geistl. u. weltlichen Behörden alle Gewalt u. Vollmacht, das Böse zu bestrafen; sie werden niegends mit Kraft und Nachdruck wahrhaft unterstützt; vor Zeiten haben die Lumpen die Herrn gefürchtet – und itzt, scheint es, daß die Herrn die Lumpen fürchten! Es ist überall eine lautere Humanität eingetreten, nur beim Bezahlen der großen Steuern und Abgaben nicht! Es muß selbst das Stehlen, Huren und Ehebrechen u. strenge bewiesen werden, als wenn man Zeugen dazu nähme – man stellet den Schuldigen und die Zeugen neben einander, woraus schreckliche Feindschaften entstehen, und kein Mensch getraut sich mehr, einer Obrigkeit eine Anzeige zu machen. Wenn man einem frechen Kuben nur eine Ohrfeige gibt, und er klagt oder sucht einen gewissenlosen Advokaten auf, so müßen 10 Bögen überschrieben und viele Protokolle aufgenommen werden, und die Lehrer, Pfarrer und Vorsteher müßen zuletzt alle Proceßkosten bezahlen und gleichsam Abbitte thun! – Nach 2 oder 3 Jahren – oder auch nach 5 oder 6 Jahren – werden selbst große Verbrecher, die man vor Zeiten auf ihr Lebtag ins Zuchthaus gesperrt oder durch Galgen und Schwert für immer unschädlich gemacht hätte, wieder entlassen; sie sind noch schlechter und frecher, als sie vorhin waren, und üben an denjenigen die bitterste Rache aus, die auf ihre Bestrafung gedrungen haben, oder ex Officio haben dringen müßen, so daß beinahe keine geistl. oder weltliche Obrigkeit, die Ordnung und Zucht haben will, des Lebens mehr sicher ist! – Auf den so unsichern Fabrik-Verdienst hin, der schon mehrere aufgehören kann, und der nur angewöhnten Luxus, Wohlleben und Sittenlosigkeit zurückläßt – muß man Alles heurathen lassen, sey man noch so jung, unverständlich und bettelarm – die Gemeinden werden dadurch übervölkert, und müßen am Ende alles erhalten und ernähren, wodurch sie Selbst erarmen, und bedenken die Minister nicht: So viele Bettler und Lumpen – so viele Rebellen, Räuber und Mörder, wenn einmal eine Revolution ausbricht, wo sie dann freylich mit den Herrn nicht so human umgehen würden, wie selbe mit ihnen umgegangen sind.*

79 BÖSCH, Adolf: Von Ordnungen und Unordnungen im Lustenauer Kirchenwesen, in: Lustenau und seine Geschichte 3, 1992, S. 62–66, besonders S. 62–64.

80 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,5: Pfarrer Franz Josef Rosenlächers an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 28. 1. 1832.

gion und Gwissenhaftigkeit und Pflichterfüllung abnehmen. Gleichzeitig nähmen Gesetz- und Sittenlosigkeit und Unglaube so schrecklich über Hand, daß man darüber bei tieferem Nachdenken, nicht anders als zittern muß! – Gott und seinen heil. Gebothen frägt man beinahe nicht mehr nach – über die heil. kath. Kirche und über die Geistlichkeit wird stets frecher gespottet und selbe verächtlich gemacht – man läßt sie predigen und lehren, und thut, was man will! achtet hiemit auch nicht mehr der weltlichen Obrigkeiten und ihrer Gesetze und Strafen – will frey seyn! – und so wird's immer ärger, bis die Straferichte Gottes losbrechen, und der Herr und Welten-Richter zeigt, daß Er auch noch da sey und man Ihn zu fürchten habe!⁸¹.

In diesen Zeilen wird eine tiefe Verunsicherung der Priester spürbar. Anlaß für die Hochwürdigen Herren, das Gefühl zu haben, sich »zwischen vertrautem Altem und erahntem Neuem [...] gleichsam noch im Niemandsland zu bewegen«⁸², gab es wahrlich genug, war doch »keine der großen Institutionen in Deutschland [...] von dem grundstürzenden Wandel seit dem Beginn der eigentlichen Reformzeit 1799 so stark betroffen worden wie die katholische Kirche«⁸³.

Das Bündnis zwischen Thron und Altar zeigte auch im Kleinen immer wieder deutliche Risse. So lagen die Lustenauer Pfarrherrn während des Vormärz fast ständig im Streit mit der politischen Gemeinde. Dies kann man wenigstens zum Teil als eine Fortsetzung jener Konflikte sehen, welche während der gesamten frühen Neuzeit immer wieder aufgetreten waren⁸⁴. Doch auch hier können wir zumindest eine quantitative Zunahme feststellen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der vom jeweiligen Pfarrer geführten Pfarrchronik⁸⁵ und des Tagebuchs Jakob Brändles⁸⁶ wird während des Vormärz von Berichten über diese Spannungen beherrscht. Brändle begann seinen Dienst als Seelenhirte in Lustenau mit einem Eklat. Am Tage seiner feierlichen Investitur erklärte er dem landgerichtlichen Kommissär nämlich, daß er die Mithaftung für das Kirchen-, Armen- und Schulvermögen nicht auf sich nehmen könne, bis und so lange er sich nicht vom Zustande dieser Stiftungen überzeugt habe. Die Pfarrpründe und die Frühmeßpründe lagen nämlich mit der Gemeinde im Streit um das Bezugsrecht um Brennschollen (Torf). Im Zuge der Riedteilungen von 1806 und 1834/36 waren beide Pründen unberücksichtigt geblieben. Bei der ersten Teilung hatte ihnen die Gemeinde lediglich das freie Bezugsrecht für Brennschollen zugestanden, was von Pfarrer Rosenlächer und dem damaligen Frühmesser Thomas Kilga als Kompromiß akzeptiert worden war. Bei der zweiten Teilung sprach ihnen die Gemeinde auch dieses Recht ab. Es kostete den neuen Pfarrer viel Mühe, Schreiben [und] Streiten, um wieder einen für die

81 Ebenda, Pfarrer Franz Josef Rosenlächer an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 28. 1. 1834.

82 KASCHUBA (wie Anm. 38), S. 62 ff., betont, daß die Wahrnehmung der eigenen Zeit von vielen Menschen im Vormärz durch ein »Gefühl tiefer Verunsicherung, zwischen vertrautem Altem und erahntem Neuem sich gleichsam noch im Niemandsland zu bewegen« (S. 62), dominiert wurde. Er sieht darin eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Revolution.

83 HARDTWIG, Wolfgang: Die Kirchen in der Revolution 1848/49. Religiös-politische Mobilisierung und Parteienbildung, in: Ders. (Hrsg.) (wie Anm. 38), S. 79–108, hier S. 80. Zum Thema allgemein vgl. BEISER, Gerhardt: Kirche, Politik und Gesellschaft im 19. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte 49), München 1998, besonders S. 1–16.

84 BURMEISTER (wie Anm. 48), besonders S. 48 ff.; SCHEFFKNECHT, Wolfgang: Die Hofammänner von Lustenau. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte des Reichshofes, phil. Diss. (masch) Innsbruck 1988, passim.

85 Pfarrarchiv (künftig PFA.) Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3. Den Pfarrchroniken kommt ein nicht zu unterschätzender Quellenwert hinsichtlich der Haltungen der Geistlichen zu den weltlichen Behörden und zum Staat zu. Sie geben vor allem über die »subjektiven Wertungen« der Pfarrer ausgezeichneten Aufschluß, da sie außer den visitierenden Dekanen oder Bischöfen und den Amtsnachfolgern der geistlichen Herrn niemandem zugänglich waren. Vgl. KUHN, Elmar L.: Die katholische Kirche. »Die wahre Gewinnerin« oder Opfer der zweiten Säkularisation?, in: Ohne Gerechtigkeit keine Freiheit. Revolution 1848/49 in Oberschwaben, Stuttgart 1999, S. 168–181, besonders S. 172 f.

86 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1.2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Pfarrer Jakob Brändles.

Pfründen einigermaßen akzeptablen Kompromiß zu erzielen. Da während der Vakatur (sic!) alle Pfarrschriften, Bücher, Urkunden im Frühmeßhause im Zimmer zur ebenen Erde unter einander lagen, wie sie wollten u. mochten, benötigte Pfarrer Brändle einige Zeit, um sich einen Überblick über die Rechtslage zu verschaffen. Danach erkämpfte er den beiden Pfründen in einem aufwendigen Prozeß das Nutzungsrecht für einen 22 Viertel Land umfassenden Torfstichplatz. Den Bericht über diese Angelegenheit versah Brändle in der Pfarrchronik übrigens mit der Überschrift *Erster pfarrlicher, und zwar unangenehmer Act, das Schollenrecht betreffend*⁸⁷.

An diese Auseinandersetzung schloß sich geradezu nahtlos ein Streit zwischen dem Pfarrer und der Gemeindevorstellung um das Zehentbezugsrecht der Pfarre von den 1836 vertheilten Gemeindegörden an⁸⁸.

Zunehmend sah sich die Kirche auch in ihren angestammten karitativen Betätigungsfeldern einer Konkurrenz durch die politische Gemeinde ausgesetzt. 1843 klagte Pfarrer Brändle darüber, daß er in der *Verwaltung des Armenwesens* übergangen werde. Der *Ortseelsorger*, meinte er, gelte *in betreff des Armenwesens fast durchgängig für null und nichts*, hingegen verwalte der Gemeindevorsteher alles *nach Gutdünken, in der Meinung als sey eine Geldsache nichts Geistliches und die fromme Vergabungen bezielen lediglich die Erleichterung der Gemeindebürger*⁸⁹.

Daß zwischen der Gemeindevorstellung und der Ortsgeistlichkeit ein Klima des relativen Mißtrauens herrschte, wird auch durch einen weiteren an sich unbedeutenden Konflikt erhellt. 1838 erhielt Vorsteher Josef Fitz vom Landgericht Dornbirn den Auftrag, ein aktualisiertes Verzeichnis der gestifteten Messen zu erstellen. Er gab diese Anweisung an den Pfarrer weiter. Jakob Brändle wollte nach eigener Aussage die bereits vorhandene, von seinem Vorgänger Rosenlächer erstellte Übersicht *nicht bloß nachschreiben, sondern in der Quelle selbst finden*. Das Ganze verzögerte sich dadurch ein wenig, daß Brändle auch die Stiftungen einbeziehen mußte, welche zur Frühmeßpfründe gehörten. Vorsteher Fitz argwöhnte nun, *daß man ihn umgehen u. ihn an dieser Sache gar keinen Antheil nehmen lassen wolle*⁹⁰.

Doch nicht allein zwischen der Geistlichkeit und der Gemeindevorstellung herrschte zeitweise eine gespannte Atmosphäre. Vieles deutet darauf hin, daß die Lustenauer Pfarrherren auch gegenüber dem Landgericht und dem Kreisamt mißtrauisch waren. Pfarrer Brändle trug alle wichtigen Dokumente, die während des erwähnten Streits um den Bezug der Brennschollen bzw. des Kleinzehenten zwischen ihm und den genannten Behörden wechselten, im Wortlaut in die Pfarrchronik ein. Er begründet dieses Verhalten an einer Stelle folgendermaßen: *Weil aber nach österr. Gesetzen den Novalien eine 25 jährige Zehentfreiheit zugestanden ist, so könnte inner dieser langen Zeit, vorzüglich bei Todfällen diese Urkunde verloren gehen u. den Rechten der Pfründe dadurch ein Schaden widerfahren oder wenigstens um einen Beweis weniger seyn*⁹¹. Wohl aus demselben Grund vermerkte er in Form von Randglossen immer wieder, unter welcher Signatur er die beweiskräftigen Dokumente im Pfarrarchiv abgelegt hatte⁹².

Doch das Weltbild Pfarrer Brändles wurde noch durch weitere Ereignisse erschüttert: 1837 trat Dr. Michael Landesmann aus Mähren die Stelle eines Gemeindefeldarztes an. Brändle zeigte sich in seinen Aufzeichnungen sehr beeindruckt von den wissenschaftlichen

87 PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd.3, S. 20–28, 52 und 71–73, Zitate S. 20, 26, 23.

88 Ebenda, S. 33–46.

89 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,5; Pfarrer Jakob Brändle an Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, 17. 1. 1843.

90 PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd.3, S. 102–107, Zitate S. 103.

91 Ebenda, S. 35.

92 Beispielsweise: Ebenda, S. 26 und 32.

Kenntnissen und der Allgemeinbildung des neuen Mediziners. Insbesondere rühmte er dessen Fremdsprachenkenntnisse und betonte, daß er sich mit diesem *sehr oft u. angenehm* auf Französisch und Italienisch unterhalten habe. Bald stellte sich jedoch heraus, daß *derselbe von Geburt ein Jude sey, sich habe taufen lassen u. sich zur Augsbургischen Confession bekenne*. Das brachte ihn im Ort offenbar sehr in *Mißkredit*, da, wie Brändle betont, *niemand an seine Bekehrung glaubte*. Der Pfarrer schilderte Dr. Landesmann in der Pfarrchronik im Grunde weiterhin positiv. Er betonte vor allem, daß der Arzt kaum Alkohol trinke und Tag und Nacht für Krankenbesuche bereitstehe. Zunehmend ließ er aber Berichte über die schlechten Eigenschaften Landesmanns in seine Darstellung einfließen: Er lasse es an der notwendigen Hygiene fehlen, sodaß sich seine Patienten vor ihm ekeln würden; er sei streitsüchtig und komme weder mit den Ortshebammen noch mit dem Gemeindechirurgen aus. Schließlich nannte Brändle das Benehmen des Arztes *hypokritisch* und beschrieb es folgendermaßen: *...er stellte sich als Katholik, sprach sehr ehrfurchtsvoll vom Allerheiligsten, wenn es zu dem Kranken getragen wurde, brauchte einen Rosenkranz wie die Katholiken, schlug wie diese das Kreuz bei Segnungen. Er liebte das Frauenzimmer nicht wenig u. es wurde durch so manchen Weibspersonen, die bei ihm ärztliche Hülfe suchten, bekannt, daß er noch keinen Keuschheitsverwalter abgebe*. Als Landesmann nach nur knapp einjähriger Tätigkeit in Lustenau kündigte und die Gemeinde verließ, zeigte sich auch Brändle erleichtert und meinte, daß *der Pfarrer sich freuen müßte, daß das Aergerniß aufhöre*⁹³.

Besonders erschüttert wurde das Weltbild Brändles durch die Folgen der zunehmenden Industrialisierung des Landes. Geradezu verbittert berichtete er, daß einige der Unternehmer, die in Vorarlberg Textilfabriken errichteten, aus dem Ausland, vor allem aus der Schweiz, zugezogen seien und daß sich in deren Gefolge Protestanten in Vorarlberg ansiedeln würden. Er sah darin eine ernsthafte Gefahr für das Seelenheil seiner Pfarrkinder: *Für Befestigung des christkatholischen Glaubens sind diese Leute so durchaus nicht geeignet, daß sie vielmehr unter den Katholiken den Differentismus verbreiten, indem man nicht selten zu hören Gelegenheit hat, daß man in jedem Glauben selig werden könne, genug, wenn man nur rechtschaffen lebe*⁹⁴. Als sich auch in Lustenau mehrere protestantische Weber und Handwerksgelegen niederkießen, sah sich Brändle mit einem weiteren Problem konfrontiert: Erstmals wurde von einheimischen Frauen auch an ihn der Wunsch herangetragen, eine gemischtkonfessionelle Ehe zu schließen. Der Pfarrer wußte dies, wie er betont, *vereint mit der hiesige[n] Gemeindevorsteherung* zu verhindern. In einem Fall gibt er uns Auskunft darüber, auf welche Weise dies geschah. Einer jungen Frau, die einen protestantischen Weber heiraten wollte, schilderte er *die traurigsten Folgen für Zeit u. Ewigkeit* so lange und so eindringlich, bis *jene endlich vom Vorhaben abstand*⁹⁵. Schließlich mußte er aber verbittert zur Kenntnis nehmen, daß mehrere Verbindungen katholischer Frauen mit protestantischen Männern außereheliche Schwangerschaften zur Folge hatten. Wie fremd das Nebeneinander zweier Konfessionen für Pfarrer Brändle war, wird deutlich, wenn er über die Dreistigkeiten der *Akatholiken*, wie er die Protestanten häufig bezeichnete, berichtet. So empfand er es als schlimme Zumutung, daß *sie ihre neugebornen Kinder ritu acatholico taufen, protestantische Pathen zulassen, die Erlaubniß erteilen, die Kinder zu einem Pastor in der Schweiz zur Tauf zu tragen oder ihn zu beschicken, die Todten katholisch zu begraben, ja sogar Opfer dafür zu halten*⁹⁶. Wenngleich es noch bis 1918 dauern sollte, bis der erste evangelische Gottesdienst in Lustenau gehalten wurde⁹⁷, haben wir es hier mit einem wichtigen Einschnitt in der örtli-

93 Ebenda, S. 54–60, Zitate S. 55–56 und 57–58.

94 Ebenda, S. 96.

95 Ebenda, S. 97.

96 Ebenda, S. 97–98.

97 BURMEISTER (wie Anm. 48), S. 57.

chen Kirchengeschichte zu tun, der nicht ohne Folgen für das Selbstverständnis der Ortsgeistlichkeit bleiben konnte: Die seit der Gegenreformation bestehende Glaubenseinheit war löchrig geworden⁹⁸.

So befand sich die Geistlichkeit auch in Lustenau in den Jahrzehnten vor dem Revolutionsjahr in einem merkwürdigen Zustand. Noch immer war sie eng mit der säkularen Macht verknüpft. Vor Ort erwiesen sich die Pfarrherren, wie gezeigt wurde, als die effektivsten »Handlanger« des »Systems Metternich«. Nach wie vor genossen die Kirche und ihre Vertreter im Dorf eine ungeheure Autorität. Der größte Teil der Gesellschaft richtete sein Leben noch immer nach einem metaphysischen Weltbild aus. So wurde beispielsweise am 7. August 1836 *auf höhere Anordnung wieder angefangen zu bethen um Abwendung der Cholera, die in Österreich, vorzüglich in Wien u. in Italien neuerdings ausgebrochen ist*⁹⁹. Am 15. Jänner 1837 folgte dann *auf fürstbischöfl. Anordnung [...] eine Danksagungs-Andacht wegen Verschonung mit der Cholera Seuche*¹⁰⁰. Nach wie vor wurde die Pfarrkirche mit zahlreichen Stiftungen bedacht. 1826 stiftete, um nur ein Beispiel zu nennen, der Altamann Josef Bösch zusammen mit seiner Gattin testamentarisch einige *Rorate-Ämter*¹⁰¹. Menschen aller Stände empfanden ein ungebrochenes Vertrauen zu Kirche und Geistlichkeit. Auch hier soll nur auf ein einziges, jedoch sehr aussagekräftiges Beispiel verwiesen werden. Als 1841 der von Pfarrer Rosenlächer als *Satans Gehülfe* diffamierte und zur polizeilichen Überwachung empfohlene Alois Kremmel im Sterben lag, hatte dieser noch Dokumente in seinem Besitz, welche die Gemeindeteilung betrafen. Kremmel hatte, wie noch zu zeigen sein wird, zu den Initiatoren der Allmendteilung gehört, was ihm den Ruf eingebracht hatte, ein *Ruhestörer* zu sein¹⁰². Einen Tag vor seinem Tod übergab er diese Unterlagen, darunter ein Gubernialdekret, nicht etwa irgendeinem Vertreter der säkularen Autorität, sondern Pfarrer Jakob Brändle¹⁰³.

Mithin gilt auch für Lustenau, daß »das Bewußtsein und das Verhalten der Menschen im 19. Jahrhundert noch weiterhin von der Religion und von der kirchlichen Weltauslegung geprägt waren«¹⁰⁴.

Dennoch empfanden die Geistlichen ihre Situation als unbefriedigend. Mögen die Konflikte, welche sie in den Jahrzehnten vor 1848/49 auszustehen hatten, eine noch so lange, weit in die frühe Neuzeit zurück reichende Tradition gehabt haben, Pfarrer Rosenlächer und Pfarrer Brändle sahen sich subjektiv – dies geht aus ihren mehrfach zitierten Schriften deutlich hervor – einer zunehmenden »Erosion« ihrer »amtskirchlichen Autorität«¹⁰⁵ gegenüber. Wir können davon ausgehen, daß auch ihr Denken sich an »metahistorischen Deutungsmodellen«¹⁰⁶ orientierte. In den hinterlassenen Schriften der beiden Geistlichen – in denen Rosenlächers noch mehr als in jenen Brändles – wird immer wieder die in kirchlichen Kreisen des Vormärz und der Revolutionszeit weit verbreitete Vorstellung greifbar, daß sich das »politisch-soziale Geschehen auf den allgemein-menschlichen Hang zur Sündhaftigkeit im allgemeinen und auf das sündhafte Verhalten der Menschen in den Jahren und

98 Die bis damals letzte bekannt gewordene interkonfessionelle Eheschließung eines Lustenauers hatte 1587 stattgefunden. Damals hatte Otmar Oberhauser in der evangelischen Kirche von Lindau die evangelische Anna Mürgelein geheiratet. BURMEISTER (wie Anm. 48), S. 53.

99 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Jakob Brändles, s. d. 7. 8. 1836.

100 Ebenda, s. d. 15. 1. 1837.

101 PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd.3, S. 101–102.

102 Bericht darüber ausführlich in ebenda, S. 64 ff.

103 Ebenda, S. 67.

104 HARDTWIG (wie Anm. 83), S. 79.

105 Ebenda, S. 80.

106 Ebenda, S. 87.

Jahrzehnten vor der Revolution im besonderen« zurückführen lasse, ein »Topos«, dem auch im Falle der Lustenauer Pfarrerherren eine »massive obrigkeitskritische Komponente« eigen war¹⁰⁷. Das alles mußte auch die Wahrnehmung und das Verhalten Pfarrer Brändles im Revolutionsjahr beeinflussen.

»Die Lustenauer« und das »System Metternich«

Es wurde betont, daß für Vorarlberg »politische Opposition gegen die repressive Staatsmacht [...] für den Zeitraum zwischen den Napoleonischen Kriegen und der Revolution kaum belegt« sei¹⁰⁸. In unserem Zusammenhang muß danach gefragt werden, ob dies auch für Lustenau zutrifft, das ja eine vergleichsweise kurze gemeinsame staatliche Tradition mit Österreich hatte. Wie nahmen »die Lustenauer« das »System Metternich« wahr? Der Übergang an Österreich wurde, wie gezeigt, von der Bevölkerung allgemein begrüßt. Freilich sind auch für diese Gemeinde Äußerungen einzelner belegbar, die als »oppositionell« gedeutet werden können. In diesem Sinne wird beispielsweise eine Bemerkung des Lustenauers Viktor Kremmel interpretiert, der 1815 in einem Wirtshaus seine Bewunderung für Napoleon und dessen Politik ausgedrückt hatte¹⁰⁹. Um beurteilen zu können, ob wir es hier wirklich mit dem Ausdruck einer oppositionellen Haltung zu tun haben, müssen wir den Kontext der »Affäre« in unsere Betrachtungen einbeziehen, der in diesem Fall übrigens außerordentlich gut belegt ist¹¹⁰. Viktor Kremmel, ein *Winkeladvokat*, hatte in der Lustenauer Taverne Napoleon als weisen Mann bezeichnet, der von allen Monarchien der Welt anerkannt gewesen sei und dem sogar der Kaiser seine Tochter zur Frau gegeben habe. Er erntete damit lebhaften Widerspruch bei dem Höchster Georg Sartori, der zwar einräumte, der Korse sei ein *geschickter Kopf* gewesen, habe aber viel Unrechtes getan. In der Folge entwickelte sich ein Wortgefecht zwischen Kremmel und Sartori. Letzterer verklagte schließlich den Lustenauer Winkeladvokaten, von dem er beleidigt worden war, beim Kreisamt. Die amtliche Untersuchung brachte keine staatsfeindliche Haltung Kremmels ans Licht. Er wurde als rechtschaffener Mann charakterisiert, der *gerne über politische Angelegenheiten in den Tag hinein rede und alles besser verstehen wolle als andere Leute*. Während der bayerischen Herrschaft habe er sich nie negativ über Österreich geäußert. Sartori wurde dagegen geradezu als Aufschneider beschrieben, der mit seinen angeblichen engen Kontakten zu wichtigen Staatsmännern und Beamten prahlte. Viktor Kremmel behauptete in seiner Aussage, man kenne seinen Kontrahenten *als einen Menschen ohne Charakter, der bei der vorigen Regierung und jetzt wieder den geheimen Denunzianten und Verleumder spiele und dem ums Geld alles feil sei*. Er habe während der bayerischen Zeit *seinen eigenen Schwager verraten und während des Krieges von 1809 sei er allgemein gefürchtet gewesen*. Die negative Charakterzeichnung Sartoris wurde übrigens viel später wenigstens teilweise bestätigt. 1835 wurde er von einer Konferenz, auf der Vertreter aus ganz Vorarlberg über eine Entschädigung für die Teilnehmer am Aufstand des Jahres 1809 berieten, als *vermessener Mensch* bezeichnet, der überall mit seinen angeblichen Verdiensten prahle, aber eher Strafe als Belohnung verdient habe. Tatsächlich scheint die ganze Angelegenheit eher als Spitze gegen Sartori als gegen den österreichischen Staat gedacht gewesen zu sein. Es stellte sich nämlich heraus, daß bereits zuvor ein aus Feldkirch stammender Sattler den schon ziemlich alkoholisierten Höchster, dessen Abneigung gegen Napoleon bekannt war, durch

107 Ebenda, S. 88.

108 WEITENSFELDER (wie Anm. 8), S. 145.

109 Ebenda, S. 145.

110 Ausführlich dargestellt bei: WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 319–320; die folgenden Zitate stammen von S. 320.

Lobspüche auf den Korsen provoziert hatte. Das Verfahren wurde jedenfalls schon bald wegen Unerheblichkeit eingestellt. Es scheint daher eher fraglich, ob diese Äußerung wirklich »erahnen« läßt, »was so mancher dachte, aus Furcht vor Denunzianten aber gewöhnlich für sich behielt oder nur im vertrauten Kreis äußerte«¹¹¹.

Um die Einstellung der Bevölkerung eines Dorfes wie Lustenau zur Staatsmacht besser erfassen zu können, scheint ein Wechsel der Perspektive angebracht. Ich möchte in Anlehnung an Jonathan Sperber die Revolution von 1848/49 und mit ihr die Zeit des Vormärz für einmal als »Nachkömmling« betrachten und nicht so sehr ihre »Vorläuferfunktion« in den Mittelpunkt stellen¹¹². Auf diese Weise zeigt sich, daß tatsächlich ein nicht zu unterschätzendes Potential vorhanden war, das wir in dem Sinne als oppositionell bezeichnen können, als es Ausdruck einer kritischen Haltung zur »Staatlichkeit« war. Es sollte – so viel sei vorausgeschickt – im Revolutionsjahr eine wichtige Rolle spielen.

Jonathan Sperber hat drei Hauptquellen für soziale Spannungen im frühen 19. Jahrhundert ausgemacht, die dazu beitragen konnten, in den Reihen der ländlichen Bevölkerung die bereits erwähnte »Ablehnung der Staatlichkeit« zu fördern: Die »vorkapitalistischen Arbeits- und Besitzverhältnisse in der Landwirtschaft«, die »wachsenden Ansprüche der Staatlichkeit« sowie die »Ausbreitung der kapitalistischen Marktwirtschaft«¹¹³. Alle genannten Faktoren spielten während unseres Untersuchungszeitraumes auch in Lustenau wichtige Rollen.

Für uns scheinen zunächst die beiden letztgenannten Aspekte interessant. Die »wachsenden Ansprüche der Staatlichkeit«, die bereits während der Zeit des Josephinismus auch in Lustenau zu massiven Protesten geführt hatten, fanden in den weiter oben erwähnten Verordnungen und Eingriffen in althergebrachte Bräuche und Verhaltensweise Ausdruck. Dies machte den Staat nicht gerade populär. Dennoch sollte nicht verschwiegen werden, daß die Haltung der Bevölkerung diesen Maßnahmen gegenüber keineswegs ungeteilt war. So befürwortete ein Teil der Gemeindeglieder durchaus die Versuche, das viel zitierte Auslaufen in die Schweiz zu unterbinden oder zu reduzieren. 1829 forderte beispielsweise eine größere Anzahl von Familienvätern beim Landgericht, das *Auslaufen in die Schweiz* zu verbieten und erinnerte an das gänzliche Verbot, das es während der bayerischen Zeit gegeben hatte. In dieser Eingabe wird eine Art Generationenkonflikt greifbar. Die Antragsteller betonten nämlich, daß die von ihnen kritisierte Unsitte vor allem beim *jungen ledigen Volk* ständig zunehme. Die jungen Leute würden so die Sonn- und Feiertagsgottesdienste immer mehr vernachlässigen, ihre *Zügellosigkeit* nehme *gränzenlos überhand, wodurch Gottes und unse-res besten Monarchen Gesetze mit Füßen getreten werden*¹¹⁴. Das Ganze ist überdies im Kontext einer ganzen Reihe von Klagen über nächtliche Ruhestörung, Genußsucht, Alkoholismus, Diebstahl von Feldfrüchten u. ä. zu sehen¹¹⁵.

Schwerer wogen sicherlich die Einmischungen des Staates in die wirtschaftlichen Belange der Lustenauer. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts fanden auch in dieser Gemeinde immer mehr Menschen Beschäftigung in der textilverarbeitenden Heimindustrie. Sie arbeiteten da-

111 WEITENSFELDER (wie Anm. 8), S. 145.

112 SPERBER, Jonathan: Eine alte Revolution in neuer Zeit. 1848/49 in europäischer Perspektive, in: JANSEN, Christian/MERGEL, Thomas (Hrsg.): Die Revolutionen von 1848/49. Erfahrung – Verarbeitung – Deutung, Göttingen 1998, S. 14–36, hier S. 29.

113 Ebenda, S. 18–19.

114 BÖSCH (wie Anm. 41), S. 125.

115 Ebenda, S. 124–126.

bei vornehmlich für Fabrikanten aus St. Gallen und dem Appenzell¹¹⁶. Welche Bedeutung diesem Wirtschaftszweig für Lustenau zukam, wird deutlich, wenn wir einen Blick in die von der bayerischen Regierung erstellten Statistiken werfen. 1807 machten die Einnahmen *vom Spinnen, vom Weben und vom Sticken* rund die Hälfte der Gesamteinnahmen der Gemeinde aus. Sie beliefen sich nämlich auf 3566 Gulden. Dagegen flossen aus dem Verkauf von Vieh lediglich 1938 Gulden und *durch zeitliche Auswanderung* 1400 Gulden nach Lustenau¹¹⁷. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich 1807 um ein Rezessionsjahr handelte. *Zur Zeit, wo die Fabrikation blühte*, sollen die Einnahmen, die aus diesem Wirtschaftszweig stammten, etwa doppelt so hoch gewesen sein¹¹⁸. Die Baumwollfabrikation war in Form des Verlagswesens organisiert. 1822 existierte in Lustenau keine einzige Fabrik. Der bedeutendste Baumwollfabrikant in der Gemeinde war damals der Löwenwirt Gebhard Fitz, der auf ungefähr 40 Stühlen weiße und gefärbte Stoffe erzeugen ließ. Er beschäftigte ausschließlich Lustenauer. Sieben Jahre später gab es bereits 213 Weber in der Gemeinde. 1835 beschäftigte der Fabrikant Gebhard Fitz 112, Anton Alge, *Michls*, 22 und ein Krämer gleichen Namens 31 Weber. Im selben Jahr fanden außerdem 213 Sticker bei Xaver Alge Arbeit¹¹⁹. Die Eingliederung Vorarlbergs in den streng prohibitiven österreichischen Zollverband (1825/26)¹²⁰ brachte für Lustenau ernste Konsequenzen mit sich. Damals bestand in Vorarlberg ein »enger Zusammenhang zwischen internationaler Konjunktur, staatlicher Zollpolitik und Schmuggel vor Ort«¹²¹. Das Mißtrauen der österreichischen Behörden war deswegen vor allem gegenüber den Grenzgemeinden groß. Da Lustenau den Ruf hatte, ein »Schwärzernest« zu sein, wurde der Textilveredelungsverkehr über den Rhein hier besonders erschwert. Die vornehmlich aus dem Brezengereidestammenden Fergger (Vermittler zwischen Heimarbeitern und Fabrikant), die in dieser Gemeinde die Grenze passierten, mußten daher äußerst umständliche und zeitraubende Zollformalitäten auf sich nehmen. Wesentlich härter traf es aber die Lustenauer. Die österreichischen Behörden versuchten, den Schmuggel auch dadurch zu bekämpfen, daß sie die Anzahl der Fergger in dieser Grenzgemeinde niedrig hielten. In den letzten Jahren vor 1848 wurden praktisch alle Gesuche von Lustenauern, die um die Erteilung einer Stückferggerlizenz ansuchten, abgewiesen. Sowohl Kreishauptmann Ebner als auch der Dornbirner Landrichter Ratz wiesen höheren Orts mehrfach auf die ersten Konsequenzen hin, die der Gemeinde durch diese Politik erwachsen. Ebner schrieb im Oktober 1846 unter anderem an das Gubernium: *Ja, es ist zu befürchten, daß eine solche Erschwerung oder Hemmung des Erwerbes bei der gegenwärtigen Not und Teuerung aller Lebensmittel noch weiter, nämlich zu Gewalttaten und Verbrechen führt*¹²².

116 FITZ, Arno J.: Familie und Frühindustrialisierung in Vorarlberg (Vorarlberg in Geschichte und Gegenwart 2), Dornbirn 1985, S. 48 ff.; WITSCHI, Peter: Appenzellerland und Vorarlberg vom 17. zum 20. Jahrhundert. – Ein außerstaatliches Beziehungsnetz im Wandel, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 110, 1992, S. 31–44, besonders S. 39–42.

117 Bayerisches Staatsarchiv Augsburg, Regierung 5030: Jahresbericht des General Landes-Commissariats der Provinz Schwaben I, 1807.

118 Ebenda, Regierung 5117: Jahresbericht des General Commissariats des Iller-Kreises 1808/09.

119 WELLI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 473–474.

120 WEITENSFELDER, Hubert: Interessen und Konflikte in der Frühindustrialisierung. Dornbirn als Beispiel (Studien zur Historischen Sozialwissenschaft 18), Frankfurt am Main, New York 1991, S. 56.

121 Ebenda, S. 58.

122 WELLI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 473–484 (Zitat S. 481); NÄGELE, Hans: Der Kampf gegen die Handweberei und Handstickerei in Lustenau, Lustenau 1968, S. 6–8; Ders., Die gewerbliche Wirtschaft in Lustenau, in: Lustenauer Heimatbuch, Bd.2. Lustenau, der Sitz der österreichischen Stickerei-Industrie, Lustenau 1961, S. 9–71, besonders S. 22–26.

Freilich gab es auch Versuche, andere Wirtschaftszweige in Lustenau anzusiedeln. So wurde beispielsweise um 1825 mit der Fabrikation von Strohöhnten begonnen. Ignaz Fitz, Marx Sittich Vogel sowie die beiden Brüder Franz Josef und Anton Bösch erzeugten derartige Hütten, die zum Teil nach Tirol verkauft wurden¹²³. Etwa zehn Jahre später stellte Heinrich Bodmer Mühlbeuteltücher her¹²⁴, und 1843 begann man damit, für eine Bregenzer Firma Zichorie anzupflanzen¹²⁵. Trotz all dieser Versuche blieben das Weben und das Sticken die wichtigsten Wirtschaftszweige im Ort. Am Vorabend der Revolution von 1848 ernährte sich *der größte Teil der Bevölkerung* damit. Die Konjunktur in diesen beiden Branchen war längst zum Fieberthermometer für die soziale Lage der Lustenauer geworden. *Sollte dieser Verdienst nur einigermaßen verkümmert werden, schrieb Landrichter Ratz 1846, so ist ein großer Teil der Gemeindeangehörigen dem Notstande preisgegeben*¹²⁶.

Daß die Haltung der österreichischen Behörden den Schmuggel eher förderten als ihn zu unterbinden, war schon den Zeitgenossen klar. Auch die wiederholte Verlegung von österreichischem Militär nach Lustenau, welches die Grenze überwachen und das *Schwärzen* verhindern sollte, änderte daran wenig¹²⁷.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, daß Lustenau in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu jenen Gemeinden Vorarlbergs zählte, die einen Bevölkerungszuwachs von mehr als 50 Prozent zu verzeichnen hatten. Die Einwohnerzahl stieg seit Mitte des 18. Jahrhunderts kontinuierlich an. 1769 betrug sie 1494, 1810 bereits 2049, 1823 dann 2515, 1837 2995 und 1850 schließlich 3251¹²⁸.

Diese Bevölkerungszunahme hatte für die Zeitgenossen eine Reihe von Konsequenzen. In diesem Zusammenhang ist an die seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert ständig beklagte Zunahme der Armen und Unterstützungsbedürftigen zu denken¹²⁹. Mitte der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts wurde schließlich eine Neuordnung der Armenversorgung unumgänglich. Das bestehende Armenhaus war zu klein geworden. Arme und durchziehende Fremde mußten daher zum Teil bei Privaten untergebracht werden; ihr Unterhalt wurde in der Regel versteigert. Das Landgericht Dornbirn, das mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden war, forderte die Gemeinde deshalb am Vorabend der Revolution von 1848/49 immer wieder auf, die bestehende Praxis zu ändern und ein größeres, gemeindeeigenes Armenhaus zu errichten. Da Lustenau aber durch Kanalbauten finanziell sehr in Anspruch genommen war, schien der Bau eines derartigen Hauses im günstigsten Fall in vier bis fünf Jahren realistisch. Die Gemeindevorsteherung, die Mitglieder des Armenrats und die Gemeindegemeinschaften entschlossen sich daher, das aus dem Nachlasse des verstorbenen Fabrikanten Gebhard Fitz stammende ehemalige Adlerwirthshaus zu diesem Zwecke anzumieten und *einen Statutenmäßigen Armenversorgungversuch zu machen*. Sie verbanden damit die Hoffnung, die wirklich Bedürftigen besser kontrollieren zu können. Die Einweisung ins Armenhaus, so meinten sie, würde doch manchen davor zurückschrecken lassen, allzu leichtfertig

123 WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 473–474.

124 WEITENSFELDER, Hubert: Firmen und Fabrikanten. Vorarlberger Betriebe und Baumwollverleger in Stichworten, ca. 1800 bis 1870, in: Dornbirner Schriften. Beiträge zur Stadtkunde, 19, 1995, S. 37–154, hier S. 45.

125 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Pfarrer Jakob Brändles, s. d. 1843.

126 Zitiert nach: WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 483.

127 BÖSCH (wie Anm. 41), S. 64–67 und 126.

128 KLEIN, Kurt: Daten zur Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung der Vorarlberger Gemeinden seit dem 18. Jahrhundert, in: Montfort 43, 1991, S. 281–302, hier S. 298.

129 SCHEFFKNECHT (wie Anm. 18), S. 60–61; BÖSCH (wie Anm. 41), S. 85–94 und 103–107.

nach Unterstützung von seiten der Gemeinde zu verlangen, und fremde Bettler würden sich in einer derartigen Anstalt leichter polizeilich überwachen lassen. Gegen dieses Vorhaben gab es nun nicht nur massive Einwendungen, sondern sogar eine gewisse Obstruktionspolitik, welche die Angelegenheit noch Anfang 1848 monatelang verzögerte. Angelpunkt der Kritik war, daß der Vorsteher das alte Wirtshaus zusammen mit mehreren Verwandten aus dem Nachlaß des mit ihm ebenfalls verwandten Fabrikanten Gebhard Fitz erworben hatte und es der Gemeinde nun weitervermieten wollte. Nach langem Hin und Her und nach einigen gescheiterten Kompromißversuchen hatte das Kreisamt den Mietvertrag gegen Ende März 1848 schließlich genehmigt, da es der Ansicht war, daß die Mehrheit der Gemeinde damit einverstanden sei¹³⁰.

Auch die Zahl der durchschnittlich in einem Haus lebenden Menschen stieg bis Mitte des 19. Jahrhunderts ständig¹³¹. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß nach Aussage des Gemeindevorstehers um 1837 in Lustenau noch 70 bis 80 Häuser existierten, *welche keine Rauchfänge hatten und gleich alten Alphütten dagestanden und benutzt worden sind*¹³². Diese Situation führte zu einer bis dahin nicht gekannten innerdörflichen Fluktuation der Wohnungen. Aus diesem Grund verzichtete Pfarrer Brändle, als er 1837 einen neuen *Seelenbeschrieb* anfertigte, darauf, diesen, wie es bisher üblich gewesen war, zu einem Buch binden zu lassen, *weil dies bei dem häufigen Verkaufe u. Vertausche (sic!) der Häuser in späteren Jahren das Auffinden der Familien sehr erschwert*¹³³. In den folgenden Jahren verbesserte sich die Wohnsituation ein wenig. So wurden in fast alle Häuser Rauchfänge eingebaut, was *wegen weitgehender Einverleibung in die Tiroler-Brandversicherung* notwendig geworden war¹³⁴. Außerdem wurden zahlreiche neue Gebäude errichtet. Nach Angaben Pfarrer Jakob Brändles betrug die Zahl der von 1837 bis 1840 in Lustenau erbauten Häuser etwa 70. Er führte diesen »Bauboom« auf die Entlastung zurück, die durch den endgültigen Übergang der Gemeindeteile in den Privatbesitz erreicht wurde¹³⁵. Dies führte auch zu einer liberaleren Haltung der Gemeinde bei der Aufnahme von Fremden, wie Brändle betont: *Endlich werden seit dieser Zeit auch fremde Mannspersonen zu Bürgern auf- und angenommen, was vorher niemahls der Fall war, darum denn auch im Trauungsprotokolle u. in dem Taufregister von 1837 an fremde Geschlechter zu erscheinen anfangen*¹³⁶.

In diesem Zusammenhang müssen wir unser Augenmerk kurz auf den in Lustenau weit verbreiteten Schmuggel lenken. Aus verschiedenen Gründen erwies sich die Rheingrenze bei Lustenau als besonders günstiges Terrain für das »Schwärzen«. Seit dem ausgehenden

130 Vgl. dazu den umfangreichen Schriftwechsel in: VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 119, Comm. 1848/7: Gemeindevorsteher Lustenau (Joseph Fitz, Vorsteher, und Xaver Alge, Ausschuß) an Landgericht Dornbirn, 7. 2. 1848; Landgericht Dornbirn an Gemeindevorsteher Lustenau, 18. 2. 1848; Bartholome Riedmann, Johann Georg Hollenstein, Ferdinand Bösch und Gebhard Vetter, alle Lustenau, an Landgericht Dornbirn, 7. 3. 1848; Landgericht Dornbirn an Gemeindevorsteher Lustenau, 11. 3. 1848; Gemeindevorsteher Joseph Fitz, Lustenau, an Landgericht Dornbirn, 16. 3. 1848; Protokoll, Landgericht Dornbirn, 22. 3. 1848; Landgericht Dornbirn an Kreisamt Bregenz, 24. 3. 1848 (gleichlautend auch in: VLA: Kreisamt 1, Schachtel 396, Publ. 1848/2329); Kreisamt an Landgericht Dornbirn, 3. 4. 1848; Landgericht Dornbirn an Gemeindevorsteher Lustenau und an Bartolomä Riedmann, Ausschuß zu Lustenau, 4. 4. 1848. Zu diesem »Armenhaus« vgl. auch Bösch (wie Anm. 41), S. 95–97.

131 1769 wohnten 1494 Menschen in 258 Häusern (Schnitt: 5,7), 1823 2515 Menschen in 405 Häusern (Schnitt: 6,2) und 1837 2995 Menschen in 447 Häusern (Schnitt: 6,7). In den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts verbesserte sich dieses Verhältnis wieder. 1869 wohnten 3903 Menschen in 871 Häusern (Schnitt: 4,5). KLEIN (wie Anm. 128), S. 298.

132 Zitiert nach: Bösch (wie Anm. 65), S. 19.

133 PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 62.

134 Bösch (wie Anm. 65), S. 19.

135 PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 71.

136 Ebenda, S. 71.

17. Jahrhundert besitzen wir Nachrichten über organisierten Schmuggel im modernen Sinn. Den Hintergrund dafür bildeten zunächst die diversen Kriege zwischen Österreich und dem Reich auf der einen und Frankreich und seinen Verbündeten auf der anderen Seite. Besonders während der Zeit der vom Schwäbischen Kreis verhängten Kornausfuhrsperrern in die Eidgenossenschaft blühte der Schmuggel¹³⁷. Eine der Schwachstellen der überwachten Grenze war damals der Reichshof Lustenau. Sehr zum Leidwesen der österreichischen Beamten in den Herrschaften vor dem Arlberg erwies sich der Ort als Umschlagplatz für verbotene Waren, vor allem für Korn, Mehl, Schmalz und Pferde. Immer wieder ergingen Warnungen und Ermahnungen der österreichischen und der Kreisbehörden an das Oberamt in Hohenems. Mehrfach wurde schon damals Militär in den Reichshof verlegt, um die Grenze zu überwachen. All das hatte nur beschränkten Erfolg. Der Schmuggel blühte weiter. Rückblickend können wir vor allem zwei Ursachen dafür ausmachen, weshalb Lustenau ein günstiger Boden für Schmuggler war. Einerseits entstand es dem Reich und gehörte nicht zu Österreich, wodurch es dem direkten Zugriff der österreichischen Beamten entzogen blieb. Für den Schwäbischen Kreis bildete es zusammen mit der Grafschaft Hohenems so etwas wie einen Appendix südlich des Bodensees¹³⁸. Diese verfassungsmäßige Sonderstellung machte den Reichshof damals übrigens auch zu einem bevorzugten Aufenthaltsort für Vaganten¹³⁹. Andererseits übten die Grafen von Hohenems damals nach wie vor die niedere Gerichtsbarkeit im Hof Widnau-Haslach aus. Ihre dortigen Untertanen erstritten sich das Recht, Getreide von jenseits des Rheins zu beziehen, sogar vor dem Reichshofrat, sodaß die Grenze gar nie hermetisch abgeriegelt werden konnte¹⁴⁰. Förderlich für den Schmuggel dürfte sich dabei ausgewirkt haben, daß vor allem in den südlichen Teilen des Schwäbischen Kreises, in den Regionen um den Bodensee, das Embargo gegenüber der Eidgenossenschaft auf wenig Gegenliebe stieß, da es diese Gebiete von ihren traditionellen Absatzmärkten abschnitt. Die oberschwäbischen Getreidemärkte gerieten erheblich unter Druck, was auch auf Lustenau seine Rückwirkungen hatte. Die Getreideproduktion gehörte damals im Reichshof zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen. Ein Teil des produzierten Kornes wurde gerade auf den oberschwäbischen Märkten abgesetzt, auf denen nun ein Überangebot herrschte. Andererseits bestand in der benachbarten Schweiz, vor allem im Appenzell, wegen der Fruchtsperrern eine gesteigerte Nachfrage. Im gesamten Bodenseegebiet blühte der Schmuggel mit Getreide nun auf¹⁴¹. Frühe Höhepunkte erreichte das »Schwärzen« während der Hungerkrisen von 1771/72 und 1817. In beiden Fällen wurden Lebensmittel aus dem ebenfalls vom Hunger bedrohten Lustenau in die Schweiz geschmuggelt¹⁴²!

Was die Überwachung der Grenze betrifft, kam es zunehmend zu Verschärfungen. Dies wird besonders in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts greifbar. Dabei über-

137 GÖTTMANN, Frank: Kreuzschiffe auf dem Bodensee. Die grenzpolizeiliche Überwachung des Getreidehandels im 18. Jahrhundert, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 106, 1988, S. 145–182.

138 DOTZAUER, Winfried: Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500–1806), Darmstadt 1989, S. 205 ff.

139 SCHEFFKNECHT, Wolfgang: Armut und Not als soziales Problem. Aspekte der Geschichte vagierender Randgruppen im Bereich Vorarlbergs vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Innsbrucker Historische Studien 12/13, 1990, S. 69–96, hier S. 90–96.

140 WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 143–148.

141 GÖTTMANN, Kreuzschiffe; für Höchst: LEIPOLD-SCHNEIDER, Gerda: Schmuggel und illegale Grenzübertritte, in: Dies. (Hrsg.): Höchst. Grenzgemeinde an See und Rhein. Heimatbuch, Bd.1, Lochau o. J., S. 81–92.

142 Zu 1771/72 vgl. WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 147, zu 1817: GdA Lustenau, Akten 1. Reihe, Schachtel 187/1: Kreisamt Bregenz an Patrimonialgericht Lustenau, 13. I. 1817.

lagerten sich die Interessen mehrerer, verschiedener Gruppen. Zunächst ist der Anspruch Österreichs zu nennen, *nach dem Beispiele anderer großen Staaten die Wohlthat eines zollfreyen Verkehrs im Innlande und der zollamtlichen Gleichstellung aller Provinzen gegen das Ausland zum besten der vaterländischen Industrie zu realisieren*, wie dies in einer Denkschrift des Jahres 1818 formuliert wird¹⁴³. Etwa gleichzeitig wird von seiten des Kreisamts in Bregenz über die Notwendigkeit einer verbesserten Grenzüberwachung bei Lustenau nachgedacht, um die fast schon traditionelle Konzentration von Bettlern und Vaganten in diesem Ort, besser unter Kontrolle zu bringen. Die bisher üblichen Streifen, denen tatsächlich nur wenig Erfolg beschieden war, *gehören überhaupt nur unter die momentanen Abhilfs Mittel, wodurch, wenn der Aufenthalt von Jaunern nicht wenigstens beiläufig bekannt ist, gewöhnlich mehr Kosten aufgewendet als Nutzen gestiftet wird*. Ehe das Land nicht mit einer *geregelter Gränzwache* versehen sei, könne es nicht ganz geschützt werden, *um so weniger als die gegenwärtige Kordonsmannschaft unzulänglich ist und in den meisten Gerichten einer Totenversorgungs Anstalt statt einem regen, thätigen polizeilichen Körper gleicht*¹⁴⁴.

1827 erging ein scharfer Befehl der Gefälleverwaltung und der hohen polizeilichen Behörden an das gräfliche Landgericht sowie an die Ortsvorstehung Lustenau, in welchem beiden *die strengste Aufsicht auf Einschwärzungen u. Haltung ausländischer Kalender eingeschärft* wurde. Das sei nicht allein Sache des Mautpersonals, sondern jedes Gericht sei zur Mithilfe verpflichtet. Die Vorstehung der Gemeinde Lustenau wurde vom gräflichen Landgericht eindringlich gewarnt, *daß man von hier aus gegen alle, die sich dem Geseze nicht fügen wollen, die strengste Aufsicht einleiten müsse und werde*¹⁴⁵.

Wirtschaftliche, politische und moralische Bedenken wurden also gleichermaßen ins Treffen geführt, wenn es darum ging, einer strengeren Überwachung der Grenze das Wort zu reden. Ergänzend kamen von Zeit zu Zeit auch noch militärische Überlegungen dazu. Kreishauptmann Ebner berichtet in seinen Tagebüchern jedenfalls öfters über General Sustenau, der immer wieder die Absicht hegte, die Grenztruppen zu verstärken, um einem militärischen Überfall der Eidgenossen vorzubeugen, eine in den Augen Ebners unbegründete Furcht¹⁴⁶. Daß all' dies nicht den Beifall der Bevölkerung fand, dürfte wohl kaum überraschen.

Das Verhältnis zu den im Ort stationierten Mautbeamten war von Anfang an gespannt. Immer wieder kam es zu verbalen und handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen Lustenauern und Zöllnern, beispielsweise 1829, als sich die Grenzaufseher durch das Singen und Pfeifen eines Wirtsohnes provoziert sahen. Als dieser ihren Anweisungen, damit aufzuhören, nicht Folge leistete, kam es zu einem Streit, in dessen Verlauf er von einem der Beamten mit dem Säbel verletzt wurde. Augenzeugen stießen daraufhin die Drohung aus, *wenn die Zollpersonen so sich forthin betragen, so bleibe sicher bald einer todt*¹⁴⁷. Die Zollbeamten klagten auch immer wieder über Beleidigungen durch die Lustenauer, von denen sie gewöhnlich als *Mauthbettler* beschimpft würden. Häufig würden beim Zollhaus des Nachts die Fensterscheiben eingeschlagen, Zöllner würden mit Steinen beworfen usw.¹⁴⁸. Die Obrigkeit suchte die Ursache für derartige Ausschreitungen in der Mentalität der Lustenauer. Der Kreishauptmann meinte, diese gehörten *im Allgemeinen zu den sehr rohen, aber demungeachtet sehr ehrgeizigen und in diesem Punkte äusserst empfindlichen Menschen*.

143 Ebenda, Kreisamt Bregenz an Gräfl. Waldburg-Zeil'sches Landgericht, 16. 6. 1818.

144 Ebenda, Kreisamt Bregenz an Gräfl. Waldburg-Zeil'sches Landgericht, 30. 1. 1818.

145 Ebenda, Schachtel 187/2: Gräfl. Waldburg-Zeil'sches Landgericht an Ortsvorstehung Lustenau, 7. 2. 1827.

146 VLA, Ebner Tagebuch, s. d. 30. 6. 1838.

147 VLA, Kreisamt 1, Schachtel 324,57: Waldburg-Zeil'sches Landgericht an Kreisamt, 17. 6. 1829.

148 Ebenda, Kreisamt an Waldburg-Zeil'sches Landgericht, 18. 8. 1829.

*Beschwerden über Ehrenbeleidigungen, und Exzesse, deren Veranlassung vermeintliche Ehrenbeleidigungen (sic!) sind, kommen nirgends häufiger, als in Lustenau, vor*¹⁴⁹. Tatsächlich dürfte aber auch ihm nicht unbekannt gewesen sein, daß ein Grund für diese Auseinandersetzungen auch im Verhalten einzelner Zöllner zu suchen war. 1827 wurde jedenfalls vom Landgericht in Hohenems ein Leumundsbericht über einen der Grenzwächter angefordert, mit dem es offensichtlich besonders häufig zu Problemen gekommen war. Dabei stellte sich heraus, daß der Betreffende, ein Zollaufseher namens Johann Georg Bandeson, *mit überschiffenden Fuhrleuten einige Exzesse erregte*, während seine Kollegen diesbezüglich keine Probleme hatten. Bandeson zeige auch beim *Trunk* oft Gebärden, die Streit erzeugen können¹⁵⁰. Wie überfordert und ungeeignet die Grenzbeamten waren, konnte bereits an anderem Ort, am Beispiel des Kleinen Walsertales gezeigt werden¹⁵¹. Ein Protestschreiben des Zollamtes Lustenau-Rheindorf aus dem Jahr 1827 macht die ganze Hilflosigkeit der Beamten deutlich: *Die bekannte Schwärzerin Katharina Bösch, vulgo Schmuzers* wurde am 24. 6. 1827 zusammen mit anderen des Schwärzens verdächtigen Personen zur Visitation dem Amte übergeben. *Mit Schimpfen über die Gränzaufseher betrat sie mit der den meisten Lustenauern eigenen Grobheit das Amtszimmer*. Dabei beschimpfte sie die Beamten, was ihr allerdings nachgesehen wurde, da man es ihrer Betrunkeneit zuschrieb. Sie ließ sich erst visitieren, als man ihr bedeutete, daß sie sonst nicht wieder freigelassen werden könne. Katharina Bösch begab sich zu diesem Zweck in ein Nebenzimmer. Die Türe wurde geschlossen. Schon bald hörte man einen immer stärker werdenden Lärm aus diesem Raum dringen, so daß die Türe schließlich geöffnet wurde. Dabei sah man, daß Bösch die *Einnehmerin* in einer Ecke des Zimmers festhielt und sie mißhandelte. Der Lokalaufseher Pichler kam ihr zu Hilfe und *schleuderte selbe weg, welche über einen Seßel zu Boden stürzte*. Bösch fing daraufhin zu schreien an, beklagte sich wegen der Gewalttätigkeit und *entkleidete sich, ohne das es verhindert werden konnte, öffentlich im Amtszimmer mit ungestimm*. *Das Betragen einiger Lustenauer, heißt es weiter, ist bekannt und es scheint als wann das gefertigte Amt sich blos nach den Launen solcher Drunkenbolden richten müßte*. Fast jeden Sonntag würden sich derartige Vorfälle ereignen, welche *blos ihrer Rauheit und Händelsichtigkeit zugeschrieben werden müssen*. Die Beamten forderten, diesen Vorfall dem Landgericht anzuzeigen, *damit doch einmal einige Ordnung hergestellt würde, indem sonst auf geeignete Vermehrung der Kordon unterstützungs Mannschaft angetragen und darauf gedungen werden müßte, um die Partheyen nicht durch zu lange Nachsicht hartnäckiger zu machen*¹⁵².

Wie eine Untersuchung der erhaltenen Leumundszeugnisse zeigt, handelte es sich im 19. Jahrhundert bei einem Großteil der verhafteten Schmuggler um Mitglieder der dörflichen Unterschichten¹⁵³.

149 Ebenda, Kreisamt an Präsidium, 20. 6. 1829.

150 GdA Lustenau, Akten 1. Reihe, Schachtel 187/2: Gräflich Waldburg-Zeil'sches Landgericht an Ortsvorsteherung Lustenau, 16. 12. 1827 und Ortsvorsteherung Lustenau an Gräflich Waldburg-Zeil'sches Landgericht, 20. 12. 1827.

151 SCHEFFKNECHT, Wolfgang: Ein Tal im Umbruch. Bemerkungen zu den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen im Kleinen Walsertal in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: PLITZNER, Klaus/SCHEFFKNECHT, Wolfgang (Hrsg.): Engelbert Keßler 1834 bis 1922. Ein kaiserlicher Rat aus dem Kleinen Walsertal (Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 6), Bregenz 1991, S. 13–50, hier S. 47–48.

152 GdA Lustenau, Akten 1. Reihe, Schachtel 187/2: K. K. Grenzzollamt Rheindorf an Gemeindevorsteherung Lustenau, 26. 6. 1827.

153 Beispielsweise: Ebenda, Schachtel 187/3: Gemeindevorsteherung Lustenau an Zollamt Rheindorf, 22. 1. 1846; Am 22. 1. 1846 teilte die Gemeindevorsteherung Lustenau dem k. k. Kommerzialzollamt Lustenau mit: *Agatha Bösch ist mit Joh. Hollenstein verhehlicht; derselbe besitzt ein sehr kleines überschuldetes Anwesen, vier ganz kleine Kinder, welche der ohnedies ganz arme Mann mit Weben unterhalten und den Gläubigern Red und Antwort geben sollte, was ihm umso schwerer sein muß, als er*

Die Schmuggler brachten ihre Waren in eine »Gesellschaft der Armut« ein. Daß sie angesichts dessen die Sympathie und Unterstützung der Bevölkerung auch im Kampf gegen die Zollbeamten genossen, kann weiter nicht verwundern¹⁵⁴. Dies kann auch für unseren Untersuchungszeitraum mühelos aus den Quellen belegt werden. So wurden beispielsweise in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts gelegentlich Zeugen aus der Bevölkerung benötigt, um in den Häusern Verdächtiger Durchsuchungen durchführen zu können. Es fiel den Behörden oft sehr schwer, die notwendigen Zeugen aufzutreiben. Das Landgericht Hohenems sah sich jedenfalls genötigt, die Lustenauer daran zu erinnern, *daß sich jedes Gemeindeglied, welches zur Assistenz bei solchen zollamtlichen Hausuntersuchungen von den kk Zollämtern oder abgeordneten Personale als geeignet erachtet u. als solches dazu angegangen wird, unweigerlich und ohne alle Berücksichtigung vorgegebener anderer Geschäfte zur Leistung dieser zum Wohl des Staates erforderlichen Verbindlichkeit der bloßen Zeugenschaftsleistung gebrauchen lassen u. unter Strafe geziemender Zurechtweisung der Anforderungen des kk Zollamtes fügen müsse*¹⁵⁵.

Wir können im Schwärzen der Lustenauer durchaus den Ausdruck einer oppositionellen Haltung gegenüber dem Staat erkennen. Jonathan Sperber hat darauf hingewiesen, daß das Schmuggeln eine im Vormärz und der Revolutionszeit weit verbreitete Art des Widerstandes gegen die Steuerpolitik darstellte, und zwar in gleicher Weise bei den Schmugglern wie bei ihren Abnehmern¹⁵⁶. Hier wird durchaus eine Form von Sozialprotest erkennbar, wenn wir darunter mit Wolfgang Kaschuba »ein vielfach diskontinuierliches und amorphes Phäno-

wie sein Gatte kein Vermögen in die Ehe brachte, schwerlich nur wenig hoffen kann, weil ihre Eltern ganz arm sind, das Weben sehr gering ist, von seinem Weibe, der gedachten Agatha Bösch keine andre Hilfe erwarten kann, als daß sie mit ihren kleinen Kindern die nöthigsten Hausgeschäfte verrichten und den Kindern pflegen kann. In Rücksicht dessen läßt sich von Agatha Bösch keine wie immer genannte Zahlung erwarten. Über Johann König heißt es im selben Schreiben: Er ist ledig, ohne Familie, ganz Vermögenslos und sollte sein Brod mit Dienen oder Tagelöhnen erwerben, was ihm un so harter zu fallen scheint, als er keine besondere Neigung für Handarbeiten hat, daher dem Bemerken nach sehr hart durchbringt. Ebenda: Schachtel 187/3: Gemeindevorsteherung Lustenau an Zollamt Rheindorf, 6. 6. und 8. 6. 1846: Die ledigen Brüder David und Salomon Vogel, Fährs, werden als mittelmäßig beleumundet bezeichnet; sie besitzen noch kein Vermögen, da sich ihre Eltern kärglich durchbringen können. Den Brüdern Johann, Lorenz und Franz Joseph Hagen, Diesens, wird dagegen ein guter Leumund ausgestellt; ihre Eltern leben noch, verfügen über ein ordentliches Bauernanwesen; die Brüder haben dagegen noch kein angefallenes Vermögen. Der Leumund des Lukas Hämmerle, Pelagus, ist tadellos; er ist vermögenslos. Niklaus Hämmerle, Nazes Bubes, ist mittelmäßig beleumundet und hat noch kein angefallenes Vermögen. Joseph Riedmann, Bäkens Leumund ist dagegen eher gering als mittelmäßig; er wird als ganz arm bezeichnet. Gallus Hagen, Paulers, wiederum hat einen guten Leumund; er ist ein Weise und verfügt über so wenig Vermögen, daß er beinahe vom Taglohn leben muß. Gebhard Grabher, Puks Leumund ist gut, er selbst ist vermögenslos, seine Eltern sind arm. Franz Joseph Vogel, Galles, hat einen geringen Leumund, verfügt über kein Vermögen und wohnt in einem Häusel, das seinem Weib gehört und verschuldet ist. Ferdinand König, Luders, Leumund ist mittelmäßig; er ist vermögenslos. Ferdinand Hagen, Patrizens, Leumund ist ebenfalls mittelmäßig, er wird als beinahe ein armer Tagelöhner bezeichnet. Ferdinand Bösch, Leibs ist noch sehr jung, dessen Leumundsverhältnisse noch nicht entscheidend entwickelt sind, vor der Hand mehr gut als mittel bezeichnet werden kann. Seine Eltern, welche sich mit großer Anstrengung ganzer Familie hart durchbringen, leben beide, folglich hat er kein Vermögen. Ferdinand Fitz, Bäker, verfügt nur über einen schlechten Leumund; der Vorsteherung ist kein Vermögen bekannt, weil das Haus, in dem er wohnt, seiner Gattin gehört. Der Leumund der Maria Anna Fitz wird als mittelmäßiger bezeichnet. Sie ist eine sehr arme Witwe, die sich kärglich durchbringen muß. Katharina Vogel, Stephans, verehelichte Hämmerle, Leumund ist eher gering als mittelmäßig; sie verfügt über kein Vermögen.

154 GIRTLE, Roland: Schmuggler. Von Grenzen und ihren Überwindern, Linz 1992, S. 194.

155 GdA Lustenau, Akten 1. Reihe, Schachtel 187/2: Gräfllich Waldburg-Zeil'sches Landgericht an Ortsvorsteherung Lustenau, 7. 5. 1828.

156 SPERBER, Jonathan: The European Revolutions, 1848–1851 (New Approaches to European History 2), Cambridge 1994, S. 48–49.

men« verstehen, »dem man keine große gesellschaftsverändernde Vision zuschreiben kann«, dem aber »eine besondere kulturelle Symbolik« sowie eine »lebensweltliche Regulationsfunktion« zu eigen ist. Gerade diese Protestform »pocht auf die moralische Legitimität von Sozialkritik und sozialem Handeln vor dem Hintergrund historisch und gewohnheitsrechtlich begründeter Vorstellungen von »Gesellschaft« und gehört zum Fundus »ritueller Politik«¹⁵⁷. Das Schmuggeln wird, obwohl es sich um einen objektiven Verstoß gegen die Gesetze handelt, von großen Teilen der Bevölkerung nicht als Verbrechen, sondern gewissermaßen als Auflehnung gegen eine Ungerechtigkeit des Staates empfunden. Diese Auffassung kommt übrigens bis heute in Erinnerungen vieler Schmuggler zum Ausdruck und bildete somit die Grundlage, auf der sich die Vorstellung vom Schmuggeln als einer Form des »sozialen Rebellentums« entwickeln konnte, wie Roland Girtler gerade auch am Lustenauer Beispiel nachweisen konnte¹⁵⁸.

Dieser Auffassung ist umso mehr zuzustimmen, wenn man berücksichtigt, welch große Bedeutung der »Orientierung an Maßstäben von sozialer Gerechtigkeit und Fairneß, an kollektiven moralischen Gefühlen und ethischen Prinzipien, an neuen Bedürfnishorizonten und neuen Formen sozialen Selbstbewußtseins« bei der Entwicklung einer revolutionären Gesinnung zukam und zukommt¹⁵⁹.

In die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts fällt auch in Lustenau eine Neuordnung der landwirtschaftlichen Verhältnisse, die mit einer Reihe von sozialen Konflikten einherging. Diese Entwicklung wird erstmals 1801 greifbar, als der damalige Hofamann Johannes Fitz versuchte, eine Neuordnung des *Gemeinwerks* durchzuführen, die sich an sozialen Richtlinien orientierte. Künftig sollten sich die von den Hofleuten zu verrichtenden Straßenbau- und Wührungsarbeiten (Wasserbauarbeiten) nach der Steuerleistung jedes einzelnen richten. Dies bedeutete, daß Vermögendere beim *Gemeinwerk* eine höhere Last zu tragen gehabt hätten als Ärmere. Dem Hofamann gelang es zwar, für diesen Vorschlag die Mehrheit einer Gemeindeversammlung zu gewinnen. In der Folge kam es aber zu heftigen Protesten der Wohlhabenderen gegen die Neuregelung. Schließlich mußte die neue, von der Gemeindeversammlung beschlossene *Gemeinwerksordnung* auf Anordnung des gräflichen Oberamtes in Hohenems wieder zurückgenommen werden. Ganz offensichtlich war es zu einer Politisierung des Streites gekommen. So bezichtigten die Gegner der neuen Regelung den Hofamann in einer Protestschrift an das gräfliche Oberamt, er wolle *das Gleichheitssystem nach Sitte der Franken zuerst in Lustenau beginnen*¹⁶⁰.

Nur wenig später zeichnete sich der nächste konfliktträchtige Modernisierungsansatz in der Landwirtschaft ab. 1804 wurde erstmals auch in Lustenau der Ruf nach einer Aufteilung der Allmende laut. Zusammen mit neun Gesinnungsgenossen eröffnete der bereits genannte Alois Kremmel den Reigen: Diese zehn Männer verlangten, man möge ihnen ihre Anteile an den Gemeindegründen ausmessen. Sie wollten, wie sie in einem Schreiben an das gräfliche Oberamt betonten, von der *dispotischen Unterjochung* durch die Reichen der Gemeinde befreit werden. Auch in diesem Fall ist die Politisierung der Auseinandersetzung unübersehbar. Kremmel und seine Anhänger betrachteten sich selbst als das Sprachrohr der armen Gemeindeleute. Die Gegnern der Gemeindeteilung wurden in ihrem Schreiben zu den *Kapitalisten*. Noch deutlicher wird die Politisierung dieser Frage in der Sprache der Anhänger der alten Ordnung greifbar. Ähnlich wie den Gegnern der neuen *Gemeinwerksordnung* gelang es auch ihnen, die Modernisierer in das Umfeld der Französischen Revolution

157 KASCHUBA (wie Anm. 38), S. 75–76.

158 GIRTNER (wie Anm. 154), S. 193.

159 KASCHUBA (wie Anm. 38), S. 64.

160 SCHEFFKNECHT (wie Anm. 84), S. 527. Zur Politisierung der Auseinandersetzungen im Umfeld der Modernisierung der Landwirtschaft vgl. SPERBER (wie Anm. 12), S. 19.

zu rücken. Alois Kremmel und seine Mitstreiter wurden offen als *Jakobiner* diffamiert und überdies mit Brand und Totschlag bedroht¹⁶¹. Diese Strategie, die übrigens damals in mehreren Vorarlberger Gemeinden von jenen zur Anwendung gebracht wurde, die sich gegen die Gemeindeteilungen stemmten¹⁶², hatte nur für den Augenblick Erfolg. 1806 wurde ein Großteil des Gemeindelands unter den Hofleuten aufgeteilt. Die verteilten Gründe gingen allerdings noch nicht in die freie Verfügbarkeit ihrer Inhaber über. Sie konnten zwar auf dem Erbweg in absteigender Linie weitergegeben werden, beim Tod eines kinderlosen Ehepaares fielen sie aber an die Gemeinde zurück und wurden neu vergeben. Dieser Modus war von einer mit Befürwortern und Gegnern paritätisch besetzten Kommission ausgehandelt worden. Er sollte unstritten bleiben. Bereits 1819 wurde der Ruf nach der Verteilung des restlichen Gemeindelands sowie nach der völligen Privatisierung der schon verteilten Grundstücke laut. Erneut stand Alois Kremmel gleichsam in der ersten Reihe. Er wurde zum Sprecher der Unzufriedenen und heizte die Stimmung in der Gemeinde mehr und mehr an. Als er sich in einigen, in der benachbarten Schweiz liegenden Wirtshäusern in ehrverletzender Weise offen gegen den Lustenauer Vorsteher und den gräflichen Oberamtmann äußerte, schätzte ihn letzterer als gefährlichen Umstürzler ein. Kremmel wurde schließlich deswegen auch für kurze Zeit arretiert.

Mitte der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts kam dann Bewegung in die Angelegenheit. Der neue Lustenauer Vorsteher Josef Fitz, der ursprünglich zu jenen gezählt hatte, die den status quo gewahrt sehen wollten, wurde nun zum energischen Fürsprecher der völligen Überführung der Gemeindeteile ins Privateigentum. Er verband diese Forderung allerdings mit einer Neuregelung und Verbesserung der örtlichen Armenversorgung. Auf jeden der 421 Teile sollte ein Kapital von 30 Gulden gelegt werden, das mit 5% zu verzinsen wäre, um so den Armenfonds zu erhöhen. 1832 hielten sich die Befürworter und Gegner dieses Vorschlages noch die Waage. In den folgenden Jahren nahm allerdings die Zahl der Familien, die auf einen frei werdenden Gemeindeteil warteten, immer stärker zu. 1832 soll sie schon 120 betragen haben. So wurden 1837 schließlich die Reste des Gemeindelands, immerhin noch 7,85 km² im Wert von mehr als 200 000 Gulden, unter den Gemeindebürgern verteilt. Eine nicht unbeträchtliche Minderheit hatte sich bis zuletzt dagegen gestemmt. Der hier in aller Kürze geschilderte Verlauf der Gemeindeteilung wurde auch in Lustenau von zahllosen sozialen Auseinandersetzungen begleitet und fügt sich somit fast bruchlos in die facettenreiche Geschichte der Allmendteilungen nicht nur in Vorarlberg, sondern in ganz Europa¹⁶³.

Wirtschaftskrise

Fragen wir nach der Vorgeschichte der Revolution von 1848/49, so müssen wir auch auf die Bedeutung der Wirtschaftskrise eingehen, die Mittel- und Westeuropa seit Ende des Jahres 1845 erfaßte. Es ist unbestritten, »daß schwere wirtschaftliche Krisen eine harte Belastungsprobe für Staat und Gesellschaft darstellen und daß sie bei entsprechenden Rahmenbedin-

161 WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 427.

162 WEITENSFELDER, Hubert: Agrarreform und Sozialkonflikt: Allmendteilungen in Vorarlberg, ca. 1770 bis 1870, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 115, 1997, S. 133–167, hier S. 159–160.

163 Zu den Einzelheiten für Lustenau vgl. WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 427–473; für Vorarlberg WEITENSFELDER (wie Anm. 162), S. 133–167 sowie ders., Allmendteilungen in Vorarlberg im 18. und 19. Jahrhundert, in: Montfort 49, 1997, S. 342–346; für Europa und die Rolle derartiger Konflikte in Zusammenhang mit der Revolution von 1848/49 vgl. SPERBER, (wie Anm. 156), S. 39–43.

gungen sogar eine Bedrohung des jeweiligen politischen Systems bilden können¹⁶⁴. Zweifellos zählte die angesprochene Krise – im Grunde handelte es sich um zwei Krisen, eine agrarische (1845 bis 1847) des »alten Typs« und eine Art Gewerbekrise, welche die Sektoren Industrie, Handel und Kreditwesen erfaßte (1847/48)¹⁶⁵ – »zu den empfindlichen ökonomischen Turbulenzen während des 19. Jahrhunderts, und sie wirkte spürbar in die Revolutionsjahre 1848/49 hinein«¹⁶⁶. An dieser Stelle kann nicht auf die Frage eingegangen werden, inwieweit für Lustenau ein Kausalzusammenhang zwischen den Turbulenzen in den beiden angesprochenen Bereichen bestand¹⁶⁷, da die dazu unverzichtbaren Voruntersuchungen, vor allem eine Studie zur Entwicklung des Realeinkommens der durchschnittlichen Haushalte, fehlen¹⁶⁸. Vielmehr müssen wir uns damit begnügen, danach zu fragen, wie die Lustenauer diese Krise wahrgenommen haben, ob sie für sie einen »Agrarschock« am Vorabend der Revolution dargestellt hat. Als einziges »Fühlbarkeitskriterium« muß uns in Ermangelung verwertbarer Daten über das den Haushalten zur Verfügung stehende Realeinkommen die Entwicklung der Preise für die Grundnahrungsmittel dienen¹⁶⁹.

Im September des Jahres 1845 machte sich die sogenannte Kartoffelfäule, die »Phytophthora«, eine Pilzkrankheit, zum ersten Mal auch in Lustenau bemerkbar. Auch hier wurden, wie in fast ganz Mittel- und Nordeuropa, annähernd neun Zehntel der erwarteten Erntemenge durch diese Krankheit vernichtet¹⁷⁰. Dies mußte sich vor allem deswegen drastisch auswirken, weil die Kartoffel infolge der Agrarmodernisierung des 18. Jahrhunderts neben dem Mais das Hauptnahrungsmittel der Lustenauer geworden war¹⁷¹. Es hatte sich nämlich schnell herausgestellt, daß diese neue Frucht in der Gemeinde am Rhein außerordentlich gut gedieh. *Auf einem Acker von 300–400 □°, circa 3 bis 4 Viertelland, gab es mehrere Wagen voll, so daß eine zahlreiche Familie damit auf ein ganzes Jahr hinreichend versehen war*¹⁷², berichtet uns der Pfarrchronist. Das hatte – hier wie anderswo – dazu geführt, daß sich vor allem die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen in zunehmendem Maße auf die Kartoffel als wichtigstes Grundnahrungsmittel verließen. Damit begaben sie sich allerdings

164 HIPPEL (wie Anm. 10), S. 81–82.

165 Ebenda, S. 82f.; grundsätzlich: BERGER, Helge/SPOERER, Mark: Nicht Ideen, sondern Hunger? Wirtschaftliche Entwicklung in Vormärz und Revolution 1848 in Deutschland und Europa, in: LANGEWIESCHE (Hrsg.) (wie Anm. 4), S. 140–184.

166 HIPPEL (wie Anm. 10), S. 82.

167 In der jüngeren wirtschaftshistorischen Literatur wird vor allem die Frage intensiv diskutiert, ob der Wirtschaftskrise, die Ende 1845 begann, die Rolle »eines von mehreren auslösenden Faktoren« beigemessen werden muß oder ob »dieser Krise eine ausschlaggebende Rolle für die Revolution von 1848« zuzumessen sei. Ebenso umstritten ist, ob ein kausaler Zusammenhang zwischen der Agrarkrise und der folgenden Gewerbekrise besteht oder ob beide gleichsam zufällig aufeinander folgten. Vgl. BERGER/SPOERER (wie Anm. 165), S. 140–184, Zitate S. 169.

168 Zu den methodischen Problemen vgl. ebenda, S. 142–146.

169 Zu den Begriffen »Agrarschock« bzw. »Fühlbarkeitskriterium« vgl. ebenda, passim, besonders S. 142 f. und 147 ff. Unter »Schock« ist in diesem Fall eine Preisentwicklung bei den Grundnahrungsmitteln zu verstehen, die einen »ausgeprägten Prognosefehler« aufweist.

170 Zu Lustenau vgl. PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 230; allgemein vgl. ABEL, Wilhelm: Massenarmut und Hungerkrise im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg, Berlin 1974, S. 365–366.

171 PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 231–232; SCHEFFKNECHT, Wolfgang: Lustenau von 1847 bis 1870. Zum historischen Hintergrund von Casimir Hämmerles Jugendzeit, in: BURMEISTER, Karl Heinz/PLITZNER, Klaus (Hrsg.): Casimir Hämmerle. Ein Vorarlberger in Wien 1847 bis 1920 (Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 4), Bregenz 1987, S. 18–52, hier S. 27. Zur Agrarmodernisierung in Lustenau vgl. ders.: Der Reichshof Lustenau als landwirtschaftliche Einheit. Bemerkungen zu seiner Agrargeschichte während der frühen Neuzeit, in: Montfort 51, 1999, S. 57–110.

172 PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 231.

immer mehr in eine recht einseitige Abhängigkeit von dieser Frucht¹⁷³. Der traditionelle Getreideanbau war auf ein Minimum reduziert worden. Vor allem der *Vesen* wurde praktisch *nur mehr zum Verkauf gepflanzt, um aus dem Erlöse die Steuern und Zinse zu bestreiten*¹⁷⁴.

Diese Krise fand beachtlichen Niederschlag in den privaten Aufzeichnungen und Chroniken der Lustenauer. In keiner einzigen dieser zeitgenössischen Schriften, die bislang bekannt wurden, fehlt eine Schilderung der damaligen Ereignisse¹⁷⁵. In einem privaten Rechnungsbuch lesen wir: *1845 Ist etwas besonders eingeissen mit den Erdäpfel. Sie sind darhergewachsen bis an Heiligkruztag wie die andern Jahr, darnach sind sie abgestanden, besonders die Edelweisen. Das Kraut ist in 2 oder 3 Tagen geworden, ob ein Feur darüber käme, sie bekamen Schwarze Mösen und nach u. nach verfauten viele. 1846 hat man wieder viele gesteckt, aber viele bekamen nicht den Saamen nebst dem Titlen sind sie gar nichts geworden. Sie standen gleich nach Jakobitag ab. Da hebens viele ab der Kiebe aus dem Boden getan. Da waren sie fertig mit Essen. Aber der Türgen ist wohl geraten. Aber den Grösten Fäler hat der grössere Theil gethan, das man stadt Eräpfel (sic!) nicht Dürgen gesäet hat*¹⁷⁶. In diesen Zeilen wird deutlich, daß schon den Zeitgenossen klar war, in welche verhängnisvolle Abhängigkeit von einem Grundnahrungsmittel sie sich begeben hatten. Im folgenden Jahr sollte sich dies wiederholen. Johann Hagen hält in seinem Tagebuch fest: *Schon am 8. [August] fängt das Erdaepfel Kraut in allen Gegenden an zu schwarzen, u. die Erdaepfel werden auch schwarz*¹⁷⁷. Im Revolutionsjahr setzte dieselbe Entwicklung um den Jakobitag ein¹⁷⁸.

Die Lebensmittelpreise stiegen in der Folge der Krise stark an. Nach den Aufzeichnungen Johann Hagens bezahlte man im Frühjahr 1846 für einen Zentner Kartoffeln 2 Silbergulden, ein Jahr später bereits mindestens das Doppelte, nämlich 4 bis 4½ Silbergulden¹⁷⁹. Aber auch das Getreide verteuerte sich empfindlich. Zu Beginn des Jahres 1847 erreichten die Getreidepreise den höchsten Stand seit dem Hungerjahr 1817¹⁸⁰. Im weiteren Verlauf des Jahres und Anfangs 1848 lassen sich wenigstens auf den regionalen Märkten relativ starke Schwankungen beobachten: So bezahlte man in Bregenz für *1 Staar Dürken* (Mais) zu Beginn des Jahres 1847 4 Silbergulden bis 4 Silbergulden und 20 Kreuzer, später aber 5 Silber-

173 Vgl. dazu allgemein: GUNDLACH, Christoph von: Die Einführung neuer Grundnahrungsmittel. Dargestellt am Beispiel der Kartoffel, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 35, 1987, S. 44–56; STEINKE, Hubert: Die Einführung der Kartoffel in der Waadt 1740–1790. Agrarmodernisierung aus bäuerlicher Sicht, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 45, 1997, S. 15–39.

174 PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 230.

175 GdA. Lustenau: Rechnungsbuch des Anton Hofer, o. S. Das Rechnungsbuch wurde 1799 von Johann Grabher angefangen und ab 1826 von Anton Hofer fortgesetzt. Ebenda: Tagebuchaufzeichnungen des Johann Hagen, Mänglis im Rheindorf, S. 2; ebenda: Hollensteinsche Familienannalen, Bd. 3. Es handelt sich um eine Xerokopie des in Privatbesitz befindlichen Originals. Eine weitere Xerokopie befindet sich im VLA, in Bregenz. PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 230. Die Lustenauer Pfarrchronik wurde in den 1790er Jahren von Franz Josef Rosenlächer begonnen und bis zu seinem Tode 1835 fortgeführt. Sein Nachfolger Johann Jakob Brändle setzte die Chronik bis 1845 fort. Obwohl er bis 1869 in Lustenau lebte, fehlen ab besagtem Jahr die Eintragungen von seiner Hand. Ein weiterer Geistlicher, vermutlich Thomas Hagen, setzte die Chronik von 1894 fort. Er begann mit einem Nachtrag der Ereignisse von 1845 bis 1894. Die Beschreibung der Auswirkungen der Kartoffelfäule in Lustenau stammt von seiner Hand. Er konnte dabei auf Entwürfen und Notizen Jakob Brändles aufbauen (VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Nr. 2: Tagebuchnotizen und Entwürfe für eine Pfarrchronik von Pfarrer Jakob Brändle).

176 GdA. Lustenau: Rechnungsbuch des Anton Hofer, o. S.

177 GdA. Lustenau: Tagebuchaufzeichnungen des Johann Hagen, Mänglis im Rheindorf, S. 6.

178 Ebenda, S. 10.

179 Ebenda, S. 2 und 7.

180 WEITENSFELDER (wie Anm. 8), S. 146.

gulden. Beim Brot läßt sich eine leichte Auf- und Abwärtsentwicklung der Preise beobachten. In Lustenau kostete der Vierpfünder anfangs des Jahres 1847 32 Kreuzer bzw. 26 Silberkreuzer, im August dann 34 bzw. 27, im September 30 bzw. 24. Denselben Preis erzielte es auch im Januar 1848. Im Februar fiel es auf 28/22 und im März auf 27/21. In der Schweiz stieg der Preis für einen Fünfpfünder von anfangs 42 Kreuzern/39 Silberkreuzern auf 44 bzw. 41 im August 1847¹⁸¹. Lediglich die Preise für das Obst fielen 1847 stark, worauf noch einzugehen sein wird.

Wenn wir davon ausgehen, daß die unteren sozialen Schichten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Regel zwischen zwei Dritteln und drei Vierteln ihres Budgets für Lebensmittel ausgeben mußten¹⁸², können wir erahnen, was dies für den einzelnen bedeutete. Daß um Jakobi 1847, also ungefähr zum Zeitpunkt des Höchststandes der Preisentwicklung, in Lustenau für einen zwei Kilogramm schweren Laib Brot bereits *beinahe zweimal soviel* bezahlt wurde, *als ein Weber in einem Tag verdiente*¹⁸³, veranschaulicht wohl deutlich, wie dramatisch sich die Lage für viele darstellte.

Die Situation im Lande wurde von Kreishauptmann Ebner für so kritisch gehalten, daß er sich bei seiner vorgesetzten Dienststelle um eine Herabsetzung der Einfuhrzölle für Getreide einsetzte und, als dies abgelehnt wurde, schließlich Korn aus Verona nach Vorarlberg bringen ließ¹⁸⁴. Der Sommer und Herbst 1847 brachte dann eine außergewöhnlich gute Obsternte. Nach Ansicht Johann Hagens hatte es *so viel Obst als im Jahr 1847 [...] bei 100 Jahre nie gehabt*¹⁸⁵. Dies kam für die meisten Zeitgenossen überraschend, hatte man doch wegen der Witterung eher mit dem Gegenteil gerechnet¹⁸⁶. Die gute Obsternte brachte jedoch nur eine bedingte Entspannung der Situation. Infolge des großen Angebots verfiel der Preis, sodaß sich auch ein Transport über relativ kurze Strecken nicht mehr rentierte. Johann Hagen berichtet: *Ein Mann von St. Margreten soll nach Altstädte (sic!) gefahren sein mit einem Wagen voll Obst, als er nach Hause gekommen ist, soll er über Weggeld u. Zehrung 5 kr. minder als nichts haben*¹⁸⁷. Für einen Zentner Äpfel bezahlte man in Lustenau und Umgebung damals gerade 18 bis 20 Kreuzer Silbergeld, in Rorschach gar nur 12 Kreuzer. Besonders beim sogenannten Mostobst verfielen die Preise. In Gaißau bot ein Bauer 100 Zentner *Weinbirn* um *100 Zwanziger* an¹⁸⁸. Auf der Einnahmenseite der Lustenauer wirkte sich die gute Obsternte also wohl kaum aus. Allenfalls wurde der Konsum von Wein, Most und Brantwein erschwinglicher¹⁸⁹.

Der Schock, den die Kartoffelkrankheit auslöste, mag noch dadurch verstärkt worden

181 GdA. Lustenau: Tagebuchaufzeichnungen des Johann Hagen, Mänglis im Rheindorf, S. 6–8 (für 1847) bzw. S. 11 (für 1848).

182 BERGER/SPOERER (wie Anm. 165), S. 143–144. Für Lustenau fehlen uns, wie bereits betont, einschlägige Daten. Selbst wenn wir in Rechnung stellen, daß hier die Möglichkeit zur Selbstversorgung deutlich größer gewesen sein muß, als in eher urbanen Umfeld, müssen wir wohl davon ausgehen, daß sich die Verhältnisse in dieser Hinsicht nicht markant von den erwähnten europäischen Durchschnittswerten unterscheiden haben.

183 Pfa. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 232.

184 WEITENSFELDER (wie Anm. 8), S. 146.

185 GdA. Lustenau: Tagebuchaufzeichnungen des Johann Hagen, Mänglis im Rheindorf, S. 6.

186 Johann Hagen schreibt im Mai 1847: *Anfangs [Mai] kalt, bis am 3. ist noch kein Acker aus dem Winter genommen [...] So lang die Bäume bleichen, ist Südwind. Man sagt, es gebe kein Obst, aber bei 100 Jahren uns nie so viel Obst gewachsen wie 1847*. GdA. Lustenau: Tagebuchaufzeichnungen des Johann Hagen, Mänglis im Rheindorf, S. 4.

187 Ebenda, S. 7.

188 Ebenda, S. 6–7.

189 WEITENSFELDER (wie Anm. 8), S. 147. Im Herbst 1847 betrug der Preis für einen Eimer Weißwein in der benachbarten Schweiz 1 Gulden und 10 Kreuzer. Das entsprach etwa dem Preis für einen Viertelzentner Kartoffeln. GdA. Lustenau: Tagebuchaufzeichnungen des Johann Hagen, Mänglis im Rheindorf, S. 7.

sein, daß man sich noch kurz zuvor auf eine außergewöhnlich gute Ernte gefreut hatte. *Man sprach davon, wie ergiebig und schmackhaft sie seien u. auf einmal, im Monate September, entstand ein Lärm, dieselben werden schwarz, stinken und können zum Essen nicht mehr gebraucht werden, seien nicht einmal mehr für die Schweine brauchbar. Binnen zwei – drei Tagen war die Krankheit überall verbreitet, und von der reichen Ernte konnte kaum noch der 10^{te} Theil zum Essen gebraucht werden*¹⁹⁰.

Doch die Krise kannte auch in Lustenau nicht nur Verlierer. Wie anderswo fehlte es hier keineswegs an Menschen, die aufgrund ihres besonderen Zuganges zu den Lebensmitteln, die von einem überproportionalen Preisanstieg betroffenen waren, als Gewinner aus der kritischen Situation ausstiegen. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Bäcker zu nennen, die naturgemäß ähnlich wie die Müller über größere Getreide- bzw. Mehlvorräte verfügten¹⁹¹. Ihnen gelang es relativ leicht, die von der Regierung verhängten Ausfuhrhemmnisse zu umgehen. Da ein *großer Zoll auf die Cerealis in die Schweiz* verhängt worden war, schreibt Pfarrer Brändle, hätten *die Schweizer [...] das Brot dießseits des Rheins geholt, alle Bäcker in Lustenau hatten vollist zu thun, indem wohl uf das Getreide, nicht aber uf das Brot ein Zoll gelegt war*¹⁹². Damit wurde nach Ansicht des Pfarrchronisten das traditionelle Marktverhalten gleichsam auf den Kopf gestellt. *Während man früher immer aus der Schweiz Brot nach Lustenau holte, wurden nun eine Zeit lang ganze Ladungen Brot dorthin transportiert*¹⁹³. Wir wissen, daß die Menschen der Mitte des 19. Jahrhunderts auf derartige Verstöße gegen das traditionelle Marktverhalten sehr empfindlich reagieren konnten. In Württemberg bildete dies beispielsweise nicht selten den Ausgangspunkt für Hungerkrawalle¹⁹⁴. Für Lustenau sind derartige Ausschreitungen ebenso wenig bezeugt wie für Vorarlberg. Dennoch war die soziale Sprengkraft manifest, wie nicht zuletzt ein Gerücht zeigt, das im Sommer 1847 im Land die Runde machte, nämlich, daß sich »Getreidejuden« durch Spekulationen an der Krise bereichern würden¹⁹⁵.

Von staatlicher Seite betrachtete man derartige Entwicklungen bis ins Revolutionsjahr allerdings recht aufmerksam. In den Berichten des Kreishauptmanns und der Landrichter wird die potentiell nachteilige Wirkung der Export- und Importsituation bei Lebensmitteln, vor allem beim Getreide, stets hervorgehoben¹⁹⁶. Wie stark die Wirtschaftskrise auch in Lustenau zur »Destabilisierung des gesellschaftlichen und politischen Systems vor 1848«¹⁹⁷ beigetragen hat, läßt sich schwer einschätzen. Kaum vorstellbar scheint jedoch, daß sie in dieser Hinsicht folgenlos geblieben ist. Die meisten Vorarlberger Landgerichte meldeten jedenfalls für die Teuerungsjahre eine Zunahme krimineller Delikte, wie etwa Holz- oder Lebensmitteldiebstähle, die schon von den Zeitgenossen in einen Kausalzusammenhang mit der Verschlechterung der sozialen Situation gebracht wurden¹⁹⁸.

Im Revolutionsjahr sind schließlich auch für Lustenau die bekannten sozialpolitischen Maßnahmen nachweisbar¹⁹⁹. Im April 1848 faßten die Gemeindedeputierten den einstimmigen

190 PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 230.

191 HIPPEL (wie Anm. 10), S. 82.

192 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Pfarrer Jakob Brändles, s. d. 1847.

193 PfA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 232.

194 GALL, Wolfgang M.: Die Hungerkrise von 1846/47, in: 1848/49. Revolution deutscher Demokraten in Baden, Baden-Baden 1998, S. 104–105.

195 WEITENSFELDER (wie Anm. 8), S. 146.

196 VLA: Kreisamt 1, Schachtel 336, Präsid. 1848/73: Kreishauptmann Ebner an Landespräsidium, 8. 3. 1848; ebenda, Präsid. 1848/9: Landrichter Kaspar Ratz, Dornbirn, an Kreisamt, 13. 3. 1848.

197 GALL (wie Anm. 194), S. 105.

198 WEITENSFELDER (wie Anm. 8), S. 146–147.

199 GALL (wie Anm. 194), S. 105.

gen Beschluß, die bedürftigen Armen durch eine *Suppenanstalt*, wohl eine »Rumfordsuppenanstalt«, wie sie für Höchst und Dornbirn bezeugt ist²⁰⁰, zu unterstützen sowie eine *Sammlung der erforderl. Früchte oder Getreidegattungen bei den bessern Gemeindeangehörigen für billige Preise gegen die Bezahlung derselben in bessern Zeiten* durchzuführen²⁰¹.

Die Wirksamkeit derartiger Maßnahmen blieb wohl ebenso begrenzt wie die der staatlichen Regulierungsversuche. Dies war nicht zuletzt deshalb so, weil sie durch andere staatliche Maßnahmen konterkariert wurden. Die Verlegung österreichischer Truppen nach Vorarlberg, die ja auch der Überwachung der Grenzen dienen und den illegalen Export von Lebensmitteln verhindern sollte, trug eher zur Steigerung von Not und Teuerung bei. Polizeiberichten aus dem Jahr 1847 zufolge war das für eine zunehmend gereizte Stimmung in der Bevölkerung verantwortlich, die vom badischen Konstanz aus weiter angeheizt würde²⁰².

Wir können festhalten, daß sich die Teuerungs- und Wirtschaftskrise von 1845/48 so tief in das kollektive Gedächtnis der Lustenauer eingegraben hat wie kein anderer ökonomischer Einbruch seit dem Hungerjahr von 1816/17, das in der zeitgenössischen lokalen Chronistik einen ähnlich breiten Raum beansprucht²⁰³. Erst die verheerenden Rheinüberschwemmungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts sollten wieder auf vergleichbare Weise die Aufmerksamkeit der Chronisten gewinnen²⁰⁴. Wenn wir die bereits erwähnte Zunahme der armen und versorgungsbedürftigen Gemeindebewohner mit ins Kalkül ziehen, so können wir die letzten Jahre vor Ausbruch der Revolution wohl auch in Lustenau als »hungrige«²⁰⁵ bezeichnen. Die geschilderten Entwicklungen trugen sicher mit dazu bei, den Boden für Unruhen zu bereiten. Allerdings gilt natürlich auch in diesem Fall der Einwand Wolfgang Kaschubas, daß es »nicht der Bauch« ist, der »revolziert« und daß nicht der Hunger revolutionär mache, »sondern die Orientierung an Maßstäben von sozialer Gerechtigkeit und Fairneß, an kollektiven moralischen Gefühlen und ethischen Prinzipien«²⁰⁶. Die geschilderte Exportpraxis beim Brotverkauf in die Schweiz und das Verhalten der österreichischen Regierung hinsichtlich der Getreideschutzzölle waren sicherlich ebenso geeignet, gegen die moralischen Gefühle der Mehrheit der Lustenauer zu verstoßen, wie das Verhalten der österreichischen Regierung bei der Erteilung von Ferggerlizenzen.

Lustenau im Revolutionsjahr 1848/49

*Die Ereignisse des Jahres 1848/49*²⁰⁷

Spätestens Mitte März 1848 langten in Lustenau die ersten Informationen über die revolutionären Erhebungen in den großen europäischen Städten ein. Besonderen Eindruck dürfte die Nachricht von der Abdankung Metternichs und der Gewährung der Pressefreiheit gemacht haben; beides wurde, wie wir aus dem Tagebuch von Kreishauptmann Ebner wissen,

200 BILGERI (wie Anm. 46), S. 295. Derartige, meist von Frauen- oder Wohltätigkeitsvereinen ins Leben gerufene Suppenanstalten entstanden vielerorts. Vgl. GALL (wie Anm. 194), S. 105.

201 VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 119, Comm. 1848/7: Protokoll, Landgericht Dornbirn, 1. 5. 1848.

202 MARX, Julius: Die wirtschaftlichen Ursachen der Revolution von 1848 in Österreich (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 51), Graz, Köln 1965, S. 155.

203 BÖSCH (wie Anm. 41), S. 73.

204 Ebenda, S. 74–79.

205 TILLY, Richard: Kapital, Staat und sozialer Protest in der deutschen Industrialisierung. Gesammelte Aufsätze, Göttingen 1980, S. 155.

206 KASCHUBA (wie Anm. 38), S. 64.

207 Für eine detailliertere Darstellung der Ereignisse in Lustenau während des Revolutionsjahres vgl. SCHEFFKNECHT, Wolfgang: Lustenau im Revolutionsjahr 1848/49. Ereignisse – Persönlichkeiten – Voraussetzungen, in: NIEDERSTÄTTER/SCHEFFKNECHT (Hrsg.) (wie Anm. 8), S. 167–228.

am 19. März in Vorarlberg bekannt²⁰⁸. Bereits eine Woche später sorgte diese neue Entwicklung in der Gemeinde für Aufregung. Als der Fröhmesser und einer der Lehrer nach dem Sonntagsgottesdienst das Schulhaus betraten, fanden sie auf einer der Tafeln einen Satz geschrieben, *in welchem die Freude über die gewährte Preßfreiheit an den Tag gelegt ist*. Die beiden meldeten den Vorfall umgehend bei den Behörden. Diese leiteten eine Untersuchung ein, wollten herausfinden, wer der Schreiber war²⁰⁹. Warum dies eigentlich geschah, bleibt uns verschlossen. Angesichts der neuen Entwicklungen hätte eigentlich nichts Verbotenes mehr an solchem Tun sein dürfen. War es schlicht und einfach ein Reflex, der noch tief im eben – wenigstens für den Augenblick – zu Ende gegangenen Metternich'schen System verhafteten Bürokratie? Oder: dachten die Beamten etwa schon an die Zeit nach einer gescheiterten Revolution?

Danach blieb es ruhig im Ort. Wenigstens für eine Woche. Am darauffolgenden Sonntag kam die nächste Aufregung. Kirchgänger entdeckten an mehreren markanten Plätzen in der Gemeinde – unter anderem an den Eingangstüren der Pfarrkirche und des Rheindorfer Schulhauses – einen anonymen handschriftlichen *Anschlag an das Lustenauer Volk!* mit folgendem Wortlaut:

»Aufruf an das Lustenauer Volk!

Geliebte Brüder!!!

Stillschweigend haben wir bis daher unser Schicksal in unserer Gemeinde geduldig ertragen, aber jetzt hat die gegenwärtige Lage eine Bahn gebrochen, die auch uns von den Fesseln des Gemeindevorstehers befreiet.

Liebe Brüder! Ihr habt schon lange mit Mißmuth das Benehmen unseres Gemeindevorstehers Fitz gesehen und empfunden; Ihr habt Kunde von seiner Gunst und Ungunst; Ihr wisset, wie er die Gemeinderechnungen führet, und daß niemand, nicht einmal seine ihm zur Seite gestellten Ausschüsse Einsicht von der fünfjährigen auf 30.000 fl. sich belaufenden Unkosten hat; Ihr wisset, daß alle polizeilichen Vorschriften nur nach seinem Gutdüncken gehandhabt wurden; Ihr wisset, daß er zur Vollbringung seiner Pläne nur solche Männer erwählet, die ihm zu Gebothe stehen, und gar neulichst bringt er noch auf die Bahn, das Adlerwirthshaus, das er mit noch drey seines gleichen Kollegen aus der Fitzischen Masse um 3600 fl. gekauft, uns durch den Pachtschilling von 240 fl. R.W. zum größten Schaden der Gemeinde aufzubürden. Was sagt ihr zu diesem allem? Ist es euch recht: nun so laßt euch zu Grunde richten; wollt ihr es aber anders, so stellet Euch auf meine Seite, und wählet Euch einen andern aus Eurer Mitte. – Fort mit dem Vorsteher Fitz! Fort mit diesen Deputierten! Einen Mann her, ders mit der Gemeinde redlich meinet, der für Religion, fürs Vaterland, für die bestehenden Gesetze und fürs durchlauchte Kaiserhaus grössere Sorge trägt.

Lustenau, den 9ten April 1848.«

N.N.²¹⁰

Hier wurde tatsächlich mit schwerem Geschütz gegen Vorsteher Josef Fitz geschossen: Parteilichkeit, Korruption, Rechtsbeugung, Klüngelwirtschaft, Eigennutz lauteten die Vorwürfe, und es wurde zum Sturz des Vorstehers und seiner Gemeindevertretung aufgerufen. Die Zettel wurden von Anhängern des Vorstehers und von den Flurwächtern eingesammelt. Am nächsten Morgen tauchten neue auf.

²⁰⁸ VLA: Kreisamt 1, Schachtel 336, Präsid. 1848/104: Kreishauptmann Ebner an Landespräsidium für Tirol und Vorarlberg, 31. 3. 1848.

²⁰⁹ VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 119, Comm. 1848/7: Protokoll, Landgericht Dornbirn, 11. 4. 1848.

²¹⁰ Ebenda, Protokoll, Landgericht Dornbirn, 11. 4. 1848 (Beilage).

Als Verfasser wurde von Anfang an der Lehrer und Organist Josef Riedmann verdächtigt²¹¹. In seinem Haus versammelte sich in den folgenden Nächten die dörfliche Opposition: die Unzufriedenen, jene, die sich als »Zu-kurz-Gekommene« empfanden. Pfarrer Jakob Brändle bezeichnete sie in seinem Tagebuch wenig freundlich als *allerlei Gesindel, die Hefe der Gemeinde*²¹². Ein Augenzeuge berichtete, daß sich die Versammlungen *wirklich zu einem Volksauflauf ausarten. Insbesondere gestern Abends (scil. der 11. 4. 1848) von 8 bis 11 Uhr bildete sich in seinem Hause eine förmliche Rotte, wovon einige sogar mit Schießgewehren versehen Patrouille bei seinem Hause machten und die Vorbeigehenden bedrohten zu schießen, wann sie nicht ungesäumt ihren Weg gehen würden*²¹³.

Als im Dorf das Gerücht die Runde machte, die Verhaftung Josef Riedmanns stehe unmittelbar bevor, er solle in den Arrest nach Dornbirn gebracht werden, schritt die Solidarisierung mit dem vermeintlichen Aufwiegler weiter fort. An die dreißig Männer, etliche von ihnen bewaffnet, fanden sich bei Riedmann ein, um ihn zu schützen und sein Haus zu bewachen. Dabei fiel ein Schuß²¹⁴. Es wurde zwar niemand verletzt, aber vor allem im »Lager« des Vorstehers befürchtete man nun, daß eine bewaffnete Erhebung unmittelbar bevorstehe²¹⁵. Eine Tagebuchnotiz Pfarrer Brändles zeigt uns, wie bedrohlich die Situation empfunden wurde. Er, der dem Ammann Fitz durchaus kritisch gegenüber stand, hielt fest: *Da versammelte sich in seinem Hause allerlei Gesindel, die Hefe der Gmde. in der Nacht mit Waffen u. wollten das Haus des Vorstehers bestürmen, doch besannen sie sich eines besseren u. ließen es seyn. Die Rh[ei]ndorfer erhielten von diesem Anschlag Licht u. bewachten das Vorstehersche Haus. Wären die ersten hinab gekommen, so hätte es gewiß Todtschlag gegeben*²¹⁶.

Soweit kam es allerdings nicht. Das Landgericht Dornbirn nahm sich der Angelegenheit an. Langatmige Verhöre wurden durchgeführt, endlose Untersuchungen wurden angestellt. Die Gegner des Vorstehers wiederholten und konkretisierten ihre Beschwerden, brachten sie zunächst beim Landgericht und danach beim Kreisamt in Bregenz vor²¹⁷. Die Untersuchungen brachten im wesentlichen nichts Neues. Vorsteher Fitz gelang es, die meisten Vorwürfe zu entkräften. Die Opposition unter Josef Riedmann konnte wenigstens einen Teilerfolg erringen. Am 23. Mai wurden neue Gemeindegewählte gewählt. Dies geschah allerdings nicht, wie gefordert, *mittels direkter allgemeiner Volkswahl*, sondern auf die althergebrachte Art: Wahlberechtigt waren nur die hausbesitzenden Familienväter, abgestimmt wurde namentlich; jede Rode (Dorfbezirk) wählte einen Deputierten und einen Stellvertreter. Riedmann gab sich damit nicht zufrieden. Als die Wahlen fast abgeschlossen waren, kam es zum Eklat. Die vom Vorsteher benannten Wahlzeugen, die das Protokoll unterzeichnen sollten, erschienen nicht. An ihrer Stelle traf Riedmann mit drei seiner Anhänger beim Schulhaus ein, protestierte bei den Vertretern des Landgerichts förmlich gegen die Art, wie gewählt wurde, reklamierte unter Berufung auf die kürzlich erlassene österreichische Verfassung das Wahlrecht für jeden Mann, der *für volljährig und mündig erklärt sey* und erklärte die fast schon teilweise protokollierte Wahl *für null u. nichtig u. ungeeignet, für sie*

211 Ebenda, Protokoll, Landgericht Dornbirn, 11. 4. 1848 und 12. 4. 1848.

212 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Jakob Brändles, s. d. 10. bis 13. 4. 1848.

213 VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 119, Comm. 1848/7: Vorsteher Joseph Fitz an Landgericht Dornbirn, 12. 4. 1848.

214 Ebenda, Protokoll, Landgericht Dornbirn, 13. 4. 1848.

215 Ebenda, Vorsteher Joseph Fitz an Landgericht Dornbirn, 12. 4. 1848.

216 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Jakob Brändles, s. d. 10. bis 13. 4. 1848.

217 VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 119, Comm. 1848/7: Einige Lustenauer an Kreisamt, 23. 4. 1848 (Abschrift).

eine Verpflichtung zu begründen. Die Beamten des Landgerichts waren einigermaßen ratlos, da sich am Ende niemand fand, der das Wahlprotokoll unterzeichnen wollte: Die bestellte Wahlkommission war nicht erschienen, Riedmann und seine Begleiter wollten auch nicht und der Vorsteher hatte sich gleich zu Beginn – wohl verärgert – nach Hause zurückgezogen²¹⁸. Die neue Gemeindegemeinde war so umstritten wie die alte! Im weiteren Verlauf des Jahres gelangen der Opposition weitere Teilerfolge: Auf Anordnung des Kreisamtes wurden zu den Beratungen der Gemeindegemeindedeputierten nun auch Vertreter der Parteien, der »Alten« und der »Neuen« hinzugezogen²¹⁹. So hoffte man, die immer noch schwelenden Konflikte einigermaßen in den Griff zu bekommen. Als ein Gemeindeausschuß zurücktrat, rückte schließlich Riedmann in dieses engere Ratsgremium der Gemeinde nach. Trotz dieser Erfolge konnte die von ihm geführte dörfliche Opposition die Position des Vorstehers in keiner Weise wirklich nachhaltig erschüttern²²⁰.

Mitte des Jahres nahmen die Auseinandersetzungen eine andere Form an. Nun war es vorbei mit Drohgebärden, nächtlichen Versammlungen und dergleichen. Vorsteher Fitz und sein Kontrahent kreuzten über Zuschriften – heute würden wir wohl von Leserbriefen sprechen – an das »Bregenzer Wochenblatt« die Klinge²²¹.

Im Winter standen die Beschwerdeführer – nun beklagte man sich hauptsächlich über die rücksichtslose Eintreibung ausständiger Steuern – ziemlich vereinzelt da. Sie würden sich – nach Einschätzung des Landgerichts – überhaupt *nur aus dem Grunde widersetzen, weil sie jener Partei in Lustenau angehörten, die es sich zur Aufgabe gemacht habe, sich überhaupt gegen gar alles aufzulehnen*²²².

Danach ging bald alles wieder seinen gewohnten Gang²²³.

Protestformen

Auf den ersten Blick scheint sich in Lustenau während des »tollen Jahres« recht wenig Spektakuläres ereignet zu haben. Was wir dargelegt haben, läßt sich mit den Zielen der »Verfassungs- und Nationalrevolution« kaum in Verbindung bringen. Wir müssen das Geschilderte weitgehend jener »zweiten Arena« des Jahres 1848/49 zuordnen, der von der Forschung lange wenig beachteten »elementaren Revolution«²²⁴. Zunächst fällt auf, daß die Proteste am Beginn auf recht archaisch anmutende Art und Weise ausgetragen wurden: Anonyme Beschuldigungen, nächtliche Zusammenrottungen, Drohgebärden, Androhung körperlicher Gewalt – diese Methoden unterscheiden sich nicht von jenen, die bei innerdörflichen Konflikten im frühneuzeitlichen Lustenau zur Anwendung kamen. Es waren »traditionelle Formen des Protests«, in deren Rahmen eben auch »Gewalt und Gewaltandrohung als effiziente Mittel kollektiven Verhandeln« ihren Platz fanden²²⁵. Mit anderen Worten: Was sich im April 1848 in Lustenau abgespielt hat, hätte sich in dieser Form hier

218 Ebenda, Protokoll über die Wahl der Gemeindebevollmächtigten in Lustenau, 23. 5. 1848.

219 Zur Geschichte dieser Gemeindeparteien vgl. SCHEFFKNECHT, Wolfgang: »Ländel der Freiheit und Duldsamkeit«. Bemerkungen zur Formierung des liberal-großdeutschen Lagers in Lustenau bis um 1890, in: Montfort 51, 1999, S. 340–378.

220 SCHEFFKNECHT (wie Anm. 207), S. 190–197.

221 Vgl. Anm. 243.

222 Zitiert nach: WELT, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 406–407.

223 SCHEFFKNECHT (wie Anm. 194), S. 185–186.

224 Zu der Begrifflichkeit vgl. LANGEWIESCHE, Dieter: Die deutsche Revolution von 1848/49, in: ARNSCHIED, Grit u. a. (Hrsg.): Mit Zorn und Eifer. Karikaturen aus der Revolution 1848/49, Mannheim, München, Berlin 1998, S. 11–21.

225 Ebenda, S. 18.

auch zweihundert Jahre vorher ereignen können. Ähnliche Vorfälle sind beispielsweise aus dem sogenannten Schweizerriedstreit mehrfach überliefert²²⁶. Sogar die an die Adresse des Vorstehers erhobenen Vorwürfe hatten im Ort Tradition: Mehrere Ammänner des 17. und 18. Jahrhunderts hatten sich gegen ganz ähnlich lautende Beschuldigungen zur Wehr zu setzen²²⁷. Diese Anliegen der Opposition haben nichts mit Nation, Parlament usw. zu tun. Sie haben rein lokale Ursachen. Auch das ist für die »elementare Revolution«, wie schon erwähnt, typisch. Die Forderungen der Lustenauer bezogen sich »im Wesentlichen auf die lokale Lebenswelt, nicht auf den Staat, der ihnen fernlag und dessen Reform sie nicht im Blick hatten«²²⁸.

Betrachten wir die Ereignisse des Jahres 1848/49 unter diesem Blickwinkel, so können wir noch weitere für die »elementare Revolution« typische Erscheinungen ausmachen. An erster Stelle ist hier wohl die – nur vordergründig merkwürdige – Auslegung der Pressefreiheit zu nennen. Im ländlich-bäuerlichen Milieu wurde die »Preßfreiheit« ganz allgemein als »Freiheit von Pressionen« verstanden²²⁹. In unserem konkreten Fall bedeutete sie für die Zeitgenossen »Zollfreiheit«. Bereits am 20. März 1848, also fast einen Monat vor Carl Ganahls »revolutionärem« Auftritt bei der Versammlung der Voralberger Stände in Feldkirch, der gemeinhin als das revolutionäre Ereignis im »Ländle« angesehen wird²³⁰, sah sich Kreishauptmann Ebner genötigt, sich mit diesbezüglichen Ermahnungen an seine nachgeordneten Dienststellen zu wenden. Als er dem Landgericht Dornbirn einige Exemplare jenes kaiserlichen Patents zur Publikation zukommen ließ, mit dem die Pressefreiheit proklamiert wurde, fügte er ein Begleitschreiben hinzu, in welchem es unter anderem hieß: *Da indeß dem Vernehmen nach unter dem gemeinen Volke dießfalls schon sehr falsche Begriffe herrschen und die Preßfreiheit von manchen als Zollfreiheit ausgelegt werden soll, so ist es nothwendig, daß die Gemeindevorstellungen gleichzeitg nachdrücklichst angewiesen werden, ihre Untergebenen zu befehlen, daß an den sonst bestehenden Gesezen bis jetzt nichts geändert sei, und dieselben unter den bisher für Widersezlichkeit gegen die Amtshandlungen aller, auch der Gefällenenbeamten angedrohten Strafen auf so lange befolgt werden müssen, bis Se. Majestät eine Abänderung eintreten lassen wird, was in mancher Hinsicht allerdings zu hoffen ist*²³¹. Im Laufe des Frühjahrs und des Sommers 1848 verloren die Zollbeamten in Lustenau ihre Autorität fast völlig, so daß sie sich nicht mehr imstande sahen, die selbstverständlichen Amtshandlungen durchzuführen. Ein gewisser Höhepunkt wurde im August 1848 erreicht, als es einem einzelnen alkoholisierten Mann, Joseph Bösch, vulgo *Mezgers*, gelang, die gesamte Zollmannschaft im Rheindorf daran zu hindern, zwanzig bis dreißig Personen zu visitieren, die mit der Fähre aus der Schweiz einreisten. Als diese von den Beamten, wie es üblich war, einzeln vorgerufen wurden, damit die mitgebrachten Taschen, Säcke und Körbe untersucht werden konnten, *riß oder stieß Bösch jede Person, die dieses Vorhaben ausführen wollte*, zur Seite, verspottete und bedrohte die Beamten, die schließlich von ihrem Vorhaben Abstand nahmen. Schlußendlich verzichteten sie sogar darauf, den Unruhestifter zur

226 Vgl. beispielsweise: WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 178–216.

227 SCHEFFKNECHT (wie Anm. 84), passim.

228 LANGEWIESCHE (wie Anm. 6), S. 439.

229 SIEMANN, Wolfram: Die deutsche Revolution von 1848/49 (Moderne deutsche Geschichte 5), Darmstadt 1997, S. 184.

230 NIEDERSTÄTTER (wie Anm. 12), S. 36; NACHBAUR, Ulrich: Für Gott, Kaiser und Vaterland? Oberschützenmeister Carl Ganahl und seine Feldkircher Standschützen in den Revolutionsjahren 1848/49, in: NIEDERSTÄTTER/SCHEFFKNECHT (Hrsg.) (wie Anm. 8), S. 75–138; WEITENSFELDER (wie Anm. 8), S. 147.

231 VLA: Kreisamt 1, Schachtel 336, Präsid. 1848/96: Kreishauptmann Ebner an Landgericht Dornbirn (Entwurf), 20. 3. 1848.

Rechenschaft zu ziehen, da sie eine Eskalation befürchteten²³². Ihnen fehlte, um mit Wolfgang J. Mommsen zu sprechen, das »Selbstvertrauen [...], das zu entschlossenem politischen Handeln allemal erforderlich ist«²³³. Im September 1848 mußte schließlich festgestellt werden, daß die *Gränz-Passierscheine ganz außer Achtung gesetzt sind, so das beliebig in die benachbarte Schweiz passiert wird*²³⁴. An Amtshandlungen war nicht mehr zu denken, die Grenzwächter mußten froh sein, ungeschoren über die Runden zu kommen. Sie richteten zwar immer wieder Hilfesuche an ihre übergeordneten Dienststellen, wirksame Unterstützung erhielten sie vorerst aber keine. Dieser »offene Schmuggel«, der sich übrigens in vielen Grenzorten beobachten läßt, ist als eine Sonderform der Steuerverweigerung zu deuten. In ihm äußert sich nicht zuletzt »die Ablehnung der Staatlichkeit«, wie wir sie in Lustenau ansatzweise auch schon im Vormärz beobachten können²³⁵.

Die *Preßfreiheit* erlebte in Lustenau allerdings auch noch eine andere Deutung. Offensichtlich ließ die im Revolutionsjahr weit verbreitete »Begriffsverwirrung«²³⁶ auch hier manchen annehmen, es solle nun all denen an den Kragen gehen, von denen man sich bisher bedrängt gefühlt hatte. Derartige Gefühle hegten wohl nicht wenige Bewohner der schwer verschuldeten Gemeinde am Rhein gegenüber einigen Mitgliedern der hohenemsischen Judengemeinde. Seit Jahrhunderten bestanden enge wirtschaftliche Kontakte zu dieser. Immer wieder nahmen Privatleute, seltener auch die Gemeinde, Kredite bei jüdischen Geldverleihern in Hohenems auf. Dieser Trend verstärkte sich im 19. Jahrhundert deutlich. Die Bedeutung jüdischer Kreditgeber nahm ein bisher nicht gekanntes Ausmaß an²³⁷. Auch die Tatsache, daß die Vorstehung der Israelitengemeinde junge Lustenauer engagieren konnte, um den Militärdienst für ihre Gemeindemitglieder abzuleisten²³⁸, dürfte mit dazu beigetragen haben, im Nachbarort das Vorurteil vom »Geldjuden« zu nähren, wie es sich in der lokalen Überlieferung – gleichermaßen in Kinderreimen wie in einem Theaterstück – gehalten hat²³⁹. So zählten die Juden 1848 auch in Lustenau zu den »naheliegenden Feindbildern«, die sich die Bauern schufen²⁴⁰. Ende Mai tauchte jedenfalls das Gerücht auf, daß die Lustenauer die Absicht hätten, die Juden aus der Nachbargemeinde zu verjagen. Der Hohenemser Arzt Dr. Steinach wurde deswegen beim Landgericht Dornbirn vorstellig und berichtete, daß ein anonymes Brief aufgetaucht sei, in welchem eine derartige Aktion angekündigt wurde²⁴¹.

Auch andere traditionelle Konflikte erhielten im Revolutionsjahr neue Schubkraft. So lebte beispielsweise der sogenannte Schweizerriedstreit wieder auf²⁴². Dennoch kamen eini-

232 VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 344, Polizei 1848/333: Protokoll, Zollamt Rheindorf, 7. 8. 1848.

233 MOMMSEN, Wolfgang J.: 1848. Die ungewollte Revolution. Die revolutionären Bewegungen in Europa 1830–1849, Frankfurt am Main 1998, S. 116.

234 VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 344, Polizei 1848/332: Gemeindevorstehung Lustenau an Landgericht Dornbirn, 16. 9. 1848.

235 SPERBER (wie Anm. 12), S. 15–16. Vgl. auch die Ausführungen weiter oben.

236 SIEMANN (wie Anm. 229), S. 185.

237 BURMEISTER, Karl Heinz: Die jüdische Gemeinde in Hohenems und ihre Auswirkungen auf Lustenau, in: Montfort 41, 1989, S. 289–301; WELT, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 457.

238 BURMEISTER, Karl Heinz/NIEDERSTÄTTER, Alois (Hrsg.): Dokumente zur Geschichte der Juden in Vorarlberg vom 17. bis 19. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 9, der ganzen Reihe 16), Dornbirn 1988, S. 183, Nr. 124.

239 BURMEISTER (wie Anm. 237), S. 300.

240 Vgl. beispielsweise WIRTZ, Rainer: Die Agrarunruhen im Odenwald, in: 1848/49. Revolution deutscher Demokraten in Baden (wie Anm. 194), S. 198–199; HIPPEL (wie Anm. 10), S. 114–116.

241 BÖSCH (wie Anm. 41), S. 117.

242 Es handelte sich um eine langwierige Auseinandersetzung um die Nutzung und Besteuerung von zwei großen Teilen der ehemaligen Allmende des Reichshofes Lustenau, die sich, obwohl sie östlich des Rheins, also auf österreichischer Seite liegen, bis heute im Besitz der Schweizer Gemeinden Au,

ge neue Momente ins Spiel: Vorderhand läßt sich eine gewisse Wechselwirkung mit der »institutionalisierten Revolution« beobachten. Die Akteure scheinen von dieser gelernt zu haben, zumindest, was die Art der Auseinandersetzung betrifft. An die Seite der archaischen Protestmethoden traten auch »moderne« Formen der Auseinandersetzung. Sowohl Vorsteher Josef Fitz als auch sein Kontrahent Josef Riedmann sowie Xaver Alge suchten im Spätsommer und Herbst 1848 ihre Anliegen über das Medium Zeitung an den Mann zu bringen²⁴³. Sie eigneten sich auch die Begrifflichkeit der neuen Zeit an. Xaver Alge sprach in seinem im »Bregenzer Wochenblatt« veröffentlichten Artikel beispielsweise vom *köstlichen Geschenk der Preßfreiheit*. Weiter appellierte er an die Bewohner der Gemeinden Lustenau, Höchst und Fußach, sich nicht durch Beleidigungen in der Presse entzweien zu lassen, vielmehr sollten sie seiner Ansicht nach *als neu gefirmte Teutsche noch fester anknüpfen mit dem Vorsatze, das heilige Band durch sollche Schwätzer nie verplaudern zu lassen*²⁴⁴.

Am eindrucksvollsten kommt die genannte Wechselwirkung jedoch schon am Beginn der Lustenauer Ereignisse zum Ausdruck, an einer Stelle, an der man sie vielleicht gerne über- sieht. Im bereits zitierten *Aufruf an das Lustenauer Volk* vom 9. April 1848 heißt es unter anderem: *Stillschweigend haben wir bis daher unser Schicksal in unserer Gemeinde geduldig ertragen, aber jetzt hat die gegenwärtige Lage eine Bahn gebrochen, die auch uns von den Fesseln des Gemeindevorstehers befreit*²⁴⁵. Die *gegenwärtige Lage* – damit kann nur der Sturz Metternichs und die Gewährung der Pressefreiheit gemeint sein. Die »Institutionen–Revolution« wird damit zur Voraussetzung und zum Anlaß für die »elementare Revolution«.

Politisierung?

In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich auch die Frage nach der Politisierung der Bevölkerung. Ein Indiz für den Grad dieses Prozesses können wir in der Teilnahme an demokratischen Wahlen finden: Im Revolutionsjahr fand eine außergewöhnlich große Anzahl von Urnengängen statt. Gewählt wurden ein Vertreter für die Vorarlberger Landstände (4. April 1848), ein neuer Abgeordneter zum Vorarlberger Landtag sowie Wahlmänner für die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung (jeweils 3. Mai 1848), eine neue Gemeindevertretung (23. Mai 1848) und nochmals Wahlmänner für die Wahlen zum österreichischen Reichstag in Wien (3. Juni 1848). Die Verfahren waren dabei unterschiedlich. Lediglich bei den Urnengängen am 3. Mai und am 3. Juni kam das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht zur Anwendung. Bei der ersten Ständesrepräsentantenwahl am 4. April waren mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung und den drei Meistbesteuerten lediglich 18 Personen stimmberechtigt. Bei der Neuwahl der Gemeindevertretung am 23. Mai durften nur die Familienvorstände abstimmen. Umso erstaunlicher ist das Ergebnis. Auch bei den in Form von Urwahlen durchgeführten Urnengängen wurden ausschließlich Männer gekürt, die bereits politisch tätig gewesen waren und die zu den Vermögenden in der Gemeinde zählten: der

Widnau und Schmitter befinden. Im Revolutionsjahr drangen immer wieder Lustenauer im Schutze der Dämmerung in die sogenannten »Schweizerrieder« ein und richteten dort große Schäden an. Beispielsweise: VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 344, Polizei 1848/419: Landgericht Dornbirn an Gemeindevorsteher Lustenau, 18. 12. 1848. Zum Schweizerriedstreit allgemein vgl. WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 178–215; SCHEFFKNECHT, Wolfgang: Die Schweizer Rieder – Bemerkungen zu ihrer Eigentums- und Nutzungsgeschichte, in: Vorarlberger Naturschau 6 (1999), S. 35–44.

243 Bregenzer Wochenblatt, 4. 8. 1848 (= Beilage 31), 13. 10. 1848 (= Beilage 41), 27. 10. 1848 (= Beilage 43).

244 Ebenda, 4. 8. 1848 (= Beilage 31).

245 VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 119, Comm. 1848/7: Protokoll, Landgericht Dornbirn, 11. 4. 1848 (Beilage).

viel kritisierte Vorsteher Josef Fitz – er wurde sowohl als Bürgermeister als auch als Ständesvertreter bestätigt –, der Gemeindeausschuß Xaver Alge, der Fabrikant Josef Alge, der Numerant^{245a} Viktor Hagen, der Sonnenwirt Josef Alge sowie der vermögende Weber Sales Hofer²⁴⁶. Beim Landgericht Dornbirn interpretierte man insbesondere das Ergebnis vom 3. Mai 1848 dahingehend, daß die *Zufriedenheit der bessern Gemeindebürger mit ihrer gegenwärtigen Gemeindevorsteherung und insbesondere mit dem gemeindevorsteher Fitz [...] auf eine sehr beruhigende Weise zum Ausdruck komme*²⁴⁷. Die genaue Wahlbeteiligung kennen wir lediglich für den Urnengang vom 3. Juni 1848. Damals nahmen 184 von 615 Wahlberechtigten ihr demokratisches Recht wahr²⁴⁸. Die Wahlbeteiligung betrug also knapp 30 Prozent. Verglichen mit der vierundachtzigprozentigen Beteiligung bei den Wahlen des Frühjahrs 1848 in Frankreich scheint diese Zahl auf den ersten Blick äußerst niedrig. Dennoch können wir festhalten, daß sie ungefähr den Spitzenwerten entsprach, die bei demokratischen Wahlen während der ersten französischen Revolution erzielt wurden²⁴⁹. Sie lag auch deutlich höher als in den Nachbargemeinden Dornbirn und Hohenems, wo lediglich 16 bzw. 10 Prozent zu den Urnen schritten²⁵⁰. Wir können darin wohl ein gewisses Maß an Politisierung feststellen. Eine überdurchschnittlich hohe Beteiligung an den Wahlen sollte übrigens auch in den folgenden Jahrzehnten zu den Charakteristika Lustenaus gehören²⁵¹.

Die Politisierung der Lustenauer hatte viele Quellen: Die Rolle der Presse kann wohl nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die österreichischen Polizeibehörden nahmen jedenfalls an, daß Schweizer Gazetten und die »Innsbrucker Zeitung« einen so *verderblichen Einfluß* auf den renitenten Josef Riedmann ausübten, daß er *vorher in der eigenen Gemeinde Oppositions-Macherei und dergleichen Wühlereien zu praktizieren suchte*²⁵². Allein schon die Tatsache, daß, wie angedeutet, im Sommer 1848 gemeindepolitische Auseinandersetzungen im »Bregenzer Wochenblatt« ausgetragen wurden, unterstreicht die überragende Bedeutung dieses Mediums. Gerüchte und private Briefe trugen ebenso zur Verbreitung von Nachrichten und Parolen bei, wie das Beispiel des angeblich geplanten Sturms auf die Judengemeinde in Hohenems zeigt. Nicht zu unterschätzen ist auch die Rolle der Lehrer und der Schule. Am 26. März 1848 hatten, wie erwähnt, ein Geistlicher und ein Lehrer *in dem Schulzimmer, wo Jos. Riedmann Unterricht gibt, [...] auf der Tafel ein Satz entdeckt, in welchem die Freude über die gewährte Preßfreiheit an den Tag gelegt ist*²⁵³. Josef Riedmann gestand später, der Urheber dieser Worte zu sein, und rechtfertigte sich folgendermaßen: *Ich stelle nicht in Abrede, daß ich diesen Satz auf die Tafel geschrieben hatte. Es war ein Diktandosatz. Ich hatte hierbei die Absicht, den Kindern zu zeigen, was in Wien vor sich gegangen sei, damit sie sich auch dessen erinnern u. daß sie auch wissen, was jetzt für unruhige Zeiten seien.* Riedmann wurde deswegen vom Landgericht gerügt. Man hielt ihm vor, daß *dieser Satz sich für eine Land-*

245 a Ein Numerant kennzeichnete die Produkte der Heimweber und Sticker.

246 SCHEFFKNECHT (wie Anm. 194), S. 176–178; zu Josef Fitz und Xaver Alge vgl. ebenda, S. 197–204.

247 VLA: Kreisamt 1, Schachtel 396, Publ. 1848/3159: Landgericht Dornbirn an Kreisamt, 4. 5. 1848.

248 WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 405.

249 SPERBER (wie Anm. 12), S. 23.

250 WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 405.

251 SCHEFFKNECHT (wie Anm. 219), S. 340–378.

252 VLA: Polizeikommissariat Bregenz, Schachtel 1, Politisch Kompromittierte seit 1848: Verzeichnis 1853. Am Vorabend der Revolution wurden Schweizer Zeitungen, darunter auch der als radikal eingestufte »Rheintaler Bothe« nach Lustenau eingeschmuggelt, im Hausierhandel vertrieben und teilweise sogar zur Subskription angeboten. GdA. Lustenau: Akten 1. Reihe, Schachtel 188, Polizei 1846/März: Landgericht Dornbirn an Ortsvorsteherung Lustenau, 16. 3. 1846.

253 VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 119, Comm. 1848/7: Protokoll, Landgericht Dornbirn, 11. 4. 1848.

*schule oder Trivialschule keineswegs eignet, weil der Inhalt desselben für bloße Minimalschüler entweder verderblich oder unverständlich ist*²⁵⁴. Daß auch bei privaten Zusammenkünften »politisiert« wurde, braucht wohl nicht eigens betont zu werden. Zu einem wichtigen Zentrum dieser Art wurde das Haus des Lehrers Josef Riedmann. Hier wurden im April 1848 *Versammlungen* abgehalten, die nach Ansicht des Gemeindevorstehers keinen anderen Zweck hatten, *als gegen die Vorstehung u. zur Beseitigung derselben sich zu berathen*. Dies sei bei der gegenwärtigen aufgeregten Zeit gefährlich, denn *böswillige Leute könnten durch überverstandene Freiheit in der Gemeinde Unordnungen anrichten u. hiezu durch den ehemaligen Studenten Jos. Riedmann noch mehr, als bisher allenfalls geschah, aufgereizt werden*²⁵⁵. Auch Gasthäuser im In- und Ausland wurden zu Umschlagplätzen von Nachrichten, zum Ort politischer Gespräche, die nicht selten in Handgreiflichkeiten endeten²⁵⁶. Besondere Bedeutung für die Politisierung breiterer Bevölkerungsgruppen kam jedoch dem Krieg zu²⁵⁷. Lustenauer Schützen rückten wie andere Vorarlberger ein, um auf dem italienischen Kriegsschauplatz zu kämpfen. Die persönliche Teilnahme an diesem Waffengang oder die Betroffenheit, die dadurch entstand, daß Angehörige ins Feld zogen, leistete wohl auch hier »einer zunehmenden nationalen Feindschaft«²⁵⁸ Vorschub. Der österreichische Sieg bei Custoza (25. Juli 1848) und der Einzug österreichischer Truppen in Mailand (6. August 1848) wurden auch in Lustenau begeistert als »nationale« Ereignisse gefeiert. Am 15. August 1848 wurde *aus Veranlassung einiger besondern Patrioten zu Ehren des erhabenen Feldherrn Radetzky eine kleine Feierlichkeit* abgehalten. In einem Fackelzug zog die Festgemeinde unter Begleitung der örtlichen Blasmusik zum Lustenauer Schießstand, wo mehr als 50 *Böllern Schüsse* abgefeuert und ein *Ragetenfeuer* abgebrannt wurden. An der Feier sollen *mehrere hundert Inwohner, als Zuschauer fridlichst teilgenommen haben*²⁵⁹.

Und so mischte sich in die traditionellen Auseinandersetzungen mit den benachbarten Schweizern neue Töne. Die »Neue Zürcher Zeitung« meldete am 9. September 1848 jedenfalls: *Seit den Siegen Radetzkys habe der Uebermuth der jenseitigen Nachbarn so zugenommen, daß fast nicht mehr mit ihnen auszukommen sei*²⁶⁰. Der Lustenauer Vorsteher mußte schließlich in einem Bericht an das Kreisamt gestehen, daß sich auch in seiner Gemeinde einige der Schmähungen und Vorfälle ereignet hatten, welche den Anlaß zu diesem Artikel geboten hatten²⁶¹.

Wie tief die Politisierung einzelner Bürger in Lustenau ging, kann bislang nicht beantwortet werden, da uns kaum Selbstzeugnisse aus jener Zeit vorliegen. Pfarrer Jakob Brändle ist der einzige, von dem wir persönliche Aufzeichnungen aus dem Revolutionsjahr besitzen. Soweit wir erkennen können, nahm er gleichermaßen regen Anteil an europäischen wie an den regionalen und lokalen Entwicklungen. So findet die Februarrevolution in Paris ebenso Erwähnung wie die Flucht des französischen Königs nach England und die Proklamation der Republik. Von den Ereignissen in Österreich fanden die Wiener Revolution vom 13.

254 Ebenda, Protokoll, Landgericht Dornbirn, 13. 4. 1848.

255 Ebenda, Protokoll, Landgericht Dornbirn, 11. 4. 1848.

256 Ebenda, Schachtel 344, Polizei 1848/332: Gemeindevorstehung Lustenau an Landgericht Dornbirn, 16. 9. 1848.

257 Zur Rolle des Krieges in Zusammenhang mit der Politisierung breiterer Bevölkerungskreise vgl. MÜLLER, Sabrina: Soldaten, Bürger, Barrikaden. Konflikte und Allianzen während der Revolution von 1848/49, in: JANSEN/MERGEL (Hrsg.) (wie Anm. 12), S. 37–53.

258 SPERBER (wie Anm. 12), S. 23.

259 VLA: Landgericht Dornbirn, Schachtel 344, Polizei 1848/332: Gemeindevorstehung Lustenau an Landgericht Dornbirn, 16. 9. 1848.

260 Ebenda, Kreisamt an Landgericht Dornbirn, 11. 9. 1848, Abschrift aus »Neue Zürcher Zeitung«, Nr. 253, 9. 9. 1848.

261 Ebenda, Gemeindevorstehung Lustenau an Landgericht Dornbirn, 16. 9. 1848.

März, der Sturz Metternichs, die Gewährung der Pressefreiheit und das Verfassungsversprechen Kaiser Ferdinands, der Sieg der demokratischen Bewegung in Wien vom 16. Mai, die Flucht der kaiserlichen Familie nach Innsbruck sowie der Barrikadenbau in der österreichischen Hauptstadt Eingang in seine Aufzeichnungen. Über die Staaten des Deutschen Bundes wußte er nur zu berichten, daß man überall die Pressefreiheit gewährt habe. Lediglich auf die Ereignisse in Bayern geht er etwas ausführlicher ein, wobei ihm die Affäre der Tänzerin Lola Montez einige Zeilen wert ist²⁶².

Von den Ereignissen in Lustenau bzw. in Vorarlberg fanden die diversen Wahlen des Jahres, der Auftritt Carl Ganahls vor dem in Feldkirch versammelten Landtag, die Umtriebe des Lehrers Josef Riedmann, die Ankunft österreichischer Truppen in Bregenz, die Desertion und Flucht österreichischer Soldaten in die Schweiz Erwähnung²⁶³. Besonderes Augenmerk schenkte Pfarrer Jakob Brändle der Wahl der Vorarlberger Abgeordneten zur Paulskirche, nicht zuletzt wohl deshalb, weil sich mit Josef von Bergmann unter den Gewählten auch ein Kollege aus Studentenzeiten befand²⁶⁴. Die Ereignisse in Lustenau, von denen er das spektakulärste nicht als Augenzeuge miterlebte, da er sich zu diesem Zeitpunkt gerade auf Schulvisitation in Dornbirn befand, bewertete er übrigens nicht als revolutionär. *Vom 10.–13. April 1848 war ich auf der Schulvisitation in Dornbirn. Da gab es in Lustenau, ich weiß nicht mehr an welchem Tage, beinahe ein Auflauf. Nämlich am 9^{ten} April, als am Passionssonntage, war an der Kirchthür dahier ein Zettel angeschlagen gefunden worden, worin heftig gegen den hiesigen Vorsteher Jos. Fitz losgezogen u. die Gmd. aufgefordert wird, ihn vom Aente zu entfernen. Der gleiche Anschlag war noch an anderen Orten gefunden, im Rhdorf Schulhause. Der Verdacht fiel auf den hiesigen Lehrer Joseph Riedmann. Da versammelte sich in seinem Hause allerlei Gesindel, die Hefe der Gmde. in der Nacht mit Waffen u. wollten das Haus des Vorstehers bestürmen, doch besannen sie sich eines besseren u. ließen es seyn. Die Rhdorfer erhielten von diesem Anschlag Licht u. bewachten das Vorstehersche Haus. Wären die ersten hinab gekommen, so hätte es gewiß Todtschlag gegeben. Der Lehrer gab vor, man habe ihm gedroht, gebunden nach Dornbirn zu führen zu lassen, da er jenen Anschlag gemacht haben soll. Da habe er sein Haus bewachen lassen müssen²⁶⁵*. Was sich in Lustenau ereignete, war für Pfarrer Brändle keine Revolution, nicht einmal eine Revolte, allenfalls *beinahe ein Auflauf*. Es fügt sich, so scheint es, nahtlos in sein Bild von einem unaufhaltsamen Verfall der Sitten und der Autorität, wie wir es aus den Moralitätsberichten kennen. Immerhin: In den Augen Brändles war es die *Hefe* der Gemeinde, die hier zu gären begann. Die Verwendung dieser Metapher zeigt uns, daß sich für ihn gleichsam unter der Oberfläche etwas Anarchisches, Unheilvolles verbarg, das nach oben drängte²⁶⁶.

262 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1.2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Jakob Brändles, s. d. 23./25. 2. 1848, 13. 3. 1848, 15. 3. 1848, 4. 4. 1848, 10./13. 4. 1848, 18. 4. 1848, 16. 5. 1848, 19. 5. 1848, 26. 5. 1848.

263 Ebenda, s. d. 4. 4. 1848, 10. bis 13. 4. 1848, 18. 4. 1848, 3. 5. 1848, 6. 5. 1848, 3. 6. 1848

264 *Am 8. Mai 1848 gingen die am 3. Mai gewählten Deputierten u. so vom ganzen Landgerichte nach Bregenz, um einen Mann nach Frankfurt auf den Kongreß zu wählen. Die Wahl fiel auf einen gewissen Jodok Stözl aus dem Bregenzerwald, ein Chorherr des Augustiner-Stifts in St. Florian, dann auf Herrn Joseph Feßler, Dr. der Theologie u. Professor in Brixen, gebürtig von Sulzberg, dann auf einen gewissen Bergmann, Custos in Wien, gebürtig von Hittisau, mein Studiencollega, die letzten 2 sind Ersatzmänner.* Ebenda, s. d. 8. 5. 1848.

265 Ebenda, s. d. 10. bis 13. 4. 1848.

266 Diese Metapher von der »Hefe« des Volkes findet bei den Exponenten des katholischen Lagers immer wieder Verwendung. Auch für den Pustertaler Kreishauptmann Johann Jakob Staffler war es »lockeres Volk, meistens aus der Hefe«, das sich in Tirol »zusammengerottet« hatte, »unter dem unnünftigen Geschrei: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, Nationalgarde, Volksbewaffnung und Konstitution« wie ein »wilder Haufe durch die Stadt« zog. Zitiert nach: Heiss/Görtz (wie Anm. 15), S. 7.

Die Eintragungen wurden, wie aus deren Reihenfolge zu schließen ist, wenigstens teilweise erst nachträglich gemacht. Brändle zeigt sich aber insgesamt gut informiert, denn die Daten, die er angibt, stimmen größtenteils. Aus welchen Quellen er sie schöpfte, wissen wir nicht, da er sich dazu nicht äußert. Wir erfahren lediglich, daß er ein eifriger Zeitungsleser war, denn mehrfach fanden schon in den Jahren vor der Revolution ganze Artikel aus dem »Bothen für Tirol und Vorarlberg«²⁶⁷, dem »Tiroler Bothen«²⁶⁸, dem »Bregenzer Wochenblatt«²⁶⁹ und dem »Tagblatt der Stadt St. Gallen«²⁷⁰ in seine Aufzeichnungen Eingang.

Doch Brändle begnügte sich keineswegs mit einer passiven Rolle. Es gibt Anzeichen dafür, daß wir ihn zu jenen Geistlichen zählen können, die »in der Revolution [...] durchaus die Chance für die Kirche [sahen], von der umfassenden Staatskontrolle freizukommen, der sie bisher unterstand«²⁷¹. Mit seiner ablehnenden Haltung zu Pressefreiheit und Freiheitsdenken, auf die bereits hingewiesen wurde, stand er durchaus den politischen Geistlichen der Diözese Brixen nahe. Dieser politische Katholizismus formierte sich in Tirol recht schnell und profilierte sich »als konservative Abwehr moderner Nations- und Staatsbildung«²⁷². Bereits Ende April 1848 wurde der »Katholisch-Konstitutionelle Verein« gegründet, dem es innerhalb weniger Wochen gelang, allein im deutschsprachigen Tirol 124 000 Unterschriften für eine Petition zu sammeln, durch welche die Aufhebung des § 31 der österreichischen Aprilverfassung erzwungen werden sollte. Dadurch sollte *diese Provinz in dem Besitze der unvermischten Ausübung des katholischen Gottesdienstes erhalten und beschützt werden*²⁷³. Diese sogenannte »Riesenpetition« wurde auch in Lustenau von immerhin 357 Bewohnern der Gemeinde unterzeichnet, unter ihnen auch Vorsteher Josef Fitz sowie praktisch alle im Ort stationierten Finanzaufseher²⁷⁴. Dies ist vor allem auch deswegen bemerkenswert, da sie von einem Großteil der Vorarlberger Geistlichkeit nur »ungern oder gar nicht unterschrieben« wurde²⁷⁵. Der Verein konnte in Lustenau außerdem 405 Mitglieder – das sind immerhin rund zwei Drittel aller Wahlberechtigten – werben. Unter ihnen finden wir auch die meisten jener Personen, die in Zusammenhang mit den Ereignissen des Revolutionsjahres in der Gemeinde ins Licht der Öffentlichkeit getreten waren: Josef Fitz, Bartholomä und Josef Riedmann und Xaver Alge traten dem Verein bei²⁷⁶. Eine weitere, auf Anfang Oktober 1848 zu datierende Eingabe, die vom Katholiken-Zentral-Verein in Wien initiiert worden war und sich *gegen die Anträge zur Einziehung*

267 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Jakob Brändles, s. d. 11. 8. 1839, 27. 2. 1843, 31. 8. 1846.

268 Ebenda, s. d. 18. 7. 1841, 14. 1. 1845, 5. 6. 1848, 4. 7. 1848.

269 Ebenda, s. d. 11. 4. 1846.

270 Ebenda, s. d. 15. 7. 1839, 22. 5. 1848.

271 HEISS/GÖTZ (wie Anm. 15), S. 78. Die Vorarlberger Geistlichkeit war im Jahre 1848/49 gespalten. Ein Teil befürwortete den Verbleib bei Tirol. Nach Paula Geist deckte sich dieser Teil weitgehend mit den Ultramontanen, die auch in Vorarlberg in starkem Gegensatz zu den Demokraten standen. Vgl. GEIST (wie Anm. 8), S. 72–73. Andere wie Pfarrer Johann Georg Hummel sind dagegen in den Reihen der dezidierten Liberalen zu finden. Vgl. NIEDERSTÄTTER (wie Anm. 12), S. 45–46 und 53; PICHLE, Meinrad: Johann Georg Hummel. Das bewegte Leben eines ungewöhnlichen Landpfarrers, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 132, 1988, S. 125–144, besonders S. 131–137.

272 HEISS/GÖTZ (wie Anm. 15), S. 79.

273 Zitiert nach: HEISS/GÖTZ (wie Anm. 15), S. 79. Der Verein hielt anfangs nicht-öffentliche Sitzungen ab und gab weder Satzungen noch Beschlüsse bekannt. Im Dezember 1848 wurde er schließlich mit den Piusvereinen, deren Zentrum in Mainz lag, verbunden. Vgl. GEIST (wie Anm. 8), S. 73.

274 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Nr. 2. Heiss und Götz nehmen irrtümlich an, daß sich Vorarlberg nicht an dieser Petition beteiligt hätte. HEISS/GÖTZ (wie Anm. 15), S. 79.

275 GEIST (wie Anm. 8), S. 78.

276 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Nr. 2.

des Vermögens der Kirche u. der geistlichen Personen und Körperschaften richtete, wurde dagegen lediglich von 135 Lustenauern unterschrieben, unter ihnen keiner der Protagonisten des Jahres 1848²⁷⁷.

Schlußbemerkung

Was sich in Lustenau im Revolutionsjahr 1848/49 ereignete, scheint auf den ersten Blick wenig spektakulär. Es ging nicht um Verfassung und Nation, vielmehr wurden lokale Konflikte ausgetragen, die zum größten Teil eine weit zurückreichende Tradition hatten. Die jüngere Forschung weist derartige Ereignisse der »elementaren Revolution« zu. Zwischen dieser und der »Verfassungs- und Nationalrevolution«, die sich ungleich tiefer in das Geschichtsbeußtsein eingebrannt hat, bestand allerdings eine enge Verbindung. »Die elementare Revolution lernte von der Nationalrevolution, deren Möglichkeit zu handeln wiederum in starkem Maße von dem Druck abhing, den die elementare Revolution entwickelte«²⁷⁸. Im Kleinen ist dies auch in Lustenau zu beobachten. Wie die amtlichen Stimmungsberichte verdeutlichen, bereiteten lokale Konflikte, wie jene, die in Lustenau ausgetragen wurden, den Vertretern der Staatsmacht durchaus Kopfzerbrechen²⁷⁹. Im vielstimmigen Konzert der »elementaren Revolution« haben auch derartige Ereignisse mit zum raschen Zurückweichen der Machthaber beigetragen.

Die »elementare Revolution« folgte zweifellos einer eigenen Logik. Ihre Handlungsmuster und auch ihre Begrifflichkeit war den bürgerlichen Sozialschichten oft fremd und unverständlich. Eine kleine Episode aus Lustenau kann das eindrucksvoll verdeutlichen: In seinem Artikel im »Bregenzer Wochenblatt« bezeichnete der »Wühler« Josef Riedmann seinen Widersacher, den Gemeindevorsteher Josef Fitz, als Anhänger des Kommunismus²⁸⁰. Dies scheint auf den ersten Blick keinen Sinn zu machen. Wir müssen uns fragen, ob Riedmann diesen Begriff im selben Sinne verwendete wie Kreishauptmann Ebner, der in seinen Berichten von *anarchischen und kommunistischen Umtrieben, welche dermalen den größten Theil Europas bedrohen und erschüttern*²⁸¹, sprach. Ebner bezeichnete hier die Demokraten und ihre Aktionen – etwa Republikaner im Sinne Robert Blums oder Friedrich Heckers – mit einer Vokabel, die damals in ganz Deutschland »klar jenseits des Sagbaren war«²⁸². Im Falle der Auseinandersetzung zwischen Riedmann und Fitz würde dies keinen Sinn machen. Tatsächlich war aber besonders in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, also vor der Veröffentlichung des »Kommunistischen Manifests« durch Karl Marx, in vielen Teilen Deutschlands der Vorwurf des »Kommunismus« zu vernehmen, und zwar insbesondere im Zusammenhang mit den Regulierungen der Markeinteilungen. Die Gegner der Regulierungen, welche die Teilungen oft als eine »Abkehr von der herrschenden Gesellschaftsverfassung« empfanden, versahen die Befürworter, die im Teilen des Gemeindelandes einen »Weg aus der Not« für die Armen zu erkennen meinten, gerne mit diesem Etikett²⁸³. Dies war um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch in Vorarlberg üblich.

277 Ebenda.

278 LANGEWIESCHE (Anm. 224), S. 17.

279 ALBERTANI, Cornelia/NACHBAUR, Ulrich: Amtliche Berichte über die politische Lage in Vorarlberg 1848/49, in: NIEDERSTÄTTER/SCHEFFKNECHT (Hrsg.) (wie Anm. 8), S. 229–248.

280 Bregenzer Wochenblatt, 27. 10. 1848 (= Beilage 43).

281 VLA: Kreisamt 1, Schachtel 336, Präsid. 1848/501: Kreishauptmann Ebner an Landespräsidium, 10. 10. 1848.

282 STEINMETZ, Willibald: »Sprechen ist eine Tat bei euch.« Die Wörter und das Handeln in der Revolution von 1848, in: DOWE/HAUPT/LANGEWIESCHE (Hrsg.) (wie Anm. 4), S. 1089–1138, hier S. 1104.

283 DIPPER, Christof: Revolutionäre Bewegungen auf dem Lande: Deutschland, Frankreich, Italien, in: DOWE/HAUPT/LANGEWIESCHE (Hrsg.) (wie Anm. 4), S. 555–585, hier S. 563.

So wurden noch 1855 in Bludesch die Teilungsbewerber *dem Comonismus ähnliche[r] Umtriebe* bezichtigt²⁸⁴. Wenn nun Josef Riedmann den Vorsteher Josef Fitz und seine Anhänger als Kommunisten beschimpfte, so wird damit die Auseinandersetzung um die Verteilung des restlichen Lustenauer Gemeindelandes und die Überführung dieser Grundstücke in den Privatbesitz konsequent prolongiert. Dabei ist nicht auszuschließen, daß Riedmann, der diesen Vorwurf ja im »Bregenzer Wochenblatt« erhob, also in einem Medium das hauptsächlich von den Gebildeteren im Lande gelesen wurde, durchaus damit spekulierte, daß die Leser den Lustenauer Vorsteher und seine Anhänger für »Kommunisten« im modernen politische Sinn hielten. Eine derartige Taktik war ja schon in den Auseinandersetzungen um die frühen Gemeindeteilungen in Vorarlberg gang und gäbe, als die Teilungswerber von ihren Gegnern in die Nähe der Jakobiner gerückt wurden. Tatsache ist jedenfalls, daß die Anhänger des Agrarindividualismus 1848/49 in fast ganz Mitteleuropa unter einer »Sprachverwirrung« zu leiden hatten, die aus den »agrarischen Kommunisten«, also den Befürwortern der Allmendenteilungen, Kommunisten im Sinne »der modernen politischen Bewegung gleichen Namens« werden ließ. Auch wenn sie mit diesen tatsächlich nichts zu tun hatten, sahen die Vertreter des Bürgertums in ihnen da und dort »Totengräber der bürgerlichen Gesellschaft«²⁸⁵.

Die »elementare Revolution« hat keine Tradition gestiftet, sie ließ sich nicht in den »Modernisierungsblick« einfügen, mit dem viele »im Meinungskampf um nationale Geschichtsbilder« auf das Jahr 1848 zurückgriffen²⁸⁶. Daher wurde in diesem Aufsatz versucht, die Ereignisse des »tollen Jahres« in Lustenau weniger »als Vorgeschichte des Heute« denn »als Nachgeschichte des Vorgestern zu begreifen«²⁸⁷. Freilich hätte auch der umgekehrte Weg gewählt werden können. Auch im Falle Lustenaus führen Kontinuitätslinien von 1848 bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dies gilt zunächst für die Hauptakteure des Revolutionsjahres. Auch sie blieben alle während der fünfziger und sogar noch zu Beginn der sechziger Jahre, jenem »bisher stets unterschätzte[n] Jahrzehnt entfesselter Polizeistaatlichkeit«²⁸⁸, unter polizeilicher Observation²⁸⁹. Von einzelnen, vor allem von Xaver Alge, führt eine direkte Linie zum späteren liberal-großdeutschen Lager in der Gemeinde²⁹⁰.

Auch was den Parlamentarismus betrifft, begann für Lustenau 1848 eine neue Epoche. Erstmals war die Gemeinde mit einem Abgeordneten zunächst im Kreis der Stände und danach im Landtag vertreten²⁹¹. Seither finden wir mehr oder weniger regelmäßige Mandatare aus Lustenau im Landesparlament²⁹².

284 Zitiert nach: WEITENSFELDER (wie Anmerkung 162), S. 140.

285 DIPPER (wie Anm. 283), S. 582.

286 LANGEWIESCHE (Anm. 224), S. 17.

287 HARDTWIG (wie Anm. 5), S. 7.

288 SIEMANN (wie Anm. 229), S. 7.

289 NIEDERSTÄTTER (wie Anm. 12), S. 48–57; SCHEFFKNECHT (wie Anm. 207), S. 190–208.

290 Ebenda, S. 197–201; ders. (wie Anm. 219), S. 343–345.

291 Es handelt sich um Gemeindevorsteher Josef Fitz. Er nahm bereits im April an der Ständeversammlung in Feldkirch teil, die nach dem Auftritt Carl Ganahls aufgelöst wurde. Später wurde er als Lustenauer Ständerepräsentant in den Landtag gewählt. Vgl. auch ALBERTANI, Cornelia/NACHBAUR, Ulrich: Protokolle des Vorarlberger Landtages 1848, in: NIEDERSTÄTTER/SCHEFFKNECHT (Hrsg.) (wie Anm. 8), S. 249–278. Lustenau hatte bekanntlich als reichsunmittelbares Gebiet keinen Vertreter zu den Vorarlberger Landständen entsandt. Lediglich während des Aufstandes von 1809 hatte ein Vertreter des ehemaligen Reichshofes an den Beratungen der Stände teilgenommen. Vgl. WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde (wie Anm. 18), S. 313.

292 SCHWARZ, Reinhold: Die Vorarlberger Landeshauptmänner und die Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag (1861 bis 1933), in: 75 Jahre selbständiges Land Vorarlberg (1918–1993), Bregenz 1993, S. 137–169.

Die Ereignisse von 1848/49 fanden in Vorarlberg kaum Eingang in die kollektive Erinnerung²⁹³. Der Neo-Absolutismus (1851–1859) in der Habsburgermonarchie und die Dominanz des katholisch-konservativen Lagers im Land nach 1870 verhinderten dies wohl in erster Linie²⁹⁴. Obwohl Lustenau im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts zu einer der liberalen Hochburgen in Vorarlberg wurde, verflüchtigte sich auch hier die Erinnerung an das Revolutionsjahr rasch. Abgesehen von den Tagebuchaufzeichnungen Pfarrer Brändles findet sich in keiner einzigen der erhaltenen Privatchroniken ein Hinweis auf die Ereignisse, die sich 1848/49 in Lustenau abspielten. Bezeichnend ist vor allem, wie das Revolutionsjahr in der Pfarrchronik behandelt wird. Jakob Brändle führte die von seinem Vorgänger begonnene Chronik nur bis zum Jahr 1845 fort. Obwohl er bis 1869 in Lustenau lebte, fehlen ab besagtem Jahr die Eintragungen von seiner Hand. Ein weiterer Geistlicher, vermutlich Thomas Hagen, nahm 1894 die Arbeit an der Chronik wieder auf. Er trug zunächst der Ereignisse von 1845 bis 1894 nach²⁹⁵. Dabei stützte er sich auf die in diesem Aufsatz immer wieder zitierten Entwürfe und Notizen Jakob Brändles²⁹⁶. Seine Ausführungen zu 1848 fanden dabei, was Lustenau betrifft, so gut wie keine Berücksichtigung. Es wird lediglich erwähnt, daß fremde Soldaten in der Gemeinde einquartiert wurden, die *eine Anzahl Nachkommen zurückließen*, und daß die Verdienstmöglichkeiten für die örtlichen Sticker und Weber infolge kriegerischer Auseinandersetzungen schlecht waren²⁹⁷.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Wolfgang Scheffknecht, Jahnstr. 3, A-6890 Lustenau

293 WEITENSFELDER (wie Anm. 8), S. 162.

294 Ebenda, S. 162f. Zu den Ursachen für die österreichischen »Schwierigkeiten im Umgang mit 1848« vgl. BRUCKMÜLLER, Ernst: 1848 – Revolution in Österreich. Eine Vortragsreihe an Originalschauplätzen, in: DERS./HÄUSLER, Wolfgang (Hrsg.): 1848 – Revolution in Österreich, Wien 1999, S. 4–15, besonders S. 4–8. Allgemein vgl. LANGEWIESCHE, Dieter: 1848 – ein Epochejahr in der deutschen Geschichte?, in: Geschichte und Gesellschaft 25, 1999, S. 613–625.

295 PFA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 230.

296 VLA: Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,2: Tagebuchnotizen und Entwürfe Pfarrer Jakob Brändles.

297 PFA. Lustenau: Pfarrchronik, Bd. 3, S. 237–238.